



Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und Konzernlagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

New Work SE
Hamburg

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

STRATEGIE UND GESCHÄFT

STRATEGIE

Die strategische Ausrichtung der New Work SE basiert auf langfristigen bzw. nachhaltigen Trends und Entwicklungen des Arbeitsmarktes in der D-A-CH-Region, wobei der Schwerpunkt unserer Aktivitäten in Deutschland – der größten Volkswirtschaft Europas – liegt.

Unserer übergeordneten Vision „For a better working life“ folgend, haben wir nicht nur den Anspruch, das Arbeitsleben unserer Nutzer zu verbessern, sondern gleichermaßen Unternehmen dabei zu helfen, die passenden Talente zu finden, die mit ihrer Motivation und Leistungsfähigkeit ihre Arbeitgeber erfolgreich machen. So haben wir für die New Work SE auf Gruppenebene die Strategie definiert: „Become #1 HR Recruiting Partner in D-A-CH, by winning talents“.

In den vergangenen Jahren haben sich die Bedingungen des Arbeitsmarktes besonders im deutschsprachigen Raum radikal verändert. Vor allem die demografische Entwicklung führte zu einem erheblichen Mangel an Talenten und Fachkräften. Aufgrund der abnehmenden Geburtsraten in den letzten Jahrzehnten stehen dem Arbeitsmarkt bereits heute immer weniger (zu wenige) Fachkräfte zur Verfügung.

Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren noch weiter verschärfen. Wir erwarten, dass sich der heutige Fachkräftemangel in der D-A-CH-Region auf immer mehr Branchen und Berufsgruppen ausweiten und sich zu einem allgemeinen Arbeitskräftemangel entwickeln wird. Ohne Außenwanderung und steigende Erwerbsquoten wird das Arbeitskräfteangebot bis 2035 um rund sieben Millionen Personen zurückgehen, so das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Gleichzeitig beobachten wir den möglichen Einfluss von künstlicher Intelligenz auf die Nachfrage nach Arbeitskräften.

In diesem für Arbeitgeber herausfordernden Umfeld wollen wir uns bei Unternehmen bzw. Personalabteilungen insbesondere mit unseren Recruiting- und Employer-Branding-Angeboten als kompetenter Partner etablieren, der sie dabei unterstützt, schneller und besser geeignete Kandidaten zu identifizieren und ihre Arbeitgebermarke zu stärken. So können wir einen Beitrag zu Wachstum und unternehmerischem Erfolg von Tausenden Unternehmen bzw. Arbeitgebern in der D-A-CH-Region leisten. Diese Aktivitäten werden im Segment B2B E-Recruiting erfasst.

Der von uns adressierte Markt für Recruiting-Angebote ist allein in Deutschland rund 5 Mrd. € groß und bietet zahlreiche Chancen, unseren Anteil mit selbst entwickelten Produkten sowie gegebenenfalls auch durch Übernahmen weiter auszubauen.

Gleichzeitig wollen wir unseren Nutzern und Mitgliedern, insbesondere über unsere eigenen Destinationen wie der kununu- und der XING-Plattform, helfen, den für sie passenden Job bzw. den passenden Arbeitgeber zu finden, und so Berufstätige dabei unterstützen, ein glücklicheres, zufriedeneres Job-Leben zu führen – denn zufriedene Mitarbeiter machen auch die Unternehmen erfolgreicher.

Unter dem Dach der New Work-Gruppe bringen wir die B2C- und B2B-Zielgruppen über Marktplätze zusammen. Denn wir sind davon überzeugt, dass die unterschiedlichen Segmente sich so gegenseitig verstärken.

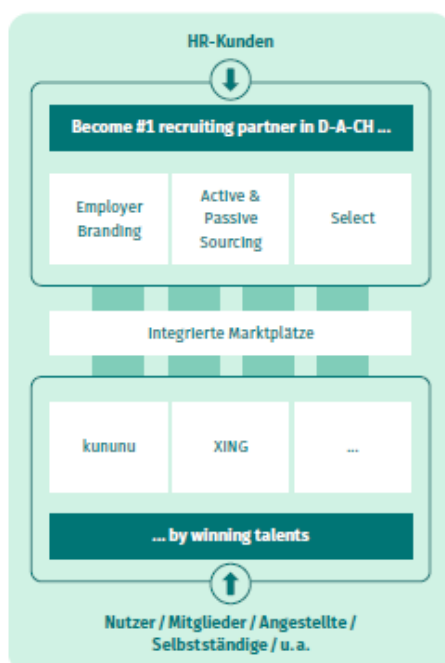
So haben sich beispielsweise auf der **XING-Plattform** mehr als 21,5 Millionen Menschen registriert, um neben dem Zugang zu potenziellen Geschäftskontakten bzw. -partnern auch sichtbar für Recruiter oder Personalberater zu sein und Zugang zum Stellenmarkt auf XING zu erhalten. Das ist eine wichtige Basis, um XING zukünftig noch viel stärker als Job-Netzwerk zu positionieren.

Arbeitgeber wiederum können mit unseren digitalen Recruiting-Lösungen durch das Schalten von Stellenanzeigen (Passive Recruiting) oder auch mittels aktiver Kandidatensuche und -ansprache (Active Sourcing) direkt auf den größten Talentpool in der D-A-CH-Region (XING-Plattform) zugreifen und offene Vakanzen idealerweise schnell und effizient besetzen.

Mit der **kununu-Plattform** haben wir einen weiteren Marktplatz aufgebaut, der Berufstätige und Arbeitgeber außerhalb der XING-Plattform zusammenbringt. Sie bietet Berufstätigen Orientierung bei der Suche nach neuen Job-Perspektiven bzw. Arbeitgebern, die besser zu den eigenen Wertevorstellungen passen.

Unternehmen wiederum können sich mittels unserer Employer-Branding-Lösungen als attraktiver Arbeitgeber präsentieren und so das Interesse von potenziellen Kandidaten wecken. Gerade in Zeiten des zunehmenden Arbeitskräftemangels und eines Anstiegs der unbesetzten Stellen greifen immer mehr Arbeitgeber auf ein kostenpflichtiges kununu-Employer-Branding-Profil zurück, um ihre Sichtbarkeit gegenüber potenziellen Kandidaten zu erhöhen.

Darüber hinaus monetarisieren wir den Zugang zu Mitgliedern bzw. Nutzern in geringerem Umfang auch über das Marketing Solutions-Segment.



MARKTPOSITION

Wir fokussieren uns mit unseren Aktivitäten überwiegend auf den deutschsprachigen Raum (D-A-CH) und agieren damit in der größten und stärksten Wirtschaftsregion Europas. Die zur New Work-Gruppe gehörenden B2C-Plattformen www.xing.com sowie www.kununu.com verfügen mit mehr als 21,5 Millionen Mitgliedern und hunderttausenden bewerteten Arbeitgebern über jeweils führende Positionen in ihren Segmenten.

Zudem unterstützen wir mehr als 14.000 Unternehmen bzw. Arbeitgeber mit unseren digitalen Recruiting-Lösungen dabei, offene Vakanzen mit den bestmöglichen Kandidaten zu besetzen.

GESCHÄFTSMODELLE UND STEUERUNGSSYSTEM

Die New Work SE betreibt Geschäftsmodelle im Segment B2C sowie in den zwei B2B-Segmenten E-Recruiting und Marketing Solutions. Mit den Angeboten im B2C-Segment stellen wir Berufstätigen Services wie www.kununu.com und www.xing.com zur Verfügung. So können Nutzer und Mitglieder gezielt nach den bestmöglichen Arbeitgebern suchen, sich mit anderen Berufstätigen vernetzen und mehr Transparenz über die Chancen und Möglichkeiten am Arbeitsmarkt erhalten. Insbesondere XING-Mitglieder können von Unternehmen bzw. Arbeitgebern als potenzielle Kandidaten für offene Vakanzen identifiziert und angesprochen werden. Mit den B2B-Lösungen unterstützen wir im Wesentlichen Unternehmen bzw. Arbeitgeber bei der Suche nach geeigneten Kandidaten und Talenten für offene Vakanzen oder helfen ihnen sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren.

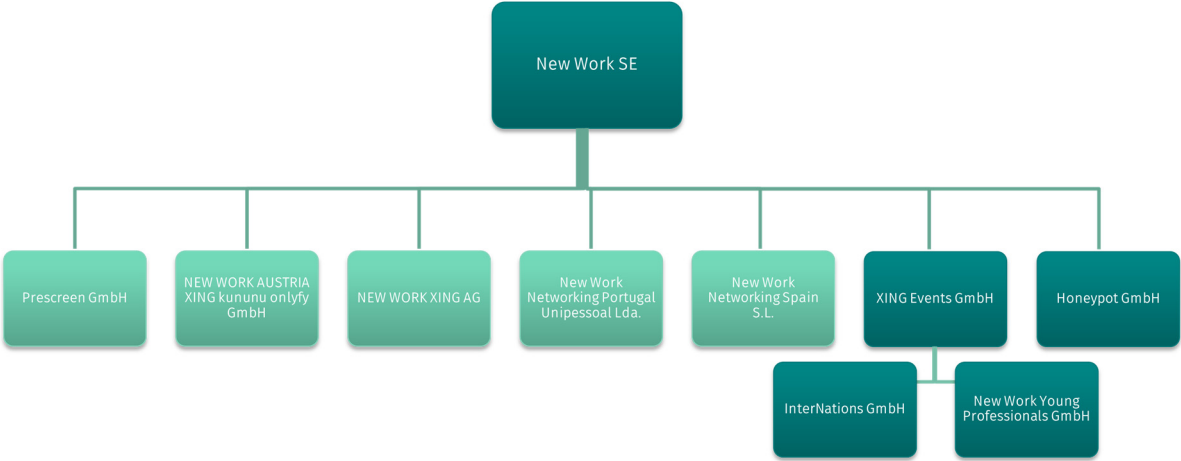
Der Konzernlagebericht orientiert sich an den folgenden berichtspflichtigen Segmenten:

1. B2C
2. B2B E-Recruiting
3. B2B Marketing Solutions

In jedem Segment wird über die Entwicklung von Umsatz und EBITDA berichtet. Ein Großteil unserer B2C- sowie B2B-Angebote wird von unseren Kunden auf Basis von Abo-Modellen im Voraus bezahlt.

Segment	Nutzergruppe	Produkt	Monetarisierung
B2C	Angestellte, Freelancer, Selbstständige	Premium-Mitgliedschaft	3- bzw. 12-Monatsgebühr
		ProJobs-Mitgliedschaft	
		XING-Plattform (Netzwerk)	über B2B-Lösungen
		kununu-Plattform	über B2B E-Recruiting-Lösungen
	Expatriates	InterNations	3- bzw. 12-Monatsgebühr
B2B E- Recruiting	Arbeitgeber / Unternehmen	onlyfy Stellenanzeigen	Gebühr je Anzeige
		onlyfy TalentManager	Jahresgebühr
		kununu-Top-Company-Siegel	
		onlyfy 360	
		onlyfy one	
		onlyfy Employer-Branding-Profil	
		onlyfy TalentService	Feste Gebühr je Suche
		Honeypot	Variable und feste Jahresgebühr
B2B Marketing Solutions	Unternehmen / Werbetreibende	Native Werbeformate	CPC (Cost Per Click) / CPM (Cost Per Million)
		Video-Werbeformate	
		Content-Werbeformate	
		Sponsored Mailings	
		Audience Network	

KONZERN- UND ORGANISATIONSSTRUKTUR



Die New Work SE hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt neun aktive Beteiligungen an Gesellschaften im In- und Ausland, davon sieben direkt und zwei indirekt über Zwischengesellschaften. Alle Beteiligungsgesellschaften werden von der New Work SE kontrolliert und im Konzernabschluss der New Work SE daher voll konsolidiert. In Österreich wurde die NEW WORK AUSTRIA XING kununu Prescreen GmbH in die NEW WORK AUSTRIA XING kununu onlyfy GmbH umfirmiert. Zudem wurde am 17. November 2022 der Beschluss zur Liquidation der deutschen Prescreen GmbH gefasst. Die Liquidation ist noch nicht abgeschlossen.

FINANZIELLE UND NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN (STEUERUNGSSYSTEM)

Die Erreichung unserer strategischen Ziele wird anhand von finanzbezogenen sowie nicht-finanziellen Leistungsindikatoren überwacht. Es erfolgt ein regelmäßiger Vergleich mit Zielen sowie einer rollierenden Vorausschau, die dem Vorstand und Aufsichtsrat berichtet wird.

BEREINIGTE (PRO-FORMA) LEISTUNGSKENNZAHLEN

Die Steuerung erfolgt anhand von finanziellen Leistungsindikatoren wie Umsatzerlöse pro Segment und Segment-EBITDA. Die nach IFRS in der Gesamtergebnisrechnung berichteten Kennzahlen enthalten teilweise einmalige nicht wiederkehrende Effekte. Im Lagebericht werden diese berichteten Kennzahlen deshalb um Effekte, zum Beispiel aus Konsolidierungskreisänderungen durch M&A-Transaktionen, Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, Umbewertung von nicht-operativen Finanzinstrumenten, Restrukturierungen und andere einmalige nicht mit der operativen Performance in Zusammenhang stehende Geschäftsvorfälle, korrigiert.

Im Berichtszeitraum 2022 sowie im Vorjahr gab es keine Abweichungen zwischen den Pro-Forma-Kennzahlen (Umsatz und EBITDA) und den berichteten Kennzahlen.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG AUF PRO-FORMA-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND KENNZAHLEN 2022

	GuV unbereinigt 01.01.2022- 31.12.2022	Operatives Geschäft nicht fortgeführter Einheiten (like-for-like)	Veränderungen im Konsolidierungskreis (M&A)	Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	Veränderungen Earn- out-Verbindlichkeiten	Neubewertung nicht- operativer Finanzinstrumente	Restrukturierungs- aufwendungen	GuV Pro-Forma 01.01.2022- 31.12.2022	GuV Pro- Forma 01.01.2021- 31.12.2021	Veränderung in %	Veränderung Abs.
Umsatzerlöse	313,4							313,4	284,5	10%	28,9
Sonstige betriebliche Erträge	3,0							3,0	1,4	110%	1,6
Anderer aktivierte Eigenleistungen	20,7							20,7	21,7	-5%	-1,0
Personalaufwand	-144,6							-144,6	-131,6	10%	-13,0
Marketingaufwand	-39,0							-39,0	-35,3	10%	-3,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-47,2							-47,2	-40,1	18%	-7,2
Wertminderungsaufwand auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	-2,2							-2,2	-2,8	-22%	0,6
EBITDA	104,1							104,1	97,9	6%	6,2
Abschreibungen	-37,9							-37,9	-40,0	-5%	2,0
EBIT	66,2							66,2	57,9	14%	8,2
Finanzergebnis	-2,8					1,7		-1,1	-0,8	29%	-0,2
EBT	63,4					1,7		65,1	57,1	14%	8,0
Steuern	-17,3					-0,6		-17,9	-14,1	27%	-3,8
Konzernergebnis	46,1					1,2		47,3	43,0	10%	4,2
Ergebnis je Aktie	8,20					0,2		8,41	7,66	10%	0,8

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG AUF PRO-FORMA-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND KENNZAHLEN 2021

	GuV unbereinigt 01.01.2021- 31.12.2021	Operatives Geschäft nicht fortgeführter Einheiten (like-for-like)	Veränderungen im Konsolidierungskreis (M&A)	Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	Veränderungen Earn- out-Verbindlichkeiten	Neubewertung nicht- operativer Finanzinstrumente	Restrukturierungs- aufwendungen	Sonstige Einmaleffekte*	GuV Pro- Forma 01.01.2021- 31.12.2021
Umsatzerlöse	284,5								284,5
Sonstige betriebliche Erträge	1,4								1,4
Anderer aktivierte Eigenleistungen	21,7								21,7
Personalaufwand	-131,6								-131,6
Marketingaufwand	-35,3								-35,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-40,1								-40,1
Wertminderungsaufwand auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	-2,8								-2,8
EBITDA	97,9					0,0			97,9
Abschreibungen	-40,0								-40,0
EBIT	57,9					0,0			57,9
Finanzergebnis	-0,4					-0,4			-0,8
EBT	57,5					-0,4			57,1
Steuern	-14,2					0,1			-14,1
Konzernergebnis	43,3					-0,3			43,0
Ergebnis je Aktie	7,71					-0,05			7,66

Nicht-finanzbezogene Leistungsindikatoren

Bei den nicht-finanzbezogenen Leistungsindikatoren verwenden wir zwei Kennzahlen:

1. XING-Mitglieder
2. Anzahl Unternehmenskunden mit Laufzeitverträgen (Subscription-Kunden) im Segment B2B E-Recruiting

Die beiden Steuerungsgrößen werden in den zwei wesentlichen Segmenten B2C und B2B E-Recruiting verwendet.

ABGLEICH DES AUSBLICKS FÜR 2022 UND DER TATSÄCHLICHEN ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2022

Finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatz- und Ergebnisziele

Die im Geschäftsbericht 2021 abgegebene und im Halbjahresbericht 2022 erhöhte Prognose für die Pro-Forma-Umsatzerlöse des Konzerns haben wir erreicht. Auch die im Geschäftsbericht 2021 abgegebene und im Halbjahresbericht 2022 bestätigte Prognose für das Pro-Forma-EBITDA im Konzern sowie unsere Erwartungen für die Pro-Forma-Umsatzerlöse und das Pro-Forma-EBITDA in den Berichtssegmenten B2B E-Recruiting und B2C haben wir realisieren können. Lediglich im kleinsten Berichtssegment B2B Marketing

Solutions konnte unsere Prognose aufgrund eines sich unter unseren Erwartungen entwickelnden Werbemarktes nicht erfüllt werden.

Finanzielle Leistungsindikatoren (Geschäftsbericht 2021)	Prognose 2022 (Geschäftsbericht 2021)	Angepasst 2022 (Halbjahresbericht 2022)	Ist 2022
Konzern			
Pro-Forma-Umsatzerlöse Konzern	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich	+10%
Pro-Forma-EBITDA Konzern	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	+6%
Segmente			
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment B2C	Rückgang im einstelligen Prozentbereich	Rückgang im einstelligen Prozentbereich	-9%
Pro-Forma-EBITDA Segment B2C	Rückgang im zweistelligen Prozentbereich	Rückgang im zweistelligen Prozentbereich	-42%
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment B2B E-Recruiting	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich	+22%
Pro-Forma-EBITDA Segment B2B E-Recruiting	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich	+23%
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment B2B Marketing Solutions*	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich	-1%
Pro-Forma-EBITDA Segment B2B Marketing Solutions*	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich	Wachstum im einsteiligen Prozentbereich	-16%

*Erläuterung: Umbenennung des Segments B2B Marketing Solutions & Events in B2B Marketing Solutions durch die Beendigung des Events- sowie Ticketing-Geschäfts

Dividendenziele, Liquiditäts- und Finanzziele

Seit dem Jahr 2012 haben wir eine nachhaltige Dividendenpolitik. Entsprechend ist auch im Jahr 2022 die Hauptversammlung dem gemeinsamen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat gefolgt und hat eine Regeldividende je berechtigter Stückaktie von 2,80 € (2021: 2,59 €) sowie die Auszahlung einer Sonderdividende von 3,56 € je berechtigter Stückaktie beschlossen. Das cash-generative Geschäftsmodell erlaubt zum einen eine nachhaltige Dividendenpolitik und beeinträchtigt zum anderen nicht die weiter auf Wachstum ausgerichtete Geschäftsstrategie. Wir beabsichtigen, auch in Zukunft regelmäßige Dividendenzahlungen vorzunehmen.

Investitionen

Nach einem Investitionsvolumen (CAPEX, exkl. M&A-Transaktionen) von 41,2 Mio. € in 2021 haben wir 28,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 (exkl. M&A-Transaktionen) investiert. Schwerpunkte der Investitionen lagen, wie auch in den Vorjahren, bei selbst entwickelter Software in Höhe von 20,7 Mio. € (2021: 21,7 Mio. €). Der Rückgang der Investitionen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf ein im Geschäftsjahr 2021 erhöhtes Investitionsvolumen aufgrund des Umzugs in ein neues Bürogebäude zurückzuführen.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren haben wir beide Zielwerte erreicht.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	Prognose 2022 (Geschäftsbericht 2021)	Angepasst 2022 (Halbjahresbericht 2022)	Ist 2022
Segment B2C: Mitglieder in der D-A-CH-Region	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	+6 %
Segment B2B E-Recruiting: Anzahl Subscription-Unternehmenskunden (B2B)	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich	+12 %

Die Prognose aller finanziellen sowie nicht-finanziellen Leistungsindikatoren für das laufende Geschäftsjahr 2023 wird im Chancen- und Prognosebericht detailliert erläutert.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY (CSR)*

*UNGEPRÜFTER TEIL DES LAGEBERICHTS

Unser CSR-Leitbild basiert auf unserer Unternehmensvision „For a better working life“, die unser Verständnis von unternehmerischer und gesellschaftlicher Verantwortung prägt. Wir wollen die Zukunft der Arbeitswelt gestalten, vorantreiben und ein neues Verständnis für das Zusammenspiel von Leben, Kultur und Beruf schaffen. Menschen sollen in Unternehmen arbeiten, die ihren eigenen Ansprüchen gerecht werden, die ihre Potenziale entfalten können und deren Kultur sie nachhaltig glücklich macht. Deswegen verfolgen alle Aktivitäten und Marken der New Work SE das gemeinsame Ziel, die Gestaltung der zukünftigen Arbeitswelt für Mensch, Unternehmen und Umwelt immer in den Fokus unseres täglichen Handelns zu stellen. Wir verstehen unsere Mission als Kern unserer gesellschaftlichen Verantwortung und möchten damit einen Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) leisten.

Im Rahmen unserer CSR-Strategie haben wir uns in unseren fünf Handlungsfeldern ambitionierte Nachhaltigkeitsziele gesetzt, die wir bis 2025 erreichen wollen. Die Strategie wurde im Jahr 2021 von Vorstand und Aufsichtsrat der New Work SE verabschiedet. Für die strategische Ausrichtung wurden geänderte Vorgaben und Regularien berücksichtigt sowie die für die New Work SE wesentlichen Themen in einer Stakeholder-, Unternehmens- und Wesentlichkeitsanalyse nach ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten systematisch überprüft.

Mit der CSR-Strategieausrichtung der New Work SE stärken wir unsere unternehmerische Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt. Die erzielten Ergebnisse kommunizieren wir transparent in unserem jährlich erscheinenden CSR-Bericht.

CSR-STRATEGIE

Unsere CSR-Strategie definiert die Schwerpunkte unserer Verantwortung und setzt konkrete Ziele. Unsere folgenden fünf Handlungsfelder bilden die Schwerpunkte unserer gesellschaftlichen Verantwortung ab:

1. Unternehmensführung
2. Mitarbeitende
3. Produkte und Dienstleistungen
4. Umwelt
5. Gesellschaft

Im Kontext dieser Fokusfelder bildet das Handlungsfeld Unternehmensführung das tragende Fundament für unser nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften im Rahmen einer guten Unternehmensführung. Themen wie Gesetzlichkeiten, Richtlinien und Compliance sowie unsere taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten stellen wir transparent dar. Das Handlungsfeld Mitarbeitende hat für uns einen besonderen Stellenwert. Sie sind unser höchstes Gut und das Herz unseres Unternehmens. Die hier definierten Ziele und Maßnahmen zu den wesentlichen Themen, siehe Abbildung, zahlen insbesondere auf unsere Unternehmensvision „For a better working life“ ein und positionieren uns als Vorreiter für eine moderne, digitale Arbeitswelt. Das Thema Umwelt ist im Strategieprozess stärker in den Fokus unserer Betrachtung getreten, denn auch als nicht-produzierendes Unternehmen möchten wir unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Für die Bestimmung der inhaltlichen Ausrichtung und Schwerpunkte der CSR-Strategie 2025 wurde im Jahr 2021 die Wesentlichkeit der CSR-Themen analysiert, um die Herausforderungen aus der aktuellen Perspektive zu erfassen und zu gewichten. In einem mehrstufigen Prozess haben wir Themen ermittelt, die für eine Ausrichtung und Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie relevant sind. Bei der Betrachtung wurden alle drei Relevanz-Dimensionen – Impact (Auswirkungen der New Work SE auf Umwelt und Gesellschaft), die Stakeholder-Relevanz sowie die Geschäftsrelevanz – berücksichtigt. Das Ergebnis sind zehn wesentliche Themen, die für unser Geschäftsmodell in besonderem Maße bedeutend sind:

UNSERE STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDER UND WESENTLICHEN THEMEN



Die korrespondierende Wesentlichkeitsmatrix ist im CSR-Bericht der New Work SE zu finden ([Link zum CSR-Bericht](#)).

Auch eine detaillierte Darstellung unserer CSR-Strategie 2025 sowie der Erreichungsgrad unserer gesetzten Nachhaltigkeitsziele sind im aktuellen CSR-Bericht 2022 zu finden, der parallel zum Geschäftsbericht am Ende des ersten Quartals 2023 veröffentlicht wird.

CSR-MANAGEMENT

Um unsere Handlungsfelder weiterzuentwickeln und unsere Ziele konsequent zu verfolgen, haben wir 2017 ein CSR-Management im Unternehmen etabliert: Ein Steuerungskreis, bestehend aus dem Vice President Corporate Communications, dem Vice President Investor Relations und einem CSR-Manager, koordiniert die CSR-Aktivitäten des Unternehmens. Er bereitet richtungsweisende Entscheidungsvorlagen für den Vorstand der New Work SE vor und trägt Sorge für die Kommunikation mit den Bereichsverantwortlichen, die für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig sind.

Ausführliche Informationen hält der CSR-Bericht 2022 (Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 315b HGB) unter diesem Direktlink bereit:

www.new-work.se/NWSE/CSR/New_Work_SE_CSR_Bericht_2022.pdf

MITARBEITER

Die New Work-Gruppe hat per 31. Dezember 2022 1.887 Mitarbeiter (FTE) inklusive fünf Vorstandsmitglieder nach 1.712 FTEs Ende 2021 beschäftigt.

In unserem CSR-Bericht erörtern wir detailliert die Bereiche Mitarbeiterzufriedenheit, Gehaltstransparenz, Work-Life-Balance, Diversity, Gesundheit, Aus- und Weiterbildung und das Employee Committee (EC).

RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Anders als noch zu Jahresbeginn erwartet, hat sich auch 2022 zu einem Krisenjahr entwickelt. Der im Februar begonnene Ukraine-Krieg hat alle Prognosen widerlegt. Es brauchte Monate, um sich auf die weltweiten Verwerfungen in der Rohstoff- und Nahrungsmittelversorgung, die durch die Sanktionen gegen Russland und durch den Krieg entstanden sind, einzustellen.

Die ausgelösten Preisschübe haben eine Inflationswelle ausgelöst, die besonders Deutschland traf, das durch seine Abhängigkeit von russischem Erdgas in seiner industriellen Produktions- und Wettbewerbsfähigkeit deutlich negativ beeinflusst wurde. Erschwerend kam hinzu, dass die im Laufe der Corona-Pandemie im Vorjahr entstandenen Lieferkettenprobleme noch nicht überwunden waren und überdies in China durch fortwährende Lockdowns zur Pandemiebekämpfung bis in den Spätherbst 2022 verschärft wurden. Erst zum Jahresende gab es erste wirtschaftliche und konjunkturelle Anzeichen für eine leichte Beruhigung der Lage, die durch massive politische Eingriffe der westlichen Staaten in ihre Wirtschafts-, Finanz- und Geld- sowie in die Sozialpolitik erreicht wurde.

Der IWF rechnet mit einem globalen Wirtschaftswachstum von 3,2 Prozent für 2022, einem der schwächsten Wachstumsjahre, nach 6,0 Prozent im Vorjahr. Die globale Inflationsrate stieg von 4,7 Prozent auf 8,8 Prozent in 2022. Wie stark die Pandemie und der Ukraine-Krieg die Weltwirtschaft beeinflusst haben, zeigt die folgende Übersicht des Wirtschaftswachstums und der Inflationsraten.

Wirtschaftswachstum (reales BSP) und Inflationsrate

in % ggü. Vorjahr	Wachstumsrate		Inflationsrate	
	2022	2021	2022	2021
Welt	3,2	6,0	8,8	4,7
USA	1,6	5,7	7,1	4,7
Eurozone	3,1	5,2	10,1	2,4
Deutschland	1,5	2,6	8,6	3,1
Japan	1,7	1,7	3,8	-0,2
China	3,2	8,1	1,6	1,0
Russland	-3,4	4,7	12,0	6,7

Quellen: IWF und Weltbank

Im Jahr 2022 verzeichnete Deutschland mit 8,6 Prozent die höchste Inflationsrate seit Einführung des Euro. Diese wurde durch verschiedene Faktoren, die im Verlaufe des Jahres zusammentrafen, verursacht. So legte der private Konsum dank der Aufhebung der Corona-Schutzmaßnahmen und starker Aufholeffekte zwar kräftig zu, stieß aber auf ein durch die Lieferkettenengpässe beschränktes Angebot. Entscheidend verstärkt wurde diese Entwicklung schließlich durch die sprunghaft steigenden Rohstoffpreise infolge des Ukraine-Kriegs.

Dennoch hellte sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft zum Jahresende merklich auf. Der ifo Geschäftsklimaindex stieg im Dezember auf 88,6 Punkte. Die Unternehmen bewerteten ihre aktuelle Lage nach dem Schock durch Ukraine-Krieg und

Inflationsentwicklung aufgrund der energiepolitisch gestützten Stabilisierung der Lage wieder besser. Auch die Geschäftserwartungen verbesserten sich zum Jahresende.

Die gestiegene Zuversicht spiegelte sich in der Entwicklung des Wirtschaftswachstums (gemessen am realen BIP) wider. Nach den Schätzungen des Statistischen Bundesamts stieg das BIP um 1,9 Prozent und übertraf sogar leicht den Stand vor der Pandemie.

Die globalen Aktienmärkte zeigten sich 2022 aufgrund der vielfältigen Krisen insgesamt in sehr schlechter Verfassung. Der DAX fiel bis zum September um 25 Prozent auf einen Tiefstand von rund 12.000 Punkten, zeigte aber zum Jahresende im Einklang mit der verbesserten wirtschaftlichen Stimmungslage einen bemerkenswerten Anstieg auf 13.924 Punkte.

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

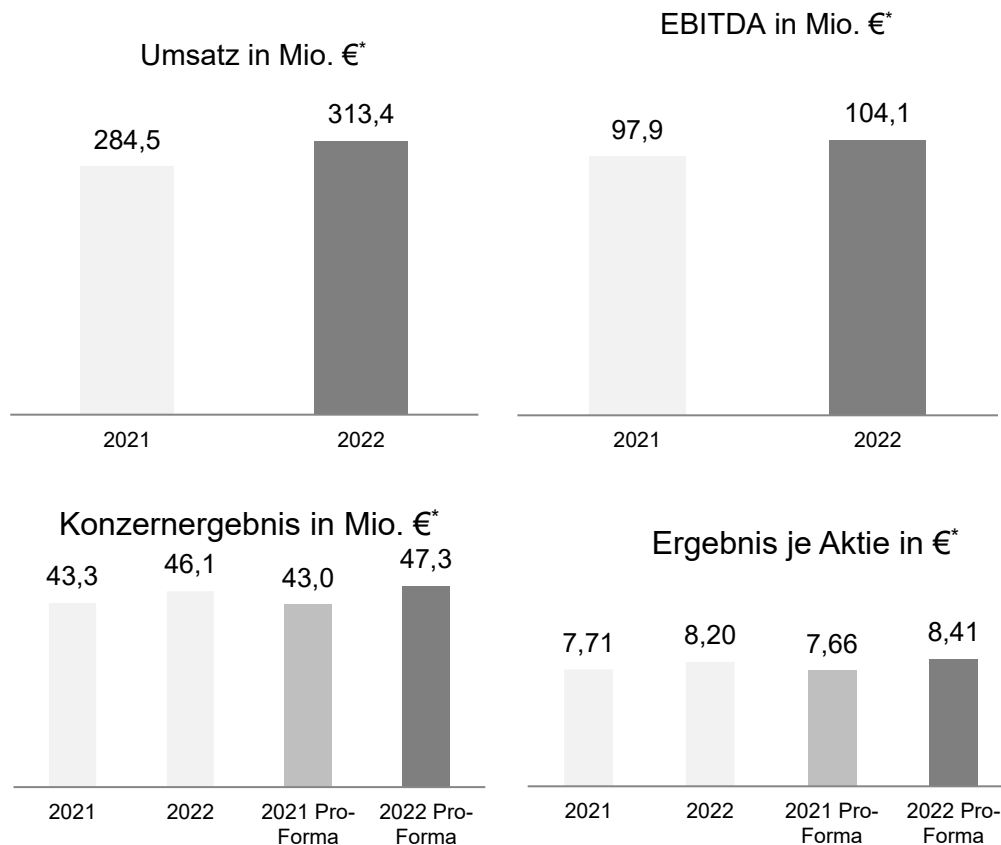
Der deutsche Arbeitsmarkt war 2022 von den Belastungen und Unsicherheiten des Ukrainekriegs, der daraus folgenden hohen Inflation sowie fortbestehenden Lieferkettenproblemen geprägt. Allerdings fielen die hieraus entstandenen Belastungen am Jahresende schließlich milder aus als befürchtet. Dagegen verstärkte sich der weiter zunehmende Mangel an Arbeitskräften, insbesondere an Fachkräften.

Die Anzahl offener Stellen stieg mit 1,8 Millionen auf einen historischen Höchststand und überstieg den pandemiebedingten Einbruch im Jahr 2020 damit um rund 1 Millionen Stellen. Dagegen sank die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr im Jahresdurchschnitt um fast 0,2 Millionen auf 2,4 Millionen. Auf eine vakante Position kommen nur noch 1,3 Arbeitslose – ein Rekordtief. Die Arbeitslosenquote zeigte sich zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr mit 5,4 Prozent (Vorjahr: 5,1 Prozent; Erwerbslosenquote nach ILO 3,0 gegenüber 3,2 Prozent) leicht erhöht, was mit der Erfassung ukrainischer Geflüchteter zusammenhängt. Die Kurzarbeiterquote ist dagegen trotz der wirtschaftlichen Belastungen infolge der unsicheren und verteuerten Energieversorgung auf 0,5 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent) gefallen und spiegelt den anhaltenden Druck der Betriebe auf der Suche nach Arbeitskräften wider.

Der Arbeitsmarkt in Österreich unterlag 2022 einer ähnlichen Entwicklung wie in Deutschland. Die ILO-Erwerbslosenquote blieb auf dem Vorjahresstand von 5,4 Prozent. Die Schweiz setzte angesichts des auch dort herrschenden Arbeitskräftemangels den Weg einer fallenden Erwerbslosenquote fort. Die Quote sank von 5,1 auf 4,3 Prozent.

Wie in den Vorjahren waren die vergleichbaren Quoten in den Märkten der D-A-CH-Region wiederum deutlich niedriger als in der EU von 6,0 Prozent, was vor allem dem Mangel an Arbeitsplätzen in Spanien und Griechenland geschuldet ist.

ERTRAGSLAGE KONZERN



*Fortgeführte Geschäftsbereiche

Hinweis: Pro-Forma-Konzernumsatz sowie Pro-Forma-EBITDA 2022 und 2021 identisch zu berichtetem Konzernumsatz bzw. EBITDA

2022 war ein erfolgreiches Geschäftsjahr für die New Work SE. Wir haben an unserer strategischen Ausrichtung weiter festgehalten. Das Wachstum im Kernsegment B2B E-Recruiting hat sich deutlich beschleunigt und mit 21,5 Millionen Mitgliedern bei XING und mehr als 8 Millionen Workplace Insights haben wir zudem unsere starke Position für den Zugang zu Talenten weiter ausgebaut.

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich das Umsatzwachstum der New Work SE beschleunigt. Nachdem wir in den zwei vorherigen Geschäftsjahren 2020 und 2021 – ausgelöst durch die Corona-Krise – nur 2 bzw. 5 Prozent wachsen konnten, haben wir unsere im August erhöhten Wachstumsprognosen mit einem Zuwachs von 10 Prozent auf 313,4 Mio. € erreicht. Dazu hat im Wesentlichen die verbesserte Nachfrage nach digitalen Employer-Branding- und E-Recruiting-Lösungen beigetragen. Denn der Arbeitsmarkt und somit auch der Bedarf an geeigneten Kandidaten haben sich seit Mitte 2021 wieder deutlich erholt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. € von 1,4 Mio. € auf 3,0 Mio. € mehr als verdoppelt. Sie enthalten im Wesentlichen Erträge aus Währungsumrechnung sowie periodenfremde Erträge aus der Abmietung von Büroflächen.

Aktiviere Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen lagen mit 20,7 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr 5 Prozent unter dem Vorjahr. Sie setzen sich zusammen aus Personal- und Freelancer-Kosten und entsprechend zurechenbaren Gemeinkosten.

Personalaufwand

Mit der Erholung am Arbeitsmarkt und der zunehmend verbesserten Nachfrage nach unseren B2B E-Recruiting und Employer-Branding-Lösungen haben wir bereits im abgeschlossenen Geschäftsjahr wieder qualifizierte Mitarbeiter aufgebaut (+10 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Entsprechend erhöhte sich der Personalaufwand von 131,6 Mio. € auf 144,6 Mio. €. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand/Umsatzerlöse) beträgt 46 Prozent und liegt damit auf Vorjahresniveau.

Marketingaufwand

Nachdem wir während der Corona-Pandemie unsere Marketingaktivitäten aufgrund der verhaltenen Nachfragesituation reduziert hatten, haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr unsere Maßnahmen wieder ausgebaut. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf erhöhte Performance Marketing Aktivitäten für Stellenanzeigen zurückzuführen. Darüber hinaus waren wir 2022 erstmals nach zwei Jahren Pause wieder auf der großen HR-Messe „Zukunft Personal“ mit einem großen Stand vertreten. In der Folge erhöhte sich der Marketingaufwand im Berichtszeitraum um 10 Prozent von 35,3 Mio. € auf 39,0 Mio. €. Die Marketingaufwandsquote liegt mit 12 Prozent auf Vorjahresniveau.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 18 Prozent von 40,1 Mio. € auf 47,2 Mio. €. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einer Zunahme der IT-Dienstleistungen und betriebswirtschaftlichen Dienstleistungen von 4,2 Mio. € gegenüber Vorjahr. Zudem erhöhten sich die Reise-, Bewirtungs- und sonstige Geschäftskosten um 2,4 Mio. €. Ursächlich hierfür ist eine Rückkehr zur Normalität nach deutlich reduzierten Kosten während der Corona-Pandemie. Insgesamt liegt die Aufwandsquote mit 15 Prozent leicht über der Quote des Vorjahres (2021: 14 Prozent). Eine detaillierte tabellarische Übersicht aller Einzelposten im Bereich sonstige betriebliche Aufwendungen erfolgt im Anhang unter Punkt 12.

Wertminderungsaufwand auf finanzielle Vermögenswerte

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen die Wertminderungen 2,2 Mio. € gegenüber 2,8 Mio. € im Vorjahr. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Verringerung der Forderungsverluste (überwiegend XING Events und InterNations) zurückzuführen.

EBITDA

Nach Abzug aller Aufwendungen ergibt sich ein operatives Betriebsergebnis (EBITDA) von 104,1 Mio. €. Das ist ein Anstieg von 6 Prozent gegenüber 2021 und liegt damit auf unseren im Geschäftsbericht 2021 prognostizierten Zielwert. Da es keine zu bereinigenden Einmal- oder Sondereffekte gab, ist das Pro-Forma EBITDA identisch mit dem berichteten EBITDA.

Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen haben sich gegenüber dem Vorjahreswert um 5 Prozent von 40,0 Mio. € auf 37,9 Mio. € reduziert. Die Abschreibungen im Berichtszeitraum

2022 enthalten 1,8 Mio. € (2021: 2,6 Mio. €) Abschreibungen von Vermögenswerten aus Kaufpreisallokationen (PPA) vergangener Unternehmenserwerbe. Abschreibungen auf selbst erstellte Software wurden in Höhe von 21,0 Mio. € vorgenommen (2021: 19,9 Mio. €).

EBIT

Daraus ergibt sich für 2022 ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von 66,2 Mio. € nach 57,9 Mio. € im Vorjahr. Das ist ein Anstieg von 14 Prozent. Analog zum EBITDA gibt es auch beim EBIT keine zu bereinigenden Einmal- oder Sondereffekte. Insofern ist auch hier das Pro-Forma-EBIT identisch zu dem berichteten EBIT.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis lag im Berichtszeitraum mit -2,8 Mio. € deutlich unter dem Wert des Vorjahreszeitraums von -0,4 Mio. €. Hierbei sind zwei Faktoren hervorzuheben:

1. Ein einmalig positiver, nicht zahlungswirksamer Wert in Höhe von 0,4 Mio. € im Zusammenhang mit der Neubewertung nicht-operativer Finanzinstrumente im Geschäftsjahr 2021
2. Ein einmalig negativer, nicht zahlungswirksamer Wert in Höhe von 1,7 Mio. € im Zusammenhang mit der Neubewertung nicht-operativer Finanzinstrumente im Geschäftsjahr 2022

Zudem haben nicht-zahlungswirksame Zinsaufwendungen aus Miete (0,6 Mio. €) und sonstige nicht-zahlungswirksame Zinsaufwendungen (0,5 Mio. €) das Finanzergebnis negativ beeinflusst.

Ergebnis vor Steuern (EBT)

So ergibt sich ein Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von 63,4 Mio. € nach 57,5 Mio. € im Vorjahr. Das um die einmaligen Effekte im Finanzergebnis bereinigte Pro-Forma-EBT beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 65,1 Mio. € gegenüber 57,1 Mio. € im Jahr 2021. Dies entspricht einer Steigerung von 14 Prozent.

Steuern

Die laufenden Steuern werden von den Gesellschaften des Konzerns nach dem am jeweiligen Sitz geltenden nationalen Steuerrecht ermittelt. Der Steueraufwand betrug 17,3 Mio. € im Berichtszeitraum nach 14,2 Mio. € im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Steueraufwandsquote liegt mit 27 Prozent leicht über dem Vorjahreswert von 25 Prozent. Es ist zu beachten, dass ein einmaliger Effekt im Zusammenhang mit der Beendigung des US-Geschäfts aus 2019 den Steueraufwand 2021 nachträglich um ca. 3,6 Mio. € reduziert hatte und aus diesem Grund der Vergleich mit dem Vorjahr nicht aussagekräftig ist. Zudem gibt es im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie dem Vorjahr geringe Einmaleffekte im Zusammenhang mit der Neubewertung nicht-operativer Finanzinstrumente.

Konzernergebnis und Ergebnis je Aktie nach fortgeführten Geschäftsbereichen

Das Konzernergebnis 2022 beträgt 46,1 Mio. € nach 43,3 Mio. € im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Daraus resultiert ein Ergebnis je Aktie von 8,20 € nach 7,71 € im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Das Pro-Forma-Ergebnis des Berichtszeitraums 2022 beträgt 47,3 Mio. € gegenüber einem Pro-Forma-Ergebnis des Vorjahres von 43,0 Mio. €. Das Pro-Forma-Ergebnis je Aktie erhöhte sich entsprechend um 10 Prozent von 7,66 € (2021) auf 8,41 € im

Jahr 2022. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass das Pro-Forma-Konzernergebnis die für die Festlegung der Dividende maßgebliche Grundlage ist.

Konzernergebnis nicht-fortgeführter Geschäftsbereiche

Das Konzernergebnis aus nicht-fortgeführten Geschäftsbereichen 2022 beträgt -2,8 Mio. € nach -3,7 Mio. € im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

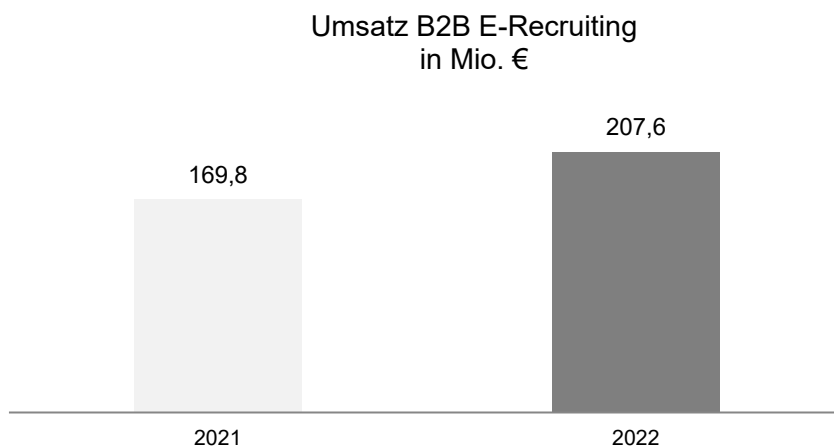
Ausschüttung

Wir werden der kommenden Hauptversammlung am 24. Mai 2023 vorschlagen, eine gegenüber dem Vorjahr um 0,36 € höhere Regeldividende von 3,16 € je Aktie (Vorjahr: 2,80 €) an die Anteilseigner auszuschütten. Zusätzlich wollen wir eine Sonderdividende in Höhe von 3,56 € je Aktie an unsere Anteilseigner ausschütten. Der Gewinnverwendungsvorschlag soll nach Feststellung des testierten Jahresabschlusses der Hauptversammlung zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns vorgelegt werden.

Der Bestand an Eigenzahlungsmitteln sowie kurzfristig verfügbaren Finanzanlagen in Höhe von 123,2 Mio. € zum Jahresende 2022 sowie das cash-generative Geschäftsmodell der New Work SE ermöglichen der Gesellschaft Dividendenzahlungen bzw. Ausschüttungen in 2023 ohne unsere zukünftigen Wachstumsaussichten zu beeinträchtigen.

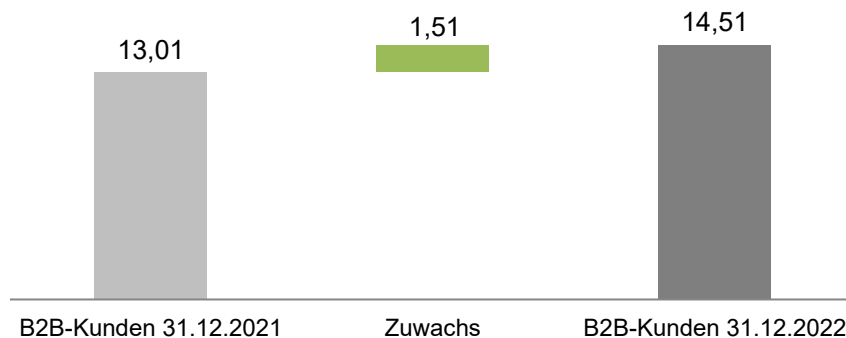
ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

Segment B2B E-Recruiting



Hinweis: Pro-Forma-Segmentumsatz 2022 sowie 2021 identisch zu berichtetem Segmentumsatz

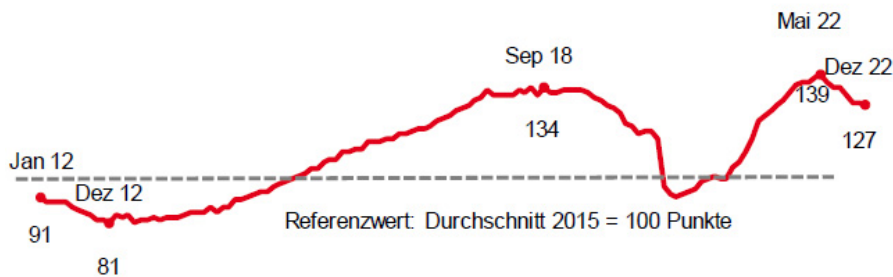
B2B E-Recruiting Subscription-Kunden (D-A-CH) in Tsd.



Nach einem – ausgelöst durch die Corona-Krise – deutlich verlangsamten Wachstum im Segment **B2B E-Recruiting** in den Jahren 2020 und 2021 konnte der Umsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder deutlich zulegen. Die Erholung am Arbeitsmarkt ließ den Bedarf nach Arbeitskräften und in der Folge auch die Nachfrage nach unseren digitalen Employer- Branding- und Recruiting-Lösungen wieder steigen. Entsprechend erhöhte sich der Segmentumsatz um 22 Prozent von 169,8 Mio. € auf 207,6 Mio. € im vergangenen Geschäftsjahr. Der Umsatzzuwachs ist neben einem gestiegenen durchschnittlichen Umsatz je Kunde auch auf eine Beschleunigung des Wachstums bei B2B Subscription-Kunden zurückzuführen. Nachdem der Kundenbestand im Vorjahr – beeinträchtigt durch die Corona-Pandemie – lediglich um 376 Kunden angestiegen ist, hat sich der Zuwachs im Berichtszeitraum 2022 beschleunigt. Insgesamt konnten wir die Zahl der B2B E-Recruiting Subscription-Kunden um 1.506 Unternehmen auf 14.511 erhöhen.

Das Segment-EBITDA konnte ebenfalls deutlich zweistellig zulegen und erhöhte sich von 114,4 Mio. € auf 140,2 Mio. € im Berichtszeitraum. Das Pro-Forma-EBITDA ist identisch zum berichteten EBITDA.

Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage in Deutschland (BA-X Index) und offener Stellen (IAB)



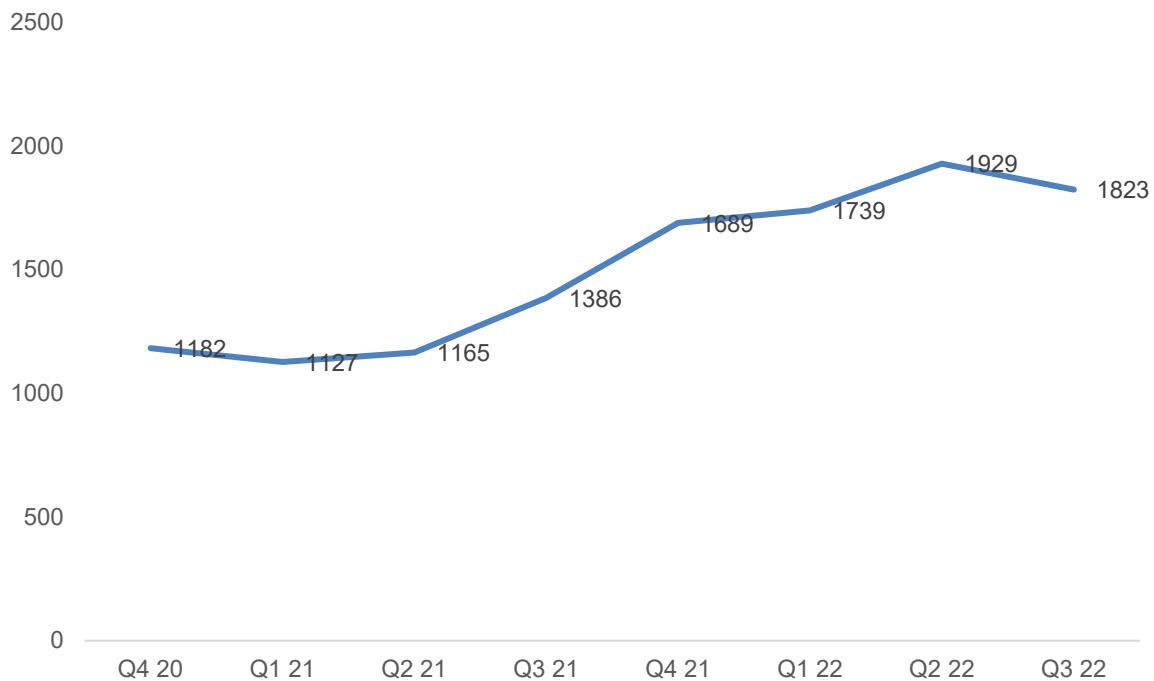
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022			
2021						2022							
Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
129	132	135	136	136	138	139	136	134	134	131	128	128	127

Quelle: Arbeitsagentur

Eine für unser B2B E-Recruiting-Geschäft wichtige Kennzahl ist die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage (BA-X Index) in Deutschland. Der Arbeitsmarkt in unserem Kernmarkt Deutschland ist trotz eines leichten Rückgangs von den Höchstständen im ersten Halbjahr 2022 ungeachtet der herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Lage und einem sich eintrübenden ifo Geschäftsklimaindex (Dezember 2022: 88,6 Punkte nach 94,7 Punkten im Dezember 2021) in stabiler Verfassung. Trotz der hohen Inflation, der steigenden Energiepreise, der Lieferkettenprobleme und des Ukraine-Kriegs ist die Nachfrage nach Talenten in Deutschland hoch. So liegt der Arbeitskräftenachfrageindex BA-X bei 127 Punkten zum Jahresende 2022.

Ein weiterer Indikator für den stabilen Arbeitsmarkt ist die Entwicklung der unbesetzten Stellen in Deutschland. Der starke Anstieg der unbesetzten Stellen zum Ende der Corona-Pandemie verdeutlicht, vor welchen Herausforderungen viele Arbeitgeber in Deutschland stehen. Der Zugang zu geeigneten Talenten bzw. Kandidaten wird nach unserer Auffassung insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Reduktion von Arbeitskräften in Deutschland ein entscheidender Wettbewerbsvorteil für Arbeitgeber.

Anzahl der unbesetzten Stellen in Deutschland in Tsd.



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Daher fokussieren wir unsere Aktivitäten darauf, Unternehmen dabei zu unterstützen, die bestmöglichen Talente bzw. Kandidaten zu finden und einzustellen.

Start von „onlyfy“ by XING als neue Marke für die Recruiting-Angebote

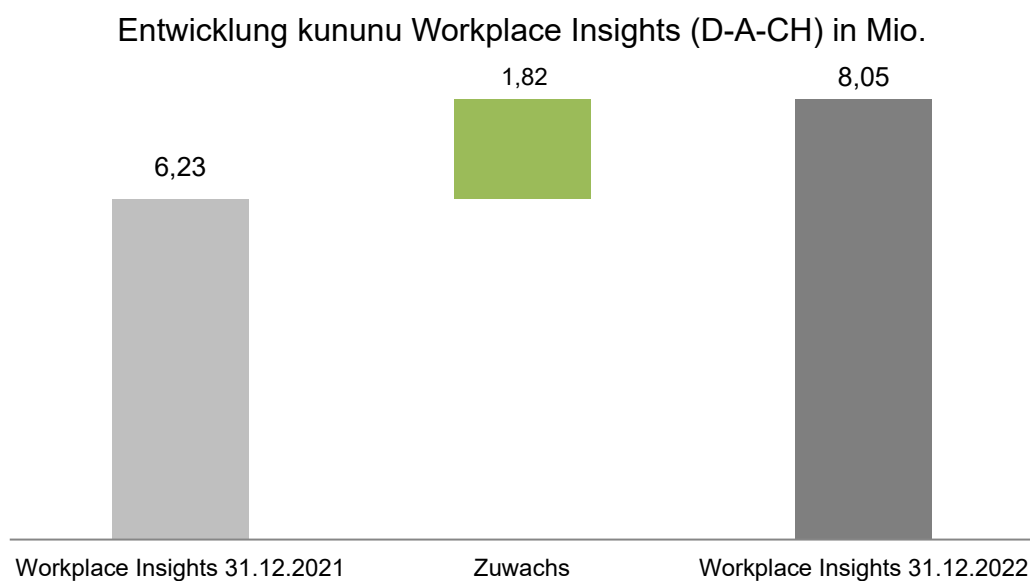
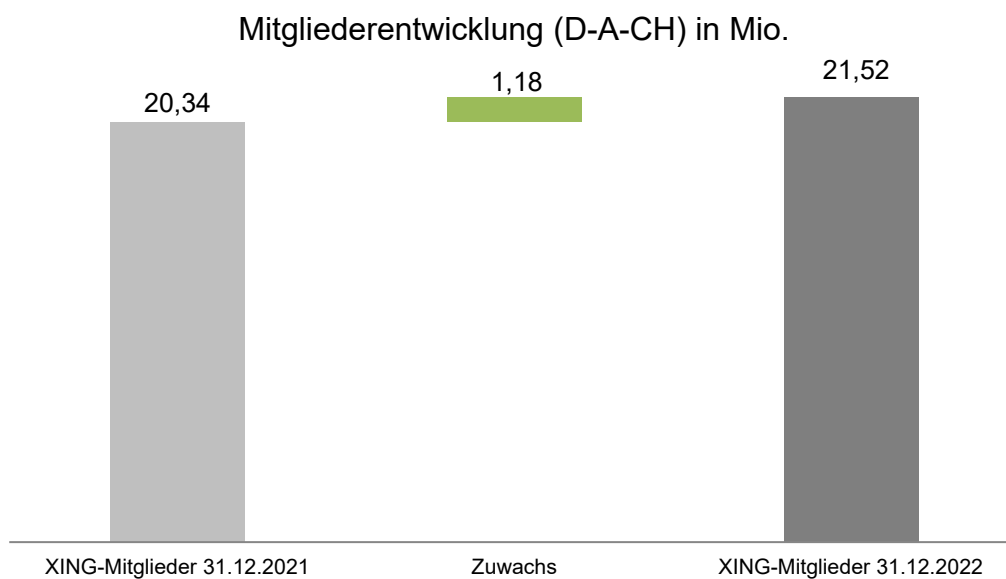
Mit onlyfy by XING haben wir unsere neue B2B-Marke auf der Zukunft Personal Messe in Köln im September 2022 vorgestellt. Sie verstärkt damit das Markenportfolio der New Work SE. Die neue Marke wurde für die Herausforderungen zeitgemäßen Recruitings konzipiert – mit dem Ziel, Unternehmen schnell und effizient beim Gewinnen qualifizierter Fachkräfte zu unterstützen. Das Herzstück bildet dabei die neue Talent-Acquisition-Plattform onlyfy one. Onlyfy one bietet zahlreiche Features: So bekommen HR-Verantwortliche beispielsweise schon während der Erstellung eines Stellenprofils Empfehlungen für passende Talente aus dem über 21 Millionen Mitglieder zählenden XING-Netzwerk vorgeschlagen – die sie dann über das System direkt anschreiben und zur Bewerbung auffordern können. Das Tool bietet KI-basierte Unterstützung beim Erstellen von Jobinseraten und ermöglicht ihre Veröffentlichung auf vielen verschiedenen Kanälen sowie die Einbindung von Social Media. Aber auch Jobsuchende profitieren von vereinfachten Prozessen, indem sie sich unter anderem per WhatsApp oder ganz einfach mit ihrem XING-Profil bewerben können.

Damit eignet sich die SaaS-Lösung auch für kleinere und mittelständische Unternehmen, die oft im Recruiting noch nicht ausreichend digital aufgestellt sind und wenig Ressourcen für eine aufwändige Talentsuche haben. Zukünftig wird onlyfy one mit zusätzlichen Funktionalitäten ausgestattet, um zukünftig den gesamten Employer-Branding- und Talent-Acquisition-Prozess in einer Lösung anbieten zu können.

Entwicklung honeypot.io

Seit der Übernahme in 2019 durch die New Work SE hat Honeypot eine große Transformation durchlaufen. Wir haben ein neues Management-Team etabliert und das Geschäftsmodell wurde von transaktions- auf abonnementbasiert umgestellt. Im Jahr 2022 verbesserte Honeypot das Nutzererlebnis für Talente, indem sie den Onboarding-Prozess erneuerten. Das Produktentwicklungsteam investierte auch auf der B2B-Seite und entwickelte mehrere neue Funktionen für Remote Hiring, Bewerbermanagement und Kollaboration in Recruiting-Teams.

Segment B2C



Das **B2C-Segment** dient im Wesentlichen dem strategischen Zweck der Zurverfügungstellung des „Talent Access“ für die Monetarisierung über die digitale Recruiting Lösungen (Segment B2B E-Recruiting).

Mitgliederwachstum auf www.xing.com

Die Mitgliederbasis erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,2 Millionen auf 21,5 Millionen Mitglieder. Zum Jahresbeginn 2022 haben wir auf der XING-Plattform die ersten Neuerungen wie den optimierten vertikalen Feed für die Desktop-Version durchgeführt und neue Suchfilter für Stellenanzeigen (zum Beispiel die Filterung nach Remote-Jobs) eingeführt. Zudem haben wir uns im Berichtszeitraum um die Weiterentwicklung der Profilqualität des Talentpools auf der XING-Plattform gekümmert. Beispielsweise haben wir die Skill-Algorithmen verbessert und so den Anteil der Nutzer, die ihre Skills im Profil angeben bzw. aktualisieren, deutlich erhöht. Denn wir wissen, dass Mitglieder mit gut ausgefüllten Skills etwa neun Mal mehr Profilbesuche von Recruitern und zudem deutlich bessere Job-Empfehlungen erhalten, die zu ihrem Lebenslauf passen.

Repositionierung XING zum Job-Netzwerk

Wie schaffen wir es, als Begleiter im Berufsleben für unsere Mitglieder relevant zu bleiben? Diese Frage haben wir uns zu Beginn des Jahres gestellt, um die strategischen Schwerpunkte bei der Weiterentwicklung von XING zu definieren. Zudem haben wir im Jahr 2022 mit Forsa eine Job-Happiness-Studie unter XING-Mitgliedern durchgeführt. Die Studie hat ergeben, dass fast jeder zweite Erwerbstätige in Deutschland offen für einen Jobwechsel ist. Wir glauben deshalb, dass wir im Themenfeld „Hilfestellung bei der beruflichen Orientierung“ an Relevanz gewinnen und unseren Talenten helfen können, sich klar zu werden, wohin ihr Weg gehen kann und welche Unternehmen zu ihnen passen.

Um dieses Ziel zu erreichen haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr begonnen, XING vom Kontaktnetzwerk für Berufstätige stärker zum Job-Netzwerk zu repositionieren.

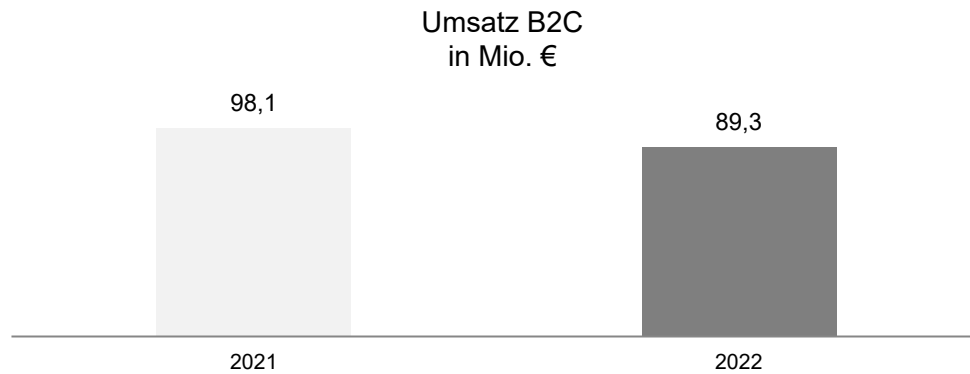
Wir werden unsere Mitglieder stärker unterstützen, den richtigen Job zu finden. Zudem werden wir Funktionen wie Karrierepfad-Empfehlungen zur Verfügung stellen, weil wir sehr viele Matching-Daten haben: Welche Unternehmen passen zu welchen Profilen? So können wir ein Paket schnüren, das uns noch klarer als Begleiter im Berufsleben positioniert.

Kununu-Bewertungsplattform mit starkem Wachstum

Neben der Netzwerkplattform www.xing.com betreiben wir mit www.kununu.com auch die größte Arbeitgeber-Bewertungsplattform in der D-A-CH-Region. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben kununu-Nutzer mehr als 1,8 Millionen zusätzliche Workplace Insights für bestehende oder auch ehemalige Arbeitgeber auf www.kununu.com hinterlassen. Damit steigt die Zahl an Erfahrungsberichten und Informationen zu verschiedenen Kriterien wie Gehalt, Betriebsklima oder Bewerbungsprozesse um 29 Prozent auf insgesamt 8,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr an (2021: 6,2 Millionen). Jobinteressierte oder Angestellte, die sich neu orientieren möchten, finden auf der Plattform authentische, detaillierte und ungefilterte Einblicke in die Arbeitswelt. So können Arbeitnehmer beispielsweise herausfinden, welches Gehalt sie bei einem bestimmten Beruf oder Arbeitgeber erwarten können.

In Zusammenarbeit mit der ZEIT Verlagsgruppe hat kununu das Arbeitgebersiegel „Most Wanted Employer“ entwickelt und für 2022 erstmalig die 1.000 beliebtesten Arbeitgeber in Deutschland ermittelt.

Zudem hat kununu die Vermarktung des Top-Company-Siegel im vergangenen Geschäftsjahr noch stärker ausgebaut. Unternehmen müssen vier Kriterien erfüllen, um sich für das Siegel zu qualifizieren. Durch den Erwerb einer Jahreslizenz kann das Siegel beispielsweise auch außerhalb der Unternehmensprofile auf kununu und XING verwendet werden.



Neben der strategischen Bedeutung des Talentzugangs erfolgt im B2C-Segment auch die direkte Monetarisierung vor allem über den Verkauf von kostenpflichtigen Mitgliedschaften bei XING sowie InterNations.

Das **B2C-Segment** erlöst rund ein Drittel des Konzernumsatzes. Im Berichtszeitraum hat sich der Segmentumsatz entsprechend unseren Erwartungen um etwa 9 Prozent von 98,1 Mio. € auf 89,3 Mio. € verringert. Die Pro-Forma-Segmentumsatzerlöse sind identisch zu den berichteten Umsatzerlösen. Der Rückgang von rund 9 Mio. € ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich weniger Basis-Mitglieder für die kostenpflichtige Premium-Mitgliedschaft entschieden haben. Dafür gibt es zwei wesentliche Ursachen. Zum einen hat der wieder anziehende Arbeitsmarkt bzw. die deutliche Zunahme der Nachfrage nach Arbeitskräften dazu geführt, dass weniger Mitglieder die Premium-Mitgliedschaft als Unterstützung beim Job-Wechsel nutzen mussten. Zum anderen haben wir entschieden, die neue XING-App für die breite Basis, also alle 21 Millionen Mitglieder, weiterzuentwickeln und den Nutzen zu verbessern. Infolgedessen stand auch im Jahr 2022 die Monetarisierung über kostenpflichtige Mitgliedschaften weniger im Fokus, da wir insbesondere den breiten Zugang zu Talenten über das Segment B2B E-Recruiting, durch den Verkauf von Stellenanzeigen oder den XING TalentManager, monetarisieren, was die Umsatzverluste bei den kostenpflichtigen Mitgliedschaften überkompensiert.

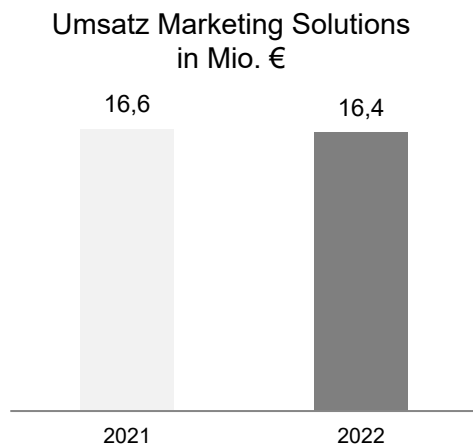
Das operative Segmentergebnis (EBITDA) verringerte sich um 42 Prozent von 35,4 Mio. € auf 20,6 Mio. €. Der Rückgang ist zum einen auf den Umsatzrückgang von 9 Mio. € zurückzuführen. Darüber hinaus haben wir gezielt in den Ausbau des Zugangs zu Talenten investiert, wie beispielsweise die im ersten Halbjahr 2022 durchgeführte Marketing-Kampagne bei kununu. Zudem haben wir die Performance-Marketinginvestitionen für Stellenanzeigen deutlich erhöht. Die Umsätze mit dem Verkauf von Stellenanzeigen werden im B2B E-Recruiting-Segment ausgewiesen. Das Pro-Forma-EBITDA ist identisch zum berichteten EBITDA.

Entwicklung bei InterNations

Unsere Tochtergesellschaft InterNations konzentriert sich auf Expats und global denkende Menschen – Menschen, die außerhalb ihres Heimatlandes leben und arbeiten, und solche, die oft aufgrund ihrer Arbeit internationale Kontakte pflegen. Mit einer Albatross-Mitgliedschaft auf www.internations.org haben die Mitglieder Zugang zu lokalen Veranstaltungen, interessenbezogenen Gruppen und Online-Networking in 420 Städten weltweit.

Zu Beginn der Corona-Krise in 2020 und den damit verbundenen weltweiten Lockdowns hat das Angebot an lokalen Veranstaltungen über die Plattform deutlich abgenommen. Somit reduzierte sich auch die Zahl der beitragszahlenden Mitglieder. Da die Omicron-Variante des Corona-Virus in den ersten Monaten des Jahres 2022 in vielen Ländern immer noch grassierte und somit große persönliche Treffen verhinderte, setzte die Erholung des Veranstaltungsgeschäfts von InterNations etwas später ein. So konnte im Jahr 2022 erstmals nach zwei Jahren wieder ein leichtes Wachstum bei zahlenden Mitgliedern erreicht werden. Die Gesamtzahl der weltweit auf www.internations.org registrierten Mitglieder konnte sogar deutlich um 388 Tausend auf 4,6 Millionen Expats gesteigert werden. 2021 lag der Zuwachs noch bei 267 Tausend.

Segment B2B Marketing Solutions



Hinweis: Pro-Forma-Segmentumsatz 2022 und 2021 identisch zu berichtetem Segmentumsatz

Nachdem wir das Events-Geschäft im Geschäftsjahr 2022 beendet haben, werden im dritten Berichtssegment ausschließlich die Erlöse aus dem Geschäftsbereich Marketing Solutions erfasst. Insofern wurde auch das Segment in B2B Marketing Solutions umbenannt.

Nachdem die Nachfrage insbesondere nach nativen Kampagnen in der ersten Jahreshälfte noch auf hohem Niveau war, war seit dem dritten Quartal eine leichte Zurückhaltung bei der Allokation von Werbebudgets wahrzunehmen. So reduzierte sich der Segmentumsatz leicht um 1 Prozent von 16,6 Mio. € auf 16,4 Mio. €. Die Pro-Forma-Segmentumsätze sind identisch zu den berichteten Umsätzen. Das Segment-EBITDA verringerte sich um 16 Prozent von 11,3 Mio. € auf 9,5 Mio. €. Ursächlich hierfür sind unter anderem erhöhte Personalaufwendungen.

Im Jahresverlauf 2022 haben wir im Bereich Marketing Solutions das Produkt „Audience Network“ vorgestellt. Damit können unsere Werbekunden ihre Zielgruppen auch auf anderen Plattformen erreichen.

Auch der AdManager wurde um zwei Funktionen erweitert. Zum einen um das „Save Audiences“-Feature, welches unseren Kunden erlaubt, Zielgruppen dauerhaft zur Wiederverwendung zu speichern. Zum anderen wurde der AdManager-Algorithmus optimiert, um Kampagnenbudgets effektiver über den gesamten Kampagnenzeitraum auszuspielen.

VERMÖGENSLAGE

Das langfristige Vermögen hat sich um 12,0 Mio. € (Vorjahr: 250,1 Mio. €) auf 238,2 Mio. € zum 31. Dezember 2022 vermindert. Dies liegt im Wesentlichen an dem Rückgang der Vermögenswerte aus Mietverhältnissen (-3,3 Mio. €), der selbst erstellten Software (-2,5 Mio. €), der Mietereinbauten (-2,5 Mio. €) sowie der erworbenen Software (-2,0 Mio. €). Der Anteil des Langfristvermögens an der Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (66 Prozent) auf 63 Prozent vermindert. In der Folge ist der Anteil des Kurzfristvermögens auf 37 Prozent (Vorjahr: 34 Prozent) gestiegen.

Am 31. Dezember 2022 verfügte der Konzern neben liquiden Eigen- und Fremdmitteln in Höhe von 98,3 Mio. € (Vorjahr: 90,1 Mio. €) über Wertpapiere zur Disposition vorübergehend überschüssiger Liquidität in Höhe von 28,4 Mio. € (Vorjahr: 30,1 Mio. €). Bei einer Bilanzsumme von 377,0 Mio. € (Vorjahr: 378,2 Mio. €) entspricht dies 26 Prozent (ohne Wertpapiere zur Disposition vorübergehend überschüssiger Liquidität; Vorjahr: 24 Prozent) bzw. 34 Prozent (Vorjahr: 32 Prozent) einschließlich Wertpapieren zur Disposition vorübergehend überschüssiger Liquidität des Gesamtvermögens.

In den liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2022 waren Fremdzahlungsmittel des aufgegebenen Geschäftsbereichs XING Events von 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) enthalten. Die Eigenzahlungsmittel betragen mit 94,8 Mio. € 25 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr: 86,5 Mio. € bzw. 23 Prozent).

Der leichte Rückgang der Forderungen aus Dienstleistungen um 0,8 Mio. € auf 19,9 Mio. € (Vorjahr: 20,6 Mio. €) zum 31. Dezember 2022 ist überwiegend durch eine Verminderung der Abrechnungen begründet. Die Forderungen aus Dienstleistungen betreffen hauptsächlich Forderungen im B2B-Bereich und Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen gegenüber Premium-Mitgliedern.

Die sonstigen Vermögenswerte erhöhten sich um 2,9 Mio. € auf 20,1 Mio. € (Vorjahr: 17,3 Mio. €). Der Anstieg resultiert insbesondere aus 3,0 Mio. € höheren geleisteten Anzahlungen sowie 2,4 Mio. € höheren Vorsteuerforderungen. Gegenläufig wirkt sich eine im Vorjahr einmalig enthaltene Forderung aus einem Leasinganreiz in Höhe von 3,8 Mio. € aus.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um 4,0 Mio. € auf 159,0 Mio. € (Vorjahr: 155,0 Mio. €) im Wesentlichen durch gestiegene Vertragsverbindlichkeiten (+5,3 Mio. €) sowie Ertragsteuerverbindlichkeiten (+5,1 Mio. €). Gegenläufig wirken sich die gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-4,5 Mio. €) sowie geringere Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen (-1,3 Mio. €) aus.

Die im Geschäftsjahr 2022 getätigten Investitionen (ohne Akquisitionen) liegen mit 28,8 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 43,3 Mio. €). Die Investitionen in erworbene Software in Höhe von 0,1 Mio. € liegen in 2022 unterhalb der Abschreibungen in Höhe von 2,8 Mio. €.

In den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten sind die selbst erstellten kapitalisierbaren Teile der Plattformen sowie der mobilen Applikationen enthalten. Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von 21,2 Mio. € (Vorjahr: 23,6 Mio. €) getätigt. Auf die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte wurden neben den planmäßigen Abschreibungen auch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 11,1 Mio. € (Vorjahr: 12,3 Mio. €) vorgenommen. Begründet ist dies durch die Einstellung nicht mehr genutzter Plattformmodule.

Der Geschäfts- oder Firmenwert betrifft unverändert zum Vorjahr das Segment B2B E-Recruiting mit 40,7 Mio. € (Vorjahr: 40,7 Mio. €) sowie B2C mit 15,4 Mio. € (Vorjahr: 15,4 Mio. €).

Der Rückgang der Sachanlagen um 4,0 Mio. € auf 74,0 Mio. € (Vorjahr: 78,0 Mio. €) ist insbesondere durch die Abschreibungen der Mietereinbauten sowie der Nutzungsrechte begründet.

FINANZLAGE

Eigenkapital und Schulden

Wie bereits in den Vorjahren finanziert sich die New Work SE ohne Bank- oder Darlehensverbindlichkeiten. Die Eigenkapitalquote lag am Bilanzstichtag bei 39 Prozent gegenüber 37 Prozent im Jahr 2021.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden durch die kurzfristigen Vermögenswerte und die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (einschließlich liquider Mittel) mit 105 Prozent (Vorjahr: 102 Prozent) gedeckt.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten beträgt im Berichtsjahr 80,7 Mio. € nach 85,6 Mio. € im Vorjahr. Der Rückgang ist insbesondere durch die Zunahme des Net-Working-Capital in Höhe von 4,0 Mio. € (Vorjahr Abnahme von 6,8 Mio. €) begründet. Das Geschäftsmodell der New Work SE ist durch einen hohen Anteil im Voraus bezahlter Umsätze geprägt, was in der Regel zu einer Abnahme des Net-Working-Capital führt. Im Geschäftsjahr 2022 war dies aufgrund einiger Sondereffekte nicht der Fall. So wurden im vierten Quartal beispielsweise Vorauszahlungen für die Marketing-Jahresstartkampagne 2023 im einstelligen Millionen-Euro-Bereich geleistet. Darüber hinaus haben wir im Jahr 2022 die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im einstelligen Millionen-Euro-Bereich getilgt (Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2022 um 4,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresendbestand), um Negativzinsen für einen Teil unserer frei verfügbaren Liquidität zu vermeiden. Gegenläufig hat die Abnahme der Forderungen aus Dienstleistungen um 0,8 Mio. € das Net-Working-Capital positiv beeinflusst.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten beträgt im Jahr 2022 -28,8 Mio. € nach -43,3 Mio. € im Vorjahr. Grund für die geringeren Investitionen im Jahr 2022 waren unter anderem die mit dem Umzug in neue Bürogebäude in Hamburg und Wien verbundenen Kosten (Büroausstattung und EDV-Hardware) im Jahr 2021 (20,1 Mio. €). Zudem wurde im Jahr 2021 eine Earn-Out-Auszahlung in Höhe von 2,1 Mio. € geleistet.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Während des Geschäftsjahres 2022 hat New Work eine Regeldividende von 15,7 Mio. € (Vorjahr: 14,6 Mio. €) und eine Sonderdividende von 20,0 Mio. € (Vorjahr: 0 €) ausgeschüttet. Der Bestand an liquiden Eigenzahlungsmitteln sowie kurzfristig verfügbaren Finanzanlagen in Höhe von 123,2 Mio. € zum Jahresende 2022 ermöglichen der Gesellschaft die Auszahlung von regelmäßigen Dividenden, ohne die weiter auf Wachstum ausgerichtete Geschäftsstrategie des Unternehmens zu beeinträchtigen. Weitere Treiber des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit sind die Auszahlungen für Mietverhältnisse in Höhe von 8,9 Mio. € (Vorjahr: 7,7 Mio. €) bei einem gegenläufigen Effekt erhaltener Leasinganreize in Höhe von 2,8 Mio. € (Ausbaukostenzuschüsse für das neue Bürogebäude in Hamburg) (Vorjahr: 7,2 Mio. €).

Ausgaben in Forschung und Produktentwicklung

Wie für ein Internetunternehmen typisch, entfällt ein wesentlicher Teil der Ausgaben auf die Bereiche Forschung und Produktentwicklung (exkl. Marketing). Mit 52,9 Mio. € liegen die Ausgaben für Forschung und Produktentwicklung im Jahr 2022 leicht unter dem Vorjahreswert (2021: 58,4 Mio. €). Die Höhe der Investitionen macht deutlich, dass wir weiter in Innovationen und Produktneuentwicklung investieren, um die Umsätze und Erträge nachhaltig zu steigern. Investitionsschwerpunkte lagen im Jahr 2022 auf der XING-Plattform sowie der onlyfy Markteinführung im September 2022.

Insgesamt wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Aufwand für die Entwicklung neuer Produkte in Höhe von 20,7 Mio. € (2021: 21,7 Mio. €) aktiviert. Es wurden Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 20,9 Mio. € vorgenommen (2021: 19,9 Mio. €).

Zusätzliche Angaben zu den Aufwendungen für die Entwicklung sowie die Veränderungen des Buchwerts der selbst entwickelten Software sind im Anhang bei der Darstellung der immateriellen Vermögenswerte angegeben.

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DURCH DIE UNTERNEHMENSLEITUNG

Wir sind mit der Entwicklung des New Work SE-Konzerns im Geschäftsjahr 2022 sehr zufrieden und konnten alle wesentlichen Ziele erreichen. Der Konzern beschleunigt das Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr, steigert den Gewinn, ist unverändert profitabel und verfügt weiterhin über ein cash-generatives Geschäftsmodell. Gleichzeitig investieren wir auch in der Krise weiter konsequent und zielgerichtet in die Zukunft. Das Geschäftsmodell hat nachhaltig hohe Margen, überwiegend im Voraus bezahlte Umsätze und eine niedrige Kapitalintensität – das alles ohne wesentliche Finanzschulden.

Mit 46,1 Mio. € (Pro-Forma: 47,3 Mio. €) haben wir einen deutlichen Konzerngewinn erzielt und verfügen somit unverändert über eine komfortable Kapitalbasis, um weiter in unser Geschäft zu investieren und darüber hinaus auch in der Zukunft Dividenden an unsere Aktionäre auszuschütten.

RISIKOBERICHT

Grundsätze des Risikomanagements

Die permanente Überwachung und das Management von Risiken sind zentrale Aufgaben jedes börsennotierten Unternehmens. Zu diesem Zweck hat die New Work SE das nach § 91 Abs. 2 AktG erforderliche Risikofrüherkennungssystem implementiert und entwickelt es vor dem Hintergrund aktueller Markt- und Unternehmensgegebenheiten fortlaufend weiter. Wie auch im Vorjahr hat der Abschlussprüfer die Funktionsfähigkeit des Systems bestätigt.

Jeder einzelne Mitarbeiter ist aufgefordert, aktiv potenzielle Schäden vom Unternehmen abzuwenden. Eine seiner Aufgaben ist es, Gefahren in seinem Verantwortungsbereich unverzüglich zu beseitigen und bei Hinweisen auf entstehende oder existierende Risiken umgehend die entsprechenden Ansprechpartner für das Risikomanagement bei der New Work SE zu informieren. Voraussetzung hierfür ist die Kenntnis des Risikomanagementsystems und ein möglichst hohes Risikobewusstsein der Mitarbeiter. Aus diesem Grund sensibilisiert die New Work SE ihre Mitarbeiter für die Bedeutung des Risikomanagements und macht sie mithilfe von Informationsmaterial mit dem Risikomanagementsystem vertraut.

Das Unternehmen identifiziert und analysiert potenzielle Risiken kontinuierlich. Dabei bewertet es erkannte Gefahren systematisch nach der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts und dem zu erwartenden potenziellen Schaden. Im Rahmen von quartalsweisen Risikoinventuren bzw. Statusabfragen werden die Risikoverantwortlichen und Führungskräfte zum Status bestehender Risiken und zur Identifizierung neuer Risiken befragt. Die Risiken werden nach der Brutto- und Nettomethode bewertet. Das bedeutet, dass Eintrittswahrscheinlichkeit und erwarteter Schaden sowohl ohne als auch mit Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen geschätzt und beurteilt werden.

Die Tochtergesellschaften XING Events GmbH, NEW WORK AUSTRIA XING kununu onlyfy GmbH, New Work Young Professionals GmbH, InterNations GmbH und Honeypot GmbH sowie die New Work Networking Spain S.L., New Work Networking Portugal Unipessoal Lda. und die NEW WORK XING AG sind in das Risikomanagementsystem des Konzerns integriert. Auch dort werden potenzielle Risiken laufend identifiziert und analysiert und Risikoverantwortliche und Führungskräfte quartalsweise zum Risikostatus befragt. Durch diese Integration ist sichergestellt, dass aus den operativen Tochtergesellschaften herrührende Risiken, die sich nachhaltig negativ auf den Konzern auswirken könnten, ebenfalls frühzeitig erkannt werden.

Das Risikomanagementsystem erfasst lediglich Risiken und Gegenmaßnahmen, nicht Chancen.

Internes Kontrollsystem

Unser internes Kontrollsystem umschließt alle Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen, Richtlinien und Kontrollen, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie

- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das IKS ist als fester Bestandteil unserer zentralen und dezentralen internen Steuerungs- und Überwachungsprozesse mit entsprechenden Verantwortlichkeiten etabliert.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse und den darüberhinausgehenden Kontroll- und Berichtsprozessen der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess sind bei der New Work SE folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Konzernvorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess. Über eine definierte Führungs- bzw. Berichtsorganisation sind grundsätzlich alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden. Im Rahmen dieser Berichtsorganisation werden dem Konzernvorstand (laufend) Informationen über folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt: Festlegung der Risikofelder, die zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können; Risikoerkennung und Risikoanalyse; Risikokommunikation; Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben; Einrichtung eines Überwachungssystems; Dokumentation der getroffenen Maßnahmen. Des Weiteren wird in dieser Berichtsorganisation festgelegt, dass wesentliche Risiken bei Eintritt unverzüglich an den Konzernvorstand gemeldet werden.

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind konzernweit in Richtlinien und Organisationsanweisungen zusammengefasst, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden. Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Konzernbilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den konzernweiten Rechnungslegungsprozess.
- Kontrollen zur Überwachung des konzernweiten Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Konzernvorstands und auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften, sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen.
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.

Die Aufgaben des internen Revisionssystems zur Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden nicht durch eine Stabsabteilung „Interne Revision“, sondern durch die Abteilungen Controlling und Rechnungswesen durchgeführt. Hierbei wird auch auf die Expertise externer Spezialisten zurückgegriffen.

Der Konzern hat darüber hinaus ein Risikomanagementsystem implementiert, das Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie entsprechende risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses sicherzustellen. Vorstand und Aufsichtsrat prüfen außerdem kontinuierlich Möglichkeiten, die Abläufe des Risikomanagementsystems weiterzuentwickeln.

Nicht prüfungspflichtiger Teil des Lageberichts

Der Vorstand hat sich gemäß den Empfehlungen des DCGK 2022 ausführlich mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risiko- und Compliancemanagementsystems und des internen Kontrollsystems auseinandergesetzt und keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.

Risikobewertung

Risiken werden gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem erwarteten Schaden in Risikoklassen eingestuft.

erwarteter Schaden					
hoch					Risikoklasse 1 (hoch bzw. bestandsgefährdend)
mittel					Risikoklasse 2 (mittel)
gering					Risikoklasse 3 (gering)
	gering	mittel	hoch	Eintrittswahrscheinlichkeit	

Ein Risiko, bei dem sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch der erwartete Schaden als hoch eingeschätzt werden, sehen wir als potenziell bestandsgefährdend an.

Die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des erwarteten Schadens erfolgt dabei nach folgenden Maßstäben:

Eintrittswahrscheinlichkeit	quantitativ	qualitativ
hoch	51 – 100 %	ein bis mehrere Male pro Jahr
mittel	11 – 50 %	einmal innerhalb von 24 Monaten
gering	0 – 10 %	seltener als einmal innerhalb von 24 Monaten
erwarteter Schaden		
hoch	mehr als 4 Mio. €	großer Imageschaden, großer Schaden für Kunden
mittel	mehr als 1 Mio. € bis 4 Mio. €	Dienstleistung über langen Zeitraum beeinträchtigt
gering	200 Tsd. bis 1,0 Mio. €	Dienstleistung in Einzelfällen beeinträchtigt

Wesentliche Einzelrisiken

Die identifizierten wesentlichen Risiken werden bei der New Work SE in den nachfolgenden Ausführungen stärker aggregiert, als dies zur internen Steuerung geschieht. Wenn nicht anders angegeben, betreffen alle beschriebenen Risiken in unterschiedlichem Ausmaß sämtliche Unternehmenssegmente.

Gesellschaftliche / Politische Risiken / Pandemien

Die New Work SE-Gruppe erzielt den Großteil ihrer Umsätze und Erträge über den Verkauf von digitalen Recruiting-Lösungen für Arbeitgeber (B2B E-Recruiting). Marktunsicherheiten durch gesellschaftliche und politische Instabilität, beispielsweise verursacht durch innerstaatliche Konflikte, Terroranschläge, Bürgerunruhen, Krieg oder internationale Konflikte oder durch Pandemien / Epidemien / Seuchen (zum Beispiel COVID-19 „Corona-Virus“) und Naturkatastrophen könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage, Cashflows und Umsatz- und Betriebsergebnisziele unserer B2B-Geschäftsbereiche (B2B E-Recruiting sowie B2B Marketing Solutions) auswirken. Auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemie und des Ukraine-Kriegs und seinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nebenwirkungen sehen wir dieses hohe Risiko als derzeit durch das überwiegend von Laufzeitprodukten getragene Geschäft als nicht bestandsgefährdend an.

Strategische Risiken

Wettbewerb

Die New Work SE steht im Wettbewerb mit Unternehmen, die ähnliche Leistungen anbieten. In Zukunft können neue Wettbewerber in den Markt eintreten. Verliert die New Work SE Kunden an diese aktuellen oder zukünftigen Wettbewerber, wären Umsatzeinbußen zu erwarten. Wettbewerber könnten in der Lage sein, der New Work SE Marktanteile abzunehmen, indem sie Leistungen anbieten, die den von der New Work SE angebotenen Leistungen überlegen sind, oder indem sie besonders aggressives und erfolgreiches Marketing betreiben. Des Weiteren können durch strategische Kooperationen zwischen ausländischen Wettbewerbern und reichweitenstarken Unternehmen in der D-A-CH-Region Wettbewerber noch schneller in den XING-Heimatmarkt drängen und durch deren Preise und Dienstleistungen zusätzlich Druck auf die New Work SE ausüben. Im Segment B2C könnten neben den anderen Social Networks als direkten Wettbewerbern auch branchennahe Unternehmen in der Lage sein, der New Work SE Marktanteile abzunehmen. Außerdem kann durch die zunehmende Verbreitung von internetfähigen mobilen Endgeräten Wettbewerb durch mobile Communitys entstehen. Das im Segment B2C bestehende Wettbewerbsrisiko stufen wir als potenziell bestandsgefährdend ein.

Die Wirksamkeit unserer ergriffenen Gegenmaßnahmen wie die kontinuierliche Weiterentwicklung bzw. Ausweitung unserer B2C- und B2B-Lösungen zeigt sich in unserer Marktführerschaft in der D-A-CH-Region mit aktuell mehr als 21 Millionen Mitgliedern und in den weiterwachsenden Umsätzen im B2B-Bereich. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen sehen wir das Risiko im Ergebnis daher nicht als bestandsgefährdend an, sondern wird in der mittleren Risikoklasse eingestuft.

Im Segment B2B E-Recruiting könnte der Markteintritt von reichweitenstarken Unternehmen in der D-A-CH-Region im Bereich Stellenanzeigen zu einem Rückgang von Traffic führen. Diesem als hoch eingestuften Risiko begegnen wir durch genaue Beobachtung und einen engen Austausch mit diesen Unternehmen zu möglichen Kooperationen sowie der Anpassung und Weiterentwicklung unserer Produktstrategie.

Zusammenarbeit mit Dienstleistern, insbesondere im Bereich Zahlungs- und Forderungsmanagement

Durch die Einbindung externer Dienstleister und Kooperationspartner bestehen in manchen Bereichen gewisse Abhängigkeiten von Dritten. Dies gilt zum Beispiel für die Bereiche News, Marketing Solutions und Stellenanzeigen, insbesondere aber auch für den Bereich Forderungsmanagement. Da Zahlungsausfälle zu Umsatzeinbußen führen würden, sind die effiziente Abrechnung von Entgelten und das gesamte Forderungsmanagement für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung. Diesem als gering bis mittel eingestuften Risiko begegnet das Unternehmen unter anderem durch professionelle juristische Gestaltung der jeweiligen Partnerschaften mit externen Dienstleistern und Kooperationspartnern. Entsprechende Vertragsgestaltungen stellen insbesondere sicher, dass die Abhängigkeit so gering wie möglich ausfällt, die erforderlichen Dienstleistungsstandards eingehalten werden und dass das Risiko technischer Ausfälle minimiert wird.

Werbeblocker

Im Bereich der Vermarktung von Online-Werbung besteht grundsätzlich das Risiko von Einbußen durch sogenannte Werbeblocker. Werbeblocker sind Programme, die von Nutzern eingesetzt werden können, um die Auspielung von Werbung zu verhindern. Ein verbreiteter Einsatz von Werbeblockern kann theoretisch ein hohes Risiko hinsichtlich der Direktvermarktung von Werbeanzeigen auf XING über unsere Selbstbuchungsanwendung bedeuten. Wir sehen uns jedoch aufgrund der uns diesbezüglich zur Verfügung stehenden Gegenmaßnahmen gut gegen Einbußen gewappnet – so lassen sich die Auswirkungen von Werbeblockern zum Beispiel durch technische und gestalterische Gegenmaßnahmen minimieren. Die damit verbundenen Risiken sind somit in der mittleren Risikoklasse eingeordnet.

Markt- und Vertriebsrisiken

Allgemein besteht das Risiko einer durch unvorhergesehene externe oder interne Faktoren hervorgerufenen signifikant erhöhten Abwanderung von Kunden. Insbesondere können ein schwaches Marktumfeld oder das Auftreten von Nachahmerprodukten, die öffentlich verfügbare XING-Daten nutzen, zu einer solchen Abwanderung von Kunden führen. Diese Risiken stufen wir als mittel bis hoch ein. Die New Work SE begegnet ihnen insbesondere durch die ständige Verbesserung und Erweiterung der eigenen Dienstleistungen sowie durch strategische Partnerschaften. Darüber hinaus beobachtet die New Work SE permanent die Nutzerentwicklung und das Nutzersentiment und kann bei Auftreten plötzlicher negativer Entwicklungen durch vorbereitete Maßnahmen und Krisenpläne rechtzeitig gegensteuern.

Risiken der Kundenbetreuung

Die New Work SE räumt der Zufriedenheit ihrer Kunden – nicht nur im Sinne des wirtschaftlichen Erfolgs – höchste Priorität ein. Schon aufgrund der hohen eigenen Ansprüche der New Work SE hinsichtlich der Qualität ihrer Plattformen erwarten die Nutzer, dass das Unternehmen Qualitätseinbußen ausschließt. Hierzu gehören insbesondere das Identifizieren von falschen Profilen und die Verfolgung von Belästigungen, Beleidigungen oder betrügerischen Aktivitäten. Wir stufen die Risiken der Kundenbetreuung als überwiegend gering ein.

Wegen der starken Identifizierung vieler Nutzer erhält die Gesellschaft in der Regel eine direkte und schnelle Rückmeldung zu bestimmten Vorgängen auf ihren Plattformen. Dies versetzt die New Work SE in die Lage, gegebenenfalls zeitnah zu reagieren und Kündigungen von Nutzern abzuwenden, die Umsatzeinbußen zur Folge hätten.

Finanzrisiken

Die von der New Work SE angebotenen Laufzeitverträge für B2B E-Recruiting-Produkte und Premium-Mitgliedschaften für XING sorgen für regelmäßige Zahlungseingänge und versorgen das Unternehmen mit ausreichender Liquidität. Zusätzlich erstellt die New Work SE eine planerische Liquiditätsvorschau. Die New Work SE legt Zahlungsmittelbestände ausschließlich bei Banken mit hoher Bonität und kurzfristiger Verfügbarkeit an. Damit ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Der Forderungsausfall in den Segmenten B2C und B2B E-Recruiting betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr ca. 7 Promille vom Gesamtumsatz und ist somit nicht von wesentlicher Bedeutung. Wir stufen das Forderungsausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko daher insgesamt als gering ein.

Risiken durch Fachkräftemangel

Die New Work SE ist sich bewusst, dass der Markt für qualifiziertes Personal angespannt ist. Fehlende Mitarbeiter im Vertrieb, aber auch in Bereichen wie Service oder Produktentwicklung, können zu Umsatzeinbußen führen, sodass hier ein erhöhtes Risiko besteht.

Durch die Automatisierung von Sales- und Service-Prozessen sowie die Entwicklung einer leistungsfähigen E-Commerce-Plattform wird die Abhängigkeit von (Sales-)Fachkräften gesenkt. Zudem gibt es diverse Initiativen, um die New Work SE als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, neue Standorte aufzumachen und Ressourcen auszulagern. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Maßnahmen wird das Risiko derzeit als mittleres Risiko eingestuft.

IT-Risiken

Risiken in der Netzwerksicherheit, Hard- und Software

Die New Work SE ist für interne Zwecke sowie hinsichtlich der Erbringung ihrer Dienstleistungen auf automatisierte Prozesse angewiesen, deren Effizienz sowie Zuverlässigkeit von der Funktionsfähigkeit, Stabilität und Sicherheit der ihnen zugrunde liegenden technischen Infrastruktur abhängen. Die von der New Work SE eingesetzten Server sowie die dazugehörige Hard- und Software sind von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Geschäftstätigkeit.

Die Systeme, die Websites, die internen Prozesse und die Dienstleistungen der Gesellschaft könnten durch Ausfälle oder Unterbrechungen der IT-Systeme, durch physische Beschädigungen, Stromausfälle, Systemabstürze, Softwareprobleme, schädliche Software wie Viren und Würmer, Fehlbedienung, Missbrauch oder böswillige Angriffe (einschließlich sogenannter „Denial of Service“-Angriffe) erheblich beeinträchtigt werden. Angriffe, Fehlbedienung und Missbrauch könnten zum Beispiel eine Vernichtung, eine Veränderung oder den Verlust von gespeicherten Daten nach sich ziehen oder dazu führen, dass Daten für unlautere Zwecke oder ohne Genehmigung verwendet werden. Hierzu zählen unter anderem Identitätsdiebstahl, Kreditkartenbetrug oder sonstige Betrugsfälle, Werbemails und Spam-Mails von Unternehmen, die nicht mit der New Work SE verbunden sind.

Die vorstehenden Beeinträchtigungen könnten zu Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit führen, die betrieblichen Aufwendungen erhöhen und den Ruf des Unternehmens nachhaltig schädigen. Wir stufen dieses Risiko als potenziell hoch bis bestandsgefährdend ein.

Die New Work SE arbeitet durch technische Weiterentwicklungen und den Einsatz eigener Ressourcen permanent an der Sicherheit ihrer Systeme und ihres Netzwerks. Die getroffenen Maßnahmen haben sich bisher als wirkungsvoll erwiesen. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen schätzen wir das Risiko im Ergebnis derzeit als nicht bestandsgefährdend ein, sondern in der mittleren Risikoklasse als angemessen abgebildet an. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig Störungen eintreten können.

Prozess- und Organisationsrisiken

Risiken der Produktentwicklung

Die New Work SE strebt eine ständige und agile Weiterentwicklung ihrer Plattformen an. Die Gesellschaft ist sich dabei bewusst, dass fehlerhafte oder qualitativ minderwertige Produkte und Funktionen erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können. Wir stufen dieses Risiko als hoch ein.

Zur Risikominimierung ist ein spezielles Team von Mitarbeitern mit der Prüfung neuer Produkte und Funktionalitäten und der laufenden Qualitätssicherung betraut. Darüber hinaus werden die Entwicklung neuer Funktionalitäten und Änderungen auf den Plattformen meist von einem Austausch der New Work SE mit ihren Kunden flankiert.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Die Nutzer stellen der Gesellschaft umfangreiche personenbezogene Daten zur Verfügung. Dabei vertrauen sie darauf, dass die Daten entsprechend den vorgesehenen Zwecken und den anwendbaren rechtlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt werden.

Die Rechenzentren der New Work SE für die unmittelbare Datenverarbeitung befinden sich in der Europäischen Union. Darüber hinaus werden Daten im Auftrag der New Work SE nur durch ausgewählte Dienstleister verarbeitet. Nutzer innerhalb und außerhalb der Europäischen Union haben Zugriff auf diese Daten. Zudem können Nutzer über XING weltweit personenbezogene Daten übermitteln.

Sollten die New Work SE oder deren Auftragnehmer gegen Datenschutzbestimmungen, Bestimmungen zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses oder Bestimmungen zum Schutz von Persönlichkeitsrechten verstoßen, könnte dies hoheitliche Ermittlungen, datenschutzrechtliche Verfügungen und Schadenersatzforderungen von Kunden, darunter auch Forderungen auf Ersatz immaterieller Schäden, zur Folge haben. Unter Umständen

könnten sogar straf- oder ordnungswidrigkeitenrechtliche Verfahren gegen die New Work SE bzw. die Geschäftsleitung eingeleitet werden.

Eine Verletzung von Datenschutzbestimmungen und Gesetzen zum Schutz von Persönlichkeitsrechten oder eine Verarbeitung, Nutzung oder Offenbarung von Daten entgegen den eigentlich vorgesehenen Zwecken könnte sich außerdem nachteilig auf den Ruf der Gesellschaft und ihre Möglichkeiten auswirken, neue Nutzer zu gewinnen und bestehende Nutzer an sich zu binden. Dies könnte sogar dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Leistungen zeitweise oder auf Dauer in manchen Ländern ganz oder teilweise nicht mehr anbieten und erbringen kann. Wir stufen dieses Risiko als mittleres bis hohes Risiko ein.

Mithilfe eigens dafür bestimmter Mitarbeiter überwacht die New Work SE die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Gegenüber Dienstleistern werden entsprechende vertragliche und gegebenenfalls technische Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um Verstöße zu verhindern.

Die Umsetzung der Anforderungen der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist seit 2019 abgeschlossen. Neuerungen in Datenschutzbestimmungen werden laufend identifiziert und Maßnahmen zur Überwachung und Einhaltung der Regelungen werden überprüft und gegebenenfalls neu erarbeitet. Neue Funktionalitäten der Plattform prüft das Unternehmen vor ihrer Einführung auf mögliche datenschutzrechtliche Implikationen. Eine Freigabe erfolgt nur, wenn die Einhaltung aller anwendbaren Datenschutzbestimmungen gewährleistet ist.

Mergers and Acquisitions

Das anorganische Wachstum der Gesellschaft erfordert zum Teil erhebliche finanzielle Investitionen und interne Ressourcenzuweisung, die mit höchster Sorgfalt innerhalb sehr kurzer Planungszeiträume durchgeführt werden müssen. Eine fehlerhafte Bewertung eines Zielobjekts oder eine unzureichend durchgeführte Post-Merger-Integration können die gewünschte nachhaltige Wertschöpfung gefährden. Wir begegnen diesem Risiko vor allem mit abgestimmten Entscheidungsprozessen und bereichsübergreifenden Prozessen zur Eingliederung von Neuzukäufen in den Konzern. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen ist das Risiko als gering bewertet.

Gesamtaussage zur Risikosituation durch die Unternehmensleitung

In der Gesamtbetrachtung der Konzernrisiken haben die IT-Risiken sowie die Risiken, die im Zusammenhang mit der Zufriedenheit der Bestandskunden und der Neukundengewinnung bestehen, insb. auch unter der Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Konformität der Konzerndienstleistungen die größte Bedeutung. Insgesamt sind die Risiken im Konzern beherrschbar. Der Bestand des Unternehmens ist auch künftig gesichert.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

KONJUNKTURAUSBLICK

Die Weltwirtschaft ist zu Beginn des Jahres 2023 mit einer Reihe von schwer vorhersehbaren und gefährlichen Herausforderungen konfrontiert: Die Corona-Pandemie wirkt als „Altlast“ in Form von Lieferkettenproblemen, die besonders den Handel mit chinesischen Produkten betreffen, nach. Die russische Invasion in der Ukraine zeigt noch immer keine friedliche Lösung und wird auf unbestimmte Zeit den Welthandel – besonders in den Bereichen fossiler Rohstoffe und Nahrungsmittel – beeinflussen. Einzig die Inflation scheint, durch fiskal- und geldpolitische Maßnahmen in den Industrieländern, ihren Höhepunkt überschritten zu haben. Die Weltbank erwartet vor diesem Hintergrund für 2023 ein globales Wachstum von 1,7 Prozent (2022: 3,2 Prozent) und von 2,7 Prozent für 2024. Der IWF prognostiziert eine Inflationsrate von 6,5 Prozent für dieses Jahr (2022: 8,8 Prozent) und von 4,1 Prozent für 2024.

Für Deutschland rechnet die Deutsche Bundesbank in diesem Jahr mit einer Schrumpfung der Wirtschaftsleistung ohne einen schwerwiegenden Einbruch. Die Überwindung der akuten Gasmangellage und die getroffenen liquiditätspolitischen Maßnahmen der Regierung zugunsten der Wirtschaft und der Verbraucher haben entscheidend zur Stabilisierung beigetragen. Allerdings belastet die Inflation die Realeinkommen und verzeichnet somit Wohlstandsverluste. Diese Konstellation hat bereits Streikdrohungen im öffentlichen Sektor ausgelöst und wirkt dämpfend auf die Exportsituation.

Nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung im ersten Halbjahr rechnet die Bank in der zweiten Jahreshälfte wieder mit einer allmählichen Erholung, sodass insgesamt ein geringer Rückgang von 0,5 Prozent für 2023 eintreten kann. Im Folgejahr 2024 wird ein Wachstum von 1,7 Prozent und für 2025 von 1,4 Prozent prognostiziert. Der Rückgang der Inflationsrate wird auf 7,2 Prozent im laufenden Jahr und auf 2,8 Prozent bis zum Jahr 2025 geschätzt.

Alle Schätzungen sind mit erheblicher Unsicherheit behaftet, da die vom Ukraine-Krieg ausgehenden Gefahren unmittelbar auf politische Entscheidungen einwirken und Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, Europa und die Welt bilden.

Die österreichische Wirtschaft ist unter ähnliche Voraussetzungen wie Deutschland in das laufende Jahr gestartet. Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) erwartet einen Anstieg des realen BIP von 0,3 Prozent im laufenden Jahr und von 1,8 Prozent in 2024. Die Inflationsrate wird für 2023 auf 6,5 Prozent und für 2024 auf 3,2 Prozent geschätzt.

Die Konjunkturprognose der schweizerischen Expertengruppe zeigt ebenfalls ein deutlich unterdurchschnittliches Wachstum von 1,0 Prozent in diesem und von 1,6 Prozent im folgenden Jahr. Die D-A-CH-Länder werden sich nach den Prognosen allesamt schwach entwickeln, ohne aber in eine schwere Rezession abzugleiten.

ERWARTETE BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Arbeitsmarkt zeigt sich im laufenden Jahr trotz der wirtschaftlichen Rückschläge in robuster Verfassung. Grund hierfür ist der hohe Arbeitskräftebedarf. Die Personalengpässe haben sich auf viele Bereiche ausgeweitet – von Pflege, Handwerk bis zu IT und nun auch auf Branchen, die am stärksten von der Corona-Pandemie betroffen waren. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) berichtet, dass der Arbeitskräfteknappheitsindex auf Rekordniveau steht. Mit einem „Big Quit“, den in den USA geübten, arbeitnehmerseitig initiierten ständigen Arbeitsplatzwechseln, wird dank des stärkeren Sozialengagements von

Unternehmen und Gesetzgebung in Deutschland nicht gerechnet. Allerdings wird sich die Arbeitskräfteknappheit mit Renteneintritt der Babyboomer-Generation noch verschärfen. Bei schrumpfender Gesamtbevölkerung ist von einer ungünstigen Entwicklung des Verhältnisses von Erwerbs- zu Ruhestandsbevölkerung auszugehen. Vor diesem Hintergrund erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für 2023 nur einen leichten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,4 Prozent (ILO-Erwerbslosenquote 3,4 Prozent).

Die ungünstige demografische Entwicklung wird sich zukünftig weiter verschärfen. Nach den Daten der Unternehmensberatung Accenture wird der Höhepunkt der Beschäftigung mit fast 46 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland im Jahr 2023 oder 2024 Jahr erreicht sein. Danach scheiden mehr Menschen aus dem Erwerbsleben aus als neu reinkommen. Entsprechend werde in der nächsten Dekade konstant herausfordernd sein, genügend und ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zu bekommen.

Vor diesem Hintergrund sind wir überzeugt davon, dass in den nächsten Jahren digitale Recruiting- und Employer-Branding-Lösungen weiter an Bedeutung gewinnen werden. Unternehmen werden sich unserer Meinung nach verstärkt auf personalisierte Ansätze konzentrieren, um attraktive Arbeitgebermarken aufzubauen und die richtigen Bewerber zu erreichen. Hier können wir mit unseren onlyfy-Angeboten und dem Talentzugang über unsere marktführenden B2C-Marken kununu und XING einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Unternehmen zu unterstützen, Talente zu identifizieren und einzustellen.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER NEW WORK SE

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir ein gegenüber dem Vorjahr beschleunigtes Umsatzwachstum von 10 Prozent erzielt. Hierzu hat insbesondere die Erholung des Arbeitsmarktes im Zuge der verbesserten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beigetragen.

Auch wenn sich kurzfristig der ifo Geschäftsklimaindex in Deutschland deutlich verschlechtert, bleibt unser langfristiger Ausblick unverändert positiv. Denn an den anhaltenden strukturellen Veränderungen der Arbeitswelt (Arbeitskräftemangel) und damit verbundener zahlreicher Herausforderungen, insbesondere für Unternehmen, hat sich nach unserer Auffassung trotz der Corona-Krise und der durch den dramatischen Anstieg der Inflation ausgelösten Rezessionsängste nichts geändert.

Gerade hier sind wir mit den verfügbaren und am Markt etablierten Recruiting-Lösungen hervorragend aufgestellt, um Unternehmen bzw. Arbeitgebern heute und auch in Zukunft zu helfen, ihre offenen Stellen schneller und besser zu besetzen. Arbeitgebern bieten wir bereits moderne E-Recruiting-Lösungen, die Unternehmen in die Lage versetzen, schnell geeignete Talente beispielsweise über die aktive Ansprache (Active Sourcing) auf XING, zu identifizieren und einzustellen. Zudem wird die Positionierung der Arbeitgebermarke (Employer Branding) in Zeiten strukturell knapper Arbeitsmärkte immer wichtiger. Hier haben wir mit kununu die führende Destination für professionelles Employer Branding aufgebaut.

Von diesen Rahmenbedingungen können wir als Lösungsanbieter auch zukünftig profitieren und erwarten mittelfristig wieder steigende Umsätze und Erträge.

Umsatz- und Ergebnisziele

Reorganisation und Umbenennung der Geschäftssegmente ab 2023

In den vergangenen zwölf Monaten haben wir unsere Strategie (siehe „Strategie und Geschäft“) weiter geschärft und zudem unsere interne Organisation auf die strategischen Fokusthemen ausgerichtet. Daraus ergibt sich ab dem Geschäftsjahr 2023 eine neue Segmentzuordnung, die unsere Strategie und die Entwicklung der Segmente besser abbildet.

Die bisherigen drei Geschäftssegmente „B2C“, „B2B-E-Recruiting“ und „B2B Marketing Solutions“ werden ab 1. Januar 2023 als „B2C“, „HR Solutions & Talent Access“ sowie „B2B Marketing Solutions“ geführt. Im Segment „HR Solutions & Talent Access“ werden alle Produkte für Arbeitgeber, die Zugang zu Talenten suchen, und alle Produkte für Arbeitnehmer, über die eben dieser Talentzugang erreicht wird, zusammengefasst. Die Monetarisierung erfolgt über die Entwicklung, die Vermarktung und den Vertrieb digitaler Employer-Branding- und Recruiting-Lösungen. Darunter beispielsweise onlyfy one, onlyfy Employer- Branding Profil, onlyfy TalentManager, onlyfy Stellenanzeigen, onlyfy Talent Service, kununu sowie der B2B-Angebote von Honeypot. Während wir bisher die Kosten für Produkte für Arbeitnehmer für den Talentzugang im Segment B2C erfasst haben, werden diese Kosten jetzt gemeinsam mit den hiermit erzielten Umsätzen gezeigt. In dem Geschäftssegment „B2C“ berichten wir künftig das Geschäft mit den Produkten von „B2C Premium Memberships“ und „InterNations“. Die durch diese Anpassungen durchgeführten Änderungen sind in der nachfolgenden Tabelle unter „Geänderte Segmentzuordnung“ dargestellt.

Die Aufwendungen des Talentzugangs über das Produkt XING (XING Access) werden auf die verschiedenen Segmente allokiert, da alle Segmente über eben diesen Talentzugang Umsätze generieren. Als weitere Änderung werden künftig die zentral verwalteten, aber eigentlich den Geschäftseinheiten zuzuordnenden Kosten per Schlüssel auf die Segmente umgelegt, wodurch die Margen der Segment nun eher „Vollkostenmargen“ sind, während sie vorher eher „Deckungsbeitragsmargen“ waren. Diese beiden Effekte sind in der nachfolgenden Tabelle unter „Geänderte Kostenallokation“ dargestellt.

Überleitungsrechnung Prognose

in Mio. €	Segmentbezeichnung vor Anpassung	B2C	B2B E-Recruiting	B2B Marketing Solutions	New Work Gruppe	
2022 vor Anpassung	Geschäftsbereiche vor Anpassung	B2C Paid Memberships, Xing Access, kununu, XJM, InterNations	Onlyfy, Honeypot	Marketing Solutions		
	Segmentbezeichnung nach Anpassung	B2C	HR Solutions & Talent Access	B2B Marketing Solutions	New Work Gruppe	
2022 nach Anpassung	Geschäftsbereiche nach Anpassung	B2C Paid Memberships, InterNations	Onlyfy, Honeypot, XJM, Xing Access, kununu	Marketing Solutions		
2022 vor Anpassung	Pro-Forma Umsatzerlöse		89,3	207,6	16,4	313,4
	kununu		-0,5	0,5		
	Subtotal		-0,5	0,5	0,0	0,0
2022 nach Anpassung	Pro-Forma Umsatzerlöse		88,8	208,2	16,4	313,4
2022 vor Anpassung	Pro-Forma Segmentbetriebsergebnis / - EBITDA		20,6	140,2	9,5	104,1
	kununu		13,6	-13,6		
	XJM		8,9	-8,9		
	Xing Access		28,0	-28,0		
	Allokation Xing Access		-17,4	20,9	-3,5	0,0
	Geänderte Allokation zentraler Aufwendungen		-3,8	-47,7	-2,9	0,0
	Subtotal		29,4	-77,3	-6,4	0,0
2022 nach Anpassung	Pro-Forma Segmentbetriebsergebnis / - EBITDA		50,0	62,9	3,1	104,1

Unter den vorliegenden und uns bekannten Rahmenbedingungen ergibt sich aus heutiger Sicht folgender Ausblick für die Umsatz- und Ergebnisziele 2023 im Konzern sowie der Segmente. Die Prognose basiert auf der zukünftigen, ab 1. Januar 2023 wirksam werdenden Segmentberichterstattung. Die Ausgangsbasis für die Prognosewerte ergibt sich aus der Überleitungsrechnung zur Prognose. Wir wollen beim Pro-Forma-Konzernumsatz ein Wachstum im einstelligen Prozentbereich erreichen. Das Pro-Forma-Konzern-EBITDA soll im einstelligen Prozentbereich wachsen, da wir auch in 2023 noch verstärkt in den Talent Access sowie den Ausbau des Stellenmarkts investieren werden.

Finanzielle Leistungsindikatoren	Ausgangsbasis für Prognose	Prognose 2023
Prognose Konzern		
Pro-Forma-Umsatzerlöse Konzern	313,4	Wachstum im einstelligen Prozentbereich
Pro-Forma-EBITDA Konzern	104,1	Wachstum im einstelligen Prozentbereich
Prognose Segmente		
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment HR Solutions & Talent Access	208,2	Wachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich
Pro-Forma-EBITDA Segment HR Solutions & Talent Access	62,9	Wachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment B2C	88,8	Rückgang im niedrigen zweistelligen Prozentbereich
Pro-Forma-EBITDA Segment B2C	50,0	Rückgang im niedrigen zweistelligen Prozentbereich
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment B2B Marketing Solutions	16,4	Wachstum im einstelligen Prozentbereich
Pro-Forma-EBITDA Segment B2B Marketing Solutions	3,1	Wachstum im niedrigen bis mittleren zweistelligen Prozentbereich

Dividendenziele

Bereits seit 2012 verfolgen wir eine nachhaltige Dividendenpolitik. Im laufenden Geschäftsjahr planen wir, der kommenden Hauptversammlung am 24. Mai 2023 die Zahlung einer Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr vorzuschlagen. Die Regeldividende soll 3,16 € je dividendenberechtigter Stückaktie betragen. Zudem soll eine Sonderdividende in Höhe von 3,56 € je Aktie ausgeschüttet werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag soll nach Feststellung des testierten Jahresabschlusses der Hauptversammlung zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns vorgelegt werden. Der Dividendenvorschlag umfasst somit insgesamt eine Auszahlung von 37,8 Mio. €. Der Bestand an liquiden Eigenmitteln und zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren von 123,2 Mio. € zum Jahresende 2022 sowie das cash-generative Geschäftsmodell ermöglichen der Gesellschaft die Auszahlung von regelmäßigen Dividenden, ohne unsere langfristigen Wachstumsperspektiven zu beeinträchtigen. Wir beabsichtigen, auch weiterhin regelmäßige Dividendenzahlungen vorzunehmen.

Liquiditäts- und Finanzziele

Wir erwarten im Geschäftsjahr 2023 – ohne Berücksichtigung von Sonderfaktoren wie beispielsweise Akquisitionen – eine Zunahme der liquiden Mittel.

Geplante Investitionen

Nach einem Investitionsvolumen (CAPEX) von 28,8 Mio. € (2021: 41,2 Mio. €) im Geschäftsjahr 2022 erwarten wir für das Geschäftsjahr 2023 eine leichte Steigerung.

Prognose der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren

Im Segment HR Solutions & Talent Access ist die Beziehung zu Unternehmenskunden eine wesentliche Messgröße; denn hiervon hängt die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Segments maßgeblich ab. Daher soll die Zahl der Unternehmenskunden mit sogenannten Subscriptions (Laufzeitverträgen) im Geschäftsjahr 2023 im niedrigen zweistelligen Prozentbereich gesteigert werden (2022: +12 Prozent).

Zudem messen wir die Entwicklung des „Talent Access“ über die Anzahl der XING-Mitglieder. Unser Ziel ist es, im Geschäftsjahr 2023 in der D-A-CH-Region bei XING-Mitgliedern im einstelligen Prozentbereich zu wachsen (2022: +6 Prozent).

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	Prognose 2023
Segment B2C: Mitglieder in der D-A-CH-Region	Wachstum im einstelligen Prozentbereich
Segment HR Solutions & Talent Access: Anzahl Subscription-Unternehmenskunden (B2B)	Wachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich

CHANCENBERICHT

Neben zahlreichen Risiken, die sich aus dem unternehmerischen Handeln in einem äußerst dynamischen Technologieumfeld ergeben, gibt es ebenso Opportunitäten bzw. Chancen, die sich aus schnell verändernden Rahmenbedingungen bzw. neuen strukturellen Trends ergeben können. Somit gehört neben dem Risikomanagement auch das Chancenmanagement als fester Bestandteil zu unserem unternehmerischen Handeln, um unseren Unternehmenswert nachhaltig zu steigern, die Wettbewerbsposition zu sichern bzw. auszubauen und unsere Ziele zu erreichen.

Unser Chancenmanagement orientiert sich stark an den jeweiligen Bereichsstrategien. So werden in regelmäßigen Sitzungen zur Geschäftsentwicklung zwischen Vorstand und Bereichsverantwortlichen die Marktentwicklungen bzw. Trends sowie das Wettbewerbsumfeld erörtert und die sich daraus ergebenden Chancen für die jeweiligen Geschäftsbereiche bewertet. Identifizierte Chancen werden über den Planungs- und Controllingprozess mit den jeweiligen Geschäftsbereichen diskutiert, um eine qualitative und quantitative Bewertung vorzunehmen. So gehört es zu den Aufgaben der Geschäftsbereiche, strategische Chancen in ihren jeweiligen Teilmärkten zu identifizieren und daraus Maßnahmen für die Produktentwicklung und deren Ausrichtung abzuleiten. Die Chancen sind nachfolgend in der Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben.

Chancen durch gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In unterschiedlicher Ausprägung haben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen Einfluss auf unsere Geschäftsentwicklung. Da unsere Aussagen zur zukünftigen Entwicklung der Ertragslage auf den im Lagebericht beschriebenen Annahmen zur Konjunkturentwicklung basieren, könnte eine deutlich bessere Entwicklung bzw. eine schneller als geplante gesamtwirtschaftliche Erholung einen positiven Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit haben. So könnten zudem eine weitere Verschärfung des Arbeitskräftemangels, ein beschleunigter Austritt der Babyboomer aus dem Berufsleben oder auch eine zunehmende Fluktuation bzw. Wechselbereitschaft von Berufstätigen die Attraktivität unserer E-Recruiting-Angebote weiter steigern, sodass die in diesem Bericht dargestellten Zielwerte übertroffen werden könnten.

Chancen durch Produktentwicklung und Innovation

Die New Work SE ist ein auf Wachstum ausgerichtetes Unternehmen. So hängt der unternehmerische Erfolg stark von unserer Innovationsgeschwindigkeit und Umsetzungsstärke bei der (Weiter-)Entwicklung der Produkte und Services für unsere Mitglieder und Unternehmenskunden ab. Durch kontinuierliche Prozessverbesserungen und den effizienten Einsatz unserer Entwicklungsressourcen sowie die Erkennung wichtiger Trends können sich weitere Chancen für die Verbesserung der Wachstumsraten ergeben. Sollten wir hier noch schneller als erwartet Fortschritte machen und noch schneller relevante Angebote für unsere Kunden etablieren, so hätte dies zusätzliche positive Effekte auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der New Work SE.

Chancen durch schnellere Durchdringung wichtiger Wachstumsmärkte

Insbesondere mit unseren digitalen E-Recruiting-Lösungen für Unternehmen befinden wir uns in einem strukturellen Wachstumsmarkt, der durch die Veränderungen der Arbeitswelt (Digitalisierung, Arbeitskräftemangel) insbesondere in der Zukunft zahlreiche Chancen für uns bedeuten kann, wenn die Marktdurchdringung der von der New Work SE eingeführten B2B E-Recruiting-Angebote schneller als geplant erreicht werden kann. Darüber hinaus ergeben sich zusätzliche Chancen durch die schneller als geplante Etablierung von zusätzlichen E-Recruiting-Angeboten (zum Beispiel durch M&A-Transaktionen).

In der Gesamtbetrachtung hat die New Work SE insbesondere aufgrund der bisher noch geringen Penetration in wichtigen Wachstumsmärkten zahlreiche Chancen durch eine schneller als geplante Durchdringung der entsprechenden Märkte. Weitere Chancen können sich zusätzlich aus der Etablierung neuer Erlösquellen bzw. Geschäftsmodelle ergeben, die aus heutiger Sicht noch nicht budgetiert sind.

RECHTLICHE ANGABEN

Der nachfolgende Abschnitt enthält im Wesentlichen Angaben und Erläuterungen nach §§ 315a, 289a HGB. Diese Angaben betreffen gesellschaftsrechtliche Strukturen und sonstige Rechtsverhältnisse.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 315d, 289f HGB ist auf unserer Website unter <https://www.new-work.se/de/investor-relations/corporate-governance> wiedergegeben. Sie beinhaltet eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert Höhe und Struktur der Vorstandseinkommen und fasst die Grundsätze der Vergütung des Vorstands der New Work SE zusammen. Darüber hinaus enthält er Angaben zu den Grundsätzen und zur Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats. Zusätzlich informiert der Vergütungsbericht über den Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat.

Übernahmerechtliche Angaben

Im Folgenden sind die nach § 315a HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 31. Dezember 2022 dargestellt. Mit der folgenden Erläuterung dieser Angaben wird gleichzeitig den Anforderungen eines erläuternden Berichts gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG entsprochen.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt per 31. Dezember 2022 5.620.435 € (Vorjahr: 5.620.435 €) und ist eingeteilt in 5.620.435 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Nennbetrag von je 1,00 €. Das gesamte Grundkapital ist voll erbracht. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2022 selbst keine (Vorjahr: keine) Stückaktien der New Work SE. Dies entspricht 0 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft.

Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder Übertragung von Aktien

Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragungen von Aktien betreffen können, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte

Der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2022 bekannt, dass die Burda Digital SE, München, mit 50,24 Prozent der Stimmrechte an der New Work SE beteiligt ist. Weitere Informationen oder Mitteilungen nach §§ 33 f. WpHG von mittelbar und/oder unmittelbar mit mehr als 10 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte beteiligten Aktionären liegen der Gesellschaft nicht vor.

Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands/Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG sowie Ziffer 8 der Satzung in der Fassung vom 1. Juni 2022. Gemäß Ziffer 8 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Für die Bestellung und Abberufung einzelner oder sämtlicher Mitglieder des Vorstands sieht die Satzung keine Sonderregelungen vor. Die Bestellung und Abberufung liegen in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats.

Satzungsänderungen erfolgen gemäß den Bestimmungen der §§ 133, 179 AktG. Die Satzung der Gesellschaft hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, darüber hinaus weitere Erfordernisse für Satzungsänderungen aufzustellen. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingend gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Der Aufsichtsrat ist gemäß Ziffern 5.3, 5.4 und 19 der Satzung zu Satzungsänderungen ermächtigt, soweit sie nur die Fassung der Satzung betreffen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Die Befugnisse des Vorstands der Gesellschaft, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, beruhen sämtlich auf entsprechenden Ermächtigungsbeschlüssen der Hauptversammlung, deren Inhalt nachfolgend dargestellt wird.

Genehmigte und bedingte Kapitalia

Die genehmigten und bedingten Kapitalia sind im Konzernanhang unter der Textziffer 24 „Eigenkapital“ dargestellt.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2018 unter Aufhebung des Beschlusses vom 23. Mai 2014 zum Erwerb eigener Aktien wie folgt ermächtigt:

a. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Mai 2023 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 Prozent des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 5.620.435,00 € zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Darüber hinaus sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden.

b. Arten des Erwerbs

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebots erfolgen. (1) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte

Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Eingehen der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 Prozent über- bzw. um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten.

- (2) Erfolgt der Erwerb der Aktien über ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. eine an alle Aktionäre gerichtete öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 10 Prozent über- bzw. um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Kurs nach dem Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am letzten Handelstag der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10-Prozentgrenze für das Über- bzw. die 20 Prozentgrenze für das Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Kaufangebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Annahme des Kaufangebots bzw. die bei einer Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten abgegebenen Angebote der Aktionäre dieses Volumen überschreitet bzw. überschreiten, muss der Erwerb bzw. die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär sowie eine kaufmännische Rundung zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien können vorgesehen werden. Das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen.

c. Verwendung der eigenen Aktien

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:

- (1) Die eigenen Aktien können gegen Barleistung auch in anderer Weise als über die Börse oder aufgrund eines Angebots an alle Aktionäre veräußert werden, wenn der bar zu zahlende Kaufpreis den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten, bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise veräußerten Aktien darf 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert

werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Aktienoptionen auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Aktienoptionen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

(2) Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder mittels eines Angebots an sämtliche Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Eingehung der Verpflichtung zur Veräußerung der Aktien. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Diese Ermächtigung gilt nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Hs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten eigenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Auf die vorgenannte 10 Prozentgrenze sind anzurechnen (i) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung aus genehmigtem Kapital gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden und (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) („Schuldverschreibungen“) ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind sowie (iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Hs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital, zur Ausgabe von Schuldverschreibungen oder zur Veräußerung eigener Aktien in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

(3) Die eigenen Aktien können veräußert werden gegen Sachleistung, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen, sonstigen Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen, Rechten oder gewerblichen Schutzrechten einschließlich Urheberrechten und Know-how.

- (4) Die eigenen Aktien können verwendet werden zur Bedienung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, ausgewählten Führungskräften, sonstigen Leistungsträgern und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie Geschäftsführungsmitgliedern, ausgewählten Führungskräften, sonstigen Leistungsträgern und Mitarbeitern mit ihr verbundener Unternehmen im Sinne des § 15 AktG im Rahmen des aktienkursbasierten Shadow Share Programms der XING SE (nunmehr: New Work SE) vom 29. November 2012 und des Long-Term Incentive Programms für Vorstandsmitglieder der XING SE (nunmehr: New Work SE) vom 27. Januar 2014, soweit die Gesellschaft den Bezugsberechtigten nach diesem Programm Shadow Shares durch Aktien zuteilen will, zugeteilt bzw. eingeräumt wurden oder werden. Soweit hiernach Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft begünstigt sind, entscheidet der Aufsichtsrat über die Verwendung eigener Aktien zur Bedienung von Bezugsrechten.
- (5) Die eigenen Aktien können verwendet werden zur Bedienung von aus Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft. Soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat.
- (6) Die eigenen Aktien können verwendet werden, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. Wandlungs- oder Optionspflicht bzw. Andienungsrecht des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. der Andienung von Aktien als Aktionär zustünde.
- (7) Die eigenen Aktien können Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Sinne von § 15 AktG stehen zum Erwerb angeboten oder auf sie übertragen werden. Sie können auch Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder Mitgliedern der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Sinne von § 15 AktG zum Erwerb angeboten oder auf sie übertragen werden. Soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft begünstigt sind, obliegt die Auswahl der Begünstigten und die Bestimmung des Umfangs der ihnen jeweils zu gewährenden Aktien dem Aufsichtsrat.
- (8) Die eigenen Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft wird ausgeschlossen, soweit diese Aktien gemäß den Ermächtigungen (1) bis (6) verwendet werden. Die insgesamt unter den Ermächtigungen gemäß (1) bis (6) unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien dürfen (unbeschadet der Begrenzung in lit. a) 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des

Wirksamwerdens der Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Auf die vorgenannte 20 Prozentgrenze sind anzurechnen (i) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden und (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind sowie (iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Sofern und soweit die Hauptversammlung nach Ausübung einer Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, die zu einer Anrechnung auf die vorgenannte 20 Prozentgrenze geführt hat, diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss neu erteilt, entfällt die erfolgte Anrechnung. Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigungen – mit Ausnahme der Ermächtigung zur Einziehung der eigenen Aktien – können auch durch von der Gesellschaft abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten ausgeübt werden.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Die New Work SE gewährt dem Vorstandsmitglied Ingo Chu für den Fall eines Kontrollwechsels bei Hinzutreten weiterer Voraussetzungen ein Lösungsrecht vom Vorstandsvertrag. Im Falle der berechtigten Ausübung des Lösungsrechts stehen dem betroffenen Vorstandsmitglied im Hinblick auf sämtliche Vergütungsbestandteile (fixe Grundvergütung, variable Vergütung, Vergütung aus dem Shadow-Share-Program bzw. Long-Term-Incentive-Plan) Abfindungsansprüche zu, die in ihrer Höhe insgesamt dem Abfindungs-Cap gemäß den Empfehlungen in Ziffer G.13 des Deutschen Corporate-Governance-Kodex gerecht werden.

Weitere Angaben

Die übrigen nach § 315a S. 1 HGB geforderten Angaben betreffen Verhältnisse, die bei der New Work SE nicht vorliegen. Weder gibt es Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, noch Stimmrechtskontrollen durch am Kapital der Gesellschaft beteiligte Arbeitnehmer noch wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Rechtliche Einflussfaktoren

Mit der Internet-Plattform www.xing.com agiert die Gesellschaft als überwiegend beruflich genutztes Job-Netzwerk. Dort hinterlegen mehrere Millionen Menschen persönliche Daten und Informationen zu Lebensläufen und beruflichen Werdegängen. Daher ist es von elementarer Bedeutung, dass die New Work SE ihren registrierten Nutzern eine seriöse und vertrauensvolle Umgebung zur Verfügung stellt. Die in Deutschland geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere zum Datenschutz definieren den Rahmen für den Umgang mit sensiblen Nutzerdaten.

Abschlussprüfer

Die New Work SE wird seit der Konzern- und Jahresabschlussprüfung 2022 durch die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hamburg, geprüft. Verantwortliche Partnerin (seit 2022) der Konzern- und Jahresabschlussprüfung 2022 ist Stefanie Hagenmüller.

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung der New Work SE
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

in Tsd. €	(Anhang) Nr.	01.01. - 31.12.2022	angepasst* 01.01. - 31.12.2021
Fortzuführende Geschäftsbereiche			
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	8	313.357	284.507
Sonstige betriebliche Erträge	8	3.012	1.432
Andere aktivierte Eigenleistungen	9	20.726	21.709
Personalaufwand	10	-144.569	-131.598
Marketingaufwand	11	-38.989	-35.338
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12	-47.248	-40.054
Wertminderungsaufwand auf finanzielle Vermögenswerte	13	-2.172	-2.782
EBITDA		104.117	97.876
Abschreibungen und Wertminderungen	14	-37.947	-39.952
EBIT		66.170	57.924
Finanzerträge	15	326	617
Finanzaufwendungen	15	-3.133	-1.027
EBT		63.363	57.514
Ertragsteuern	16	-17.294	-14.208
Konzernergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		46.069	43.307
Ergebnis nach Steuern der nicht-fortgeführten Geschäftsbereiche	17	-2.807	-3.700
Konzernergebnis		43.262	39.607
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (unverwässert)	18	8,20 €	7,71 €
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (verwässert)	18	8,20 €	7,71 €
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	18	7,70 €	7,05 €
Ergebnis je Aktie (verwässert)	18	7,70 €	7,05 €
Konzernergebnis		43.262	39.607
Unterschiede aus Währungsumrechnung	19	305	208
Sonstiges Ergebnis	19	305	208
Konzern-Gesamtergebnis		43.567	39.815

**Konzernbilanz der New Work SE
zum 31. Dezember 2022**

AKTIVA (in Tsd. €)	Anhang Nr.	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte			
Erworbene Software	20	2.770	4.743
Selbst erstellte Software	20	68.630	71.153
Geschäfts- oder Firmenwert	20	56.145	56.145
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	20	2.703	3.692
Sachanlagen			
Mietereinbauten	20	12.483	14.942
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20	14.067	12.174
Anlagen im Bau	20	420	618
Vermögenswerte aus Mietverhältnissen	20	47.023	50.280
Finanzanlagen			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	21	3.005	3.032
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	21	28.427	30.136
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	22	539	580
Latente Steueransprüche	16	1.945	2.617
Langfristige Vermögenswerte		238.157	250.112
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Forderungen aus Dienstleistungen	23	19.881	20.637
Ertragssteuerforderungen	16	540	0
Sonstige Vermögenswerte	23	20.140	17.277
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
Eigenzahlungsmittel	23	94.800	86.459
Fremdzahlungsmittel	23	3.504	3.684
Kurzfristige Vermögenswerte		138.865	128.057
		377.022	378.169

PASSIVA (in Tsd. €)	Anhang Nr.	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	24	5.620	5.620
Kapitalrücklage	24	22.644	22.644
Sonstige Rücklagen	24	643	338
Gewinnrücklagen	24	117.183	109.667
Eigenkapital		146.091	138.270
Langfristige Verbindlichkeiten			
Latente Steuerverbindlichkeiten	16	12.287	21.501
Vertragsverbindlichkeiten	25	1.424	352
Sonstige Rückstellungen	25	626	680
Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen	25	53.658	58.014
Sonstige Verbindlichkeiten	25	3.847	4.310
Langfristige Verbindlichkeiten		71.842	84.857
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	9.971	14.446
Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen	25	6.254	7.559
Vertragsverbindlichkeiten	26	107.402	102.114
Sonstige Rückstellungen	26	3.032	3.224
Ertragsteuerverbindlichkeiten	26	10.581	5.440
Sonstige Verbindlichkeiten	26	21.849	22.260
Kurzfristige Verbindlichkeiten		159.090	155.043
		377.022	378.169

**Konzern-Kapitalflussrechnung der New Work SE
für den Zeitraum 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

in Tsd. €	Anhang Nr.	01.01.- 31.12.2022
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		63.363
Ergebnis vor Steuern aus nicht-fortgeführten Geschäftsbereichen		-4.092
Ergebnis vor Steuern		59.271
Abschreibungen auf selbst erstellte Software	14	23.727
Abschreibungen auf übriges Anlagevermögen	14	17.105
Finanzerträge	15	-326
Finanzaufwendungen	15	3.147
EBITDA		102.924
EBITDA aus nicht-fortgeführten Geschäftsbereichen		-1.192
EBITDA aus fortgeführten Geschäftsbereichen		104.117
Erhaltene Zinsen		322
Gezahlte Steuern		-19.827
Verluste / Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-51
Veränderung der Forderungen und sonstiger Aktiva		-5.427
Veränderung der Verbindlichkeiten und sonstiger Passiva		-5.288
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten	25	6.360
Eliminierung XING-Events-Fremdverpflichtung	23	180
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		79.192
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus nicht-fortgeführten Geschäftsbereichen		-1.551
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus fortgeführter Geschäftsbereichen		80.743
Auszahlung für aktivierte Aufwendungen selbst erstellter Software	20	-21.204
Auszahlung für den Erwerb von Software	20	-750
Auszahlung für den Erwerb von sonstigen immateriellen Vermögenswerten	20	-51
Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20	2.390
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	20	-9.425
Einzahlungen aus Veräußerungen von Finanzanlagen		4.636
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		-4.994
Auszahlung für Akquisition konsolidierter Unternehmen (abzgl. erworbener Finanzmittel)	20	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-29.398
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus nicht-fortgeführten Geschäftsbereichen		-629
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Geschäftsbereichen		-28.769
Auszahlung Regeldividende	24	-15.737
Auszahlung Sonderdividende	24	-20.009
Gezahlte Zinsen		-287
Einzahlungen aus Leasinganreizen	23	2.805
Auszahlungen für Mietverhältnisse	23	-8.945
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-42.173
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus nicht-fortgeführten Geschäftsbereichen		-13
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Geschäftsbereichen		-42.160
Differenzen aus der Währungsumrechnung		721
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23	8.341
Eigen-Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	23	86.459
Eigen-Finanzmittelbestand am Ende der Periode		94.800
Fremd-Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	23	3.684
Veränderung des Fremdmittelbestandes	23	-180
Fremd-Finanzmittelbestand am Ende der Periode		3.504

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der New Work SE für den Zeitraum 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

in Tsd. €

		Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Rücklage für Währungs- umrechnungsdifferenzen	Gewinn- rücklagen	Eigenkapital Summe
Stand 01.01.2021		5.620	22.644	130	84.617	113.011
Konzernergebnis		0	0	0	39.607	39.607
Sonstiges Ergebnis	19	0	0	208	0	208
Konzern-Gesamtergebnis		0	0	208	39.607	39.815
Regeldividende für 2020	24	0	0	0	-14.557	-14.557
Stand 31.12.2021		5.620	22.644	338	109.667	138.270
Stand 01.01.2022		5.620	22.644	338	109.667	138.270
Konzernergebnis		0	0	0	43.262	43.262
Sonstiges Ergebnis	19	0	0	305	0	305
Konzern-Gesamtergebnis		0	0	305	43.262	43.567
Regeldividende 2021	24	0	0	0	-15.737	-15.737
Sonderdividende	24	0	0	0	-20.009	-20.009
Stand 31.12.2022		5.620	22.644	643	117.183	146.091

New Work SE

Hamburg

Konzernanhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

(A) Grundsätze und Methoden

1. Informationen zum Unternehmen

Die New Work SE hat ihren Firmensitz Am Strandkai 1, 20457 Hamburg, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 148078 eingetragen. Das Mutterunternehmen der Gesellschaft ist die Burda Digital SE, München, Deutschland, das oberste Mutterunternehmen der Gesellschaft ist seit dem 18. Dezember 2012 die Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, Deutschland, deren Konzernabschluss unter www.unternehmensregister.de abrufbar ist.

Die Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft wird von Herrn Prof. Dr. Hubert Burda, Offenburg, beherrscht. Das nächsthöhere Mutterunternehmen, das einen Konzernabschluss aufstellt, ist die Burda Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offenburg, Deutschland, deren Konzernabschluss unter www.unternehmensregister.de abrufbar ist.

Die New Work SE engagiert sich mit ihren Marken, Services und Produkten für eine erfüllende Arbeitswelt. Gegründet als professionelles Netzwerk OpenBC bietet die New Work SE heute im Wesentlichen digitale Employer-Branding- und Recruiting-Lösungen für Unternehmen.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2022 der New Work SE werden durch den Vorstand am 22. März 2023 zur Veröffentlichung freigegeben und am gleichen Tag zur Billigung dem Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgelegt. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

2. Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss der New Work SE (nachfolgend auch „New Work“ oder „Gesellschaft“ genannt) wurde gemäß den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS (International Financial Reporting Standards), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden alle IFRS und IFRIC beachtet, die zum 31. Dezember 2022 von der EU-Kommission übernommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens, aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, sind sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf den nächsten Tausender Euro (Tsd. €) gerundet. Die dargestellten Tabellen und Angaben können rundungsbedingte Differenzen enthalten.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und als „One-Statement-Approach“ dargestellt.

3. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I. Im Geschäftsjahr 2022 erstmals anzuwendende oder geänderte Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2022 waren folgende Rechnungslegungsvorschriften erstmalig verpflichtend anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 16 – Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021
- Änderungen an IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse: Verweis auf das Rahmenkonzept
- Änderung an IFRS 16 – Sachanlagen: Erträge vor Erreichen des betriebsbereiten Zustands
- Änderungen an IAS 37 – Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Zyklus 2018-2020

Die oben genannten Änderungen blieben ohne Auswirkungen auf die Berichterstattung der New Work SE.

II. Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Die folgenden neuen oder geänderten Standards sind für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevant und bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des New Work-Konzernabschlusses veröffentlicht, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Erstmalige Anwendung	Neue oder geänderte Standards
1. Januar 2023:	Änderungen an IFRS 17 – Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 Änderungen an IAS 12 – Latente Steuern in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden, die aus einer einzelnen Transaktion hervorgehen Änderungen an IAS 1 – Offenlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen Änderungen an IAS 8 – Definition von Bilanzierungsschätzungen IFRS 17 – Versicherungsverträge (einschließlich Änderungen an IFRS 17)
Noch offen:	Änderungen an IAS 1 – Darstellung des Abschlusses Änderungen an IFRS 16 – Leasingverhältnisse: Leasingverbindlichkeit bei Sale-and Leaseback

Aus den aufgeführten Änderungen erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen auf die New Work-Berichterstattung.

4. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der New Work SE die Tochtergesellschaften einbezogen, die von der New Work SE als Mutterunternehmen beherrscht werden. Eine Beherrschung wird angenommen, wenn das Mutterunternehmen Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Dies liegt in der Regel dann vor, wenn das Mutterunternehmen direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte des Tochterunternehmens besitzt, es sei denn, es kann eindeutig bestimmt werden, dass dieser Besitz nicht eine Beherrschung begründet. Die Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, ab dem der Konzern die Beherrschung erlangt, und ab dem Zeitpunkt nicht mehr konsolidiert, sobald durch den Konzern keine Beherrschung mehr besteht. Eine Neubeurteilung, ob der Konzern ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wird vorgenommen, wenn Tatsachen oder Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der genannten Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Sofern erforderlich, werden Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, Erträge und Aufwendungen sowie sämtliche Ergebnisse aus konzerninternen Transaktionen werden in voller Höhe eliminiert.

Der Konsolidierungskreis im Konzernabschluss umfasst folgende Unternehmen:

Nr.	Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil		Gehalten von	Erstkonsolidierung
			31.12.2022 %	31.12.2021 %		
1	New Work SE (Muttergesellschaft)	Hamburg				
2	Honeypot GmbH	Berlin	2)	100	100	1 2019
3	InterNations GmbH	München	2)	100	100	9 2017
4	NEW WORK AUSTRIA XING kununu onlyfy GmbH (vormals NEW WORK AUSTRIA XING kununu Prescreen GmbH)	Wien, Österreich		100	100	1 2013
5	New Work Networking Spain S.L.	Barcelona, Spanien		100	100	1 2007
6	New Work Networking Portugal Unipessoal Lda.	Porto, Portugal		100	100	1 2017
7	NEW WORK XING AG	Zürich, Schweiz		100	100	1 2016
8	New Work Young Professionals GmbH	Hamburg	1)	100	100	9 2016
9	XING Events GmbH	Hamburg	2)	100	100	1 2011
10	Prescreen GmbH	Berlin	1)	100	100	1 2017

1) Es besteht eine Einstandserklärung der New Work SE. Die Gesellschaften nehmen die Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

2) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der jeweiligen Muttergesellschaft. Die Gesellschaften nehmen die Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

5. Wesentliche Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert in einem begrenzten Umfang Annahmen und Schätzungen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Obwohl diese Schätzungen durch die Geschäftsleitung nach bestem Wissen und unter Berücksichtigung sämtlicher aktuell verfügbaren Erkenntnisse vorgenommen wurden, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen abweichen.

Informationen über Schätzungen und Annahmen, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, wurde insbesondere bei den nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden getroffen: der Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten, vergleiche dazu Abschnitt (D) 20 – Immaterielle Vermögenswerte.

Darüber hinaus werden Schätzungen und Annahmen bei der Bestimmung der Aktivierungsfähigkeit von immateriellen Vermögenswerten sowie der Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen vorgenommen, die einer jährlichen Überprüfung unterliegen. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis entsprechend berücksichtigt, vergleiche dazu Abschnitt (D) 20 – Immaterielle Vermögenswerte.

6. Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung einer Unternehmenseinheit abweichende Währung lauten, werden in der funktionalen Währung zum Devisenkassamittelkurs am Tag ihrer erstmaligen Bilanzierung erfasst. Am Ende des Berichtszeitraums bewertet die Gesellschaft auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung mit dem dann gültigen Devisenkassamittelkurs. Gewinne und Verluste aus diesen Fremdwährungsbewertungen erfasst New Work erfolgswirksam. Nicht monetäre Konzernbilanzposten in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

7. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

I. Allgemein

Aufgegebener Geschäftsbereich

Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist ein Bestandteil des Konzerngeschäfts, dessen Geschäftsbereich und Cashflows vom restlichen Konzern klar abgegrenzt werden können und der

- einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt,
- Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten, wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder
- ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Eine Einstufung als aufgegebener Geschäftsbereich geschieht bei Veräußerung oder Einstellung oder sobald der Geschäftsbereich die Kriterien für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllt, wenn dies früher der Fall ist.

Wenn ein Geschäftsbereich als aufgegebener Geschäftsbereich eingestuft wird, wird die Gesamtergebnisrechnung des Vergleichsjahres so angepasst, als der Geschäftsbereich von Beginn des

Vergleichsjahres an aufgegeben worden wäre. Für weitere Informationen siehe Angabe 17 Aufgebener Geschäftsbereich.

II. Gesamtergebnisrechnung

Umsatzerlöse

Erträge im B2C Segment werden im Wesentlichen durch Bezahlmitgliedschaften (zum Beispiel Premium und ProJobs) realisiert. Kunden leisten überwiegend eine Vorauszahlung, die linear unter Berücksichtigung der anteiligen Dauer des jeweiligen Vertrags über den Leistungszeitraum erfasst wird. Sämtliche erhaltenen Vorauszahlungen für Perioden nach dem Stichtag sind in der Bilanz als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen; die Umsatzerlöse werden in den nachfolgenden Zeiträumen erfasst. Das Zahlungsziel beläuft sich in der Regel auf 30 Tage.

Erträge im B2B E-Recruiting Segment werden im Wesentlichen durch B2B Lösungen für die Personalsuche generiert. Mit den B2B-Lösungen unterstützen wir im Wesentlichen Unternehmen bzw. Arbeitgeber bei der Suche nach geeigneten Kandidaten und Talenten für offene Vakanzen oder helfen ihnen sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Kunden leisten überwiegend eine Vorauszahlung, die linear unter Berücksichtigung der anteiligen Dauer des jeweiligen Vertrags über den Leistungszeitraum erfasst wird. Sämtliche erhaltenen Vorauszahlungen für Perioden nach dem Stichtag sind in der Bilanz als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen; die Umsatzerlöse werden in den nachfolgenden Zeiträumen erfasst. Das Zahlungsziel beläuft sich in der Regel auf 7 bzw. 30 Tage.

Erträge im Segment B2B Marketing Solutions werden im Wesentlichen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst und betreffen hauptsächlich die Vermarktung von Werbeformaten. Das Zahlungsziel beläuft sich in der Regel auf 30 Tage.

Die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts. Sofern es sich um Tauschleistungen handelt, werden Umsatzerlöse mithilfe des nach IFRS 13 ermittelten beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung bewertet.

Die Währungsrücklage im sonstigen Ergebnis kann in späteren Berichtsperioden in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden.

III. Bilanz

Unternehmenserwerbe

Die Gesellschaft bilanziert Unternehmenserwerbe mithilfe der Erwerbsmethode, was im Falle eines positiven Unterschiedsbetrags zum Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts führt. Der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird anfänglich zu Anschaffungskosten angesetzt, wobei es sich um die Mehrkosten des Unternehmenszusammenschlusses gegenüber dem Anteil des Konzerns am Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte abzüglich Schulden und Eventualschulden handelt. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst. Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern die Gegenleistungsverpflichtung nicht als Eigenkapital eingestuft wird, werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Gewinn oder Verlust erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Gemäß IAS 38 und SIC-32 werden immaterielle Vermögenswerte, die aus der Entwicklung im Rahmen eines einzelnen Projekts entstehen, nur dann angesetzt, wenn der Konzern nachweisen kann, dass die technische Realisierbarkeit zur Fertigstellung des Projekts, sodass es für den internen Gebrauch oder den Verkauf

genutzt werden kann, gegeben ist, dass die Absicht besteht, das Projekt durchzuführen, und die Fähigkeit zum internen Gebrauch oder zum Verkauf des Vermögenswerts besteht, dass der Vermögenswert zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren wird und die Verfügbarkeit von Ressourcen zur Fertigstellung und die Fähigkeit zur zuverlässigen Messung der Ausgaben vorhanden ist. Nicht diesen Kriterien entsprechende Aufwendungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Nach dem erstmaligen Ansatz der Entwicklungskosten wird der Vermögenswert zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bilanziert. Alle aktivierten Entwicklungskosten der Plattformen werden linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Der erzielbare Betrag der Entwicklungskosten wird mindestens jährlich auf Wertminderungen hin überprüft, solange der Vermögenswert noch nicht genutzt wird bzw. wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Immaterielle Vermögenswerte werden auf Wertminderungen untersucht, sobald Anzeichen hierfür erkennbar sind. Die Abschreibungsdauer, die Restwerte und die Abschreibungsmethode für einen immateriellen Vermögenswert mit begrenzter Nutzungsdauer werden regelmäßig überprüft, zumindest einmal in jedem Geschäftsjahr.

Ausgaben für den Erwerb von Software und sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden aktiviert und über die erwartete Nutzungsdauer von drei bis zu neun Jahren nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem der immaterielle Vermögenswert genutzt werden kann.

Zinsen, die dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet und daher als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert werden können, bestehen zu einem nicht wesentlichen Anteil und werden nicht aktiviert.

Nach IFRS wird der Geschäfts- oder Firmenwert nicht planmäßig über seine Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Gesellschaft ist verpflichtet, den Geschäfts- oder Firmenwert mindestens einmal jährlich auf Wertminderung zu überprüfen, sofern keine Hinweise auf eine potenzielle Wertminderung bestehen. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren ist eine sofortige Überprüfung auf eine mögliche Wertminderung durchzuführen. Für die Zwecke der Überprüfung auf Wertminderung wird der Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt jeder der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash-Generating-Units“ - CGUs) des Konzerns zugerechnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen. Die Wertminderung wird bestimmt durch Ermittlung des erzielbaren Betrags der CGU, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht. Wenn der erzielbare Betrag der CGU geringer ist als der Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Auch wenn der erzielbare Betrag den Buchwert der CGU, der dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, in künftigen Perioden übersteigt, werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts setzt eine Schätzung des erzielbaren Betrags der CGU, der dem Geschäfts- oder Firmenwert zugerechnet wird, voraus. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem Betrag, der aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zu marktüblichen Bedingungen erzielbar ist, abzüglich seiner Veräußerungskosten. Der Nutzungswert wird grundsätzlich auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang des Vermögenswerts mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Cashflows werden aus der Unternehmensplanung abgeleitet, aktuelle Entwicklungen werden berücksichtigt. Sie werden unter Anwendung risikoäquivalenter Kapitalisierungszinssätze auf den Zeitpunkt der Überprüfung der Werthaltigkeit abgezinst.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden nach IAS 16 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung über eine Nutzungsdauer von drei (IT-Ausstattung) bis zu 13 Jahren (Büroausstattung) und kumulierter Wertminderungen angesetzt. Mietereinbauten werden grundsätzlich über den kürzeren Zeitraum aus wirtschaftlicher Nutzungsdauer und Leasinglaufzeit abgeschrieben. Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden mit Abschluss des Geschäftsjahres bei Bedarf überarbeitet und angepasst. Erhaltene Mietzuschüsse werden unter der Erlösabgrenzung ausgewiesen bzw. im Falle eines erhaltenen Leasinganreizes vom Nutzungsrecht abgezogen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen

Die in den Vermögenswerten aus Mietverhältnissen aktivierten Nutzungsrechte umfassen typischerweise eine Periode von bis zu zehn Jahren, wobei häufig eine Verlängerungsoption durch New Work möglich ist. Die genauen Ausgestaltungen der Verträge sind je nach Land und Mietobjekt unterschiedlich.

Enthält ein Leasingvertrag Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen für den Leasingnehmer oder den Leasinggeber, werden diese berücksichtigt, sofern die Ausübung oder Nichtausübung zum Stichtag als hinreichend sicher eingestuft werden kann, wobei Kündigungsoptionen des Leasinggebers immer als nicht ausgeübt betrachtet werden.

Mietverhältnisse werden mit Verfügbarkeit des Mietobjekts als Nutzungsrecht und entsprechende Verbindlichkeit bilanziert. Jeder Mietbetrag wird in Tilgungs- und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst. Das Nutzungsrecht wird über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben.

Die Bestimmung der Höhe des Vermögenswerts aus Mietverhältnissen wird dabei wie folgt ermittelt:

- Betrag der anfänglich erfassten Verbindlichkeit des Vertragsverhältnisses
- zusätzliche Zahlungen vor dem Vertragsbeginn
- direkt zuzurechnende anfängliche Kosten
- etwaige geschätzte Kosten für die Wiederherstellung des Standorts

In der Folge erfolgt eine Abschreibung des Vermögenswerts linear über die geplante Nutzungsdauer unter den Abschreibungen und eine Aufzinsung der Verbindlichkeit im Finanzergebnis.

Bei Bestimmung der finanziellen Verbindlichkeit aus Mietverhältnissen werden folgende Zahlungen berücksichtigt:

- fixe Zahlungen an den Vermieter
- variable Zahlungen basierend auf einem Index
- durch den Mieter zu zahlende Restwertgarantien
- Ausübungspreis einer Kaufoption, falls diese wahrscheinlich ausgeübt wird
- Zahlungen für vorzeitige Beendigung, falls diese wahrscheinlich ausgeübt wird

Die Abzinsung der Leasingzahlungen wird grundsätzlich unter Anwendung laufzeit- und währungsspezifischer Grenzfremdkapitalzinssätze ermittelt, da die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Zinssätze regelmäßig nicht bestimmt werden können. Die Zinsen werden im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, die Tilgung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erfasst.

Mietverträge mit Laufzeiten bis zu einem Jahr sowie Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert werden weiterhin als Aufwand erfasst. Kosten für die Herstellung des durch New Work

beabsichtigten Zustands sowie Rückbauverpflichtungen werden weiterhin unter Mietereinbauten ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die finanziellen Vermögenswerte von New Work beinhalten im Wesentlichen Wertpapiere, Forderungen aus Dienstleistungen, Mietkautionen und Forderungen aus Kreditkartenzahlungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Alle nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet.

Alle Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert im Abschluss ausgewiesen wird, sind in den folgenden Hierarchiestufen gemäß IFRS 13 eingeordnet:

Stufe 1: Beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von in aktiven Märkten notierten Preisen bestimmt werden.

Stufe 2: Beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von Bewertungsmethoden bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren, die für den beizulegenden Zeitwert bedeutend sind, auf direkt oder indirekt beobachtbaren Marktdaten basieren.

Stufe 3: Beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von Bewertungsmethoden bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren, die für den beizulegenden Zeitwert bedeutend sind, nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Wertpapiere werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nettogewinne und -Verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. In der Folgebewertung werden Wertpapiere zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet.

Forderungen aus Dienstleistungen und Kreditkartenzahlungen sowie Mietkautionen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten (ggf. unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode) klassifiziert und bewertet. Gleiches gilt für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Teile der sonstigen Verbindlichkeiten.

Forderungen aus Dienstleistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Forderungen aus Dienstleistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistungen zum Transaktionspreis angesetzt. Enthalten sie signifikante Finanzierungskomponenten,

sind sie stattdessen zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. In der Folge werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigungen, angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreisen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, deren Wertänderungen ergebniswirksam erfasst werden. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt mithilfe von finanzmathematisch anerkannten Modellen.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag erfasst. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn (i) die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus dem Vermögenswert auslaufen, (ii) der Konzern das Recht, Cashflows aus dem Vermögenswert zu generieren, behält, jedoch eine Verpflichtung zur vollständigen und unverzüglichen Zahlung der Cashflows an einen Dritten im Rahmen einer Vereinbarung zur Weiterleitung angenommen hat, oder (iii) das Recht, Cashflows aus dem Vermögenswert zu generieren, übertragen hat und entweder (a) im Wesentlichen alle Risiken und Chancen des Vermögenswerts übertragen wurden oder (b) weder alle wesentlichen Risiken und Chancen des Vermögenswerts übertragen noch zurückbehalten wurden, jedoch die Verfügungsmacht des Vermögenswerts übertragen wurde.

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten entsprechen nahezu den Buchwerten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, hochliquide Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten definiert, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Die New Work bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- Vertragsvermögenswerte
- Sonstige Forderungen

Die Wertberichtigung wird nach der Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste, außer für folgende Wertberichtigungen, die in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts bemessen wird:

- Schuldinstrumente, die ein geringes Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag aufweisen
- Andere Schuldinstrumente und Bankguthaben, bei den sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Dienstleistungen sowie für Vertragsvermögenswerte werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die New Work SE angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteten Informationen, beruhen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird als ausgefallen betrachtet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, oder dass der Konzern Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreifen muss. Der Konzern nimmt an, dass ein finanzieller Vermögenswert als ausgefallen gilt, wenn dieser mehr als 90 Tage überfällig ist.

Erwartete Kreditverluste werden als Barwert der Zahlungsausfälle geschuldet bemessen und werden mit dem Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst. Der Konzern nimmt an, dass das

Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Die New Work SE schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auftreten.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen die folgenden, beobachtbaren Daten:

- Signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- Vertragsbruch, wie beispielsweise ein Ausfall oder eine Überfälligkeit
- Restrukturierungen eines Darlehens oder Kredits durch den Konzern, die er andernfalls nicht in Betracht ziehen würde
- Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht
- Durch finanzielle Schwierigkeit bedingtes Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird abgeschrieben, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist.

Mietkautionen, Forderungen aus Kreditkartenzahlungen können jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden und unterliegen nur unwesentlichen Wertschwankungen.

Steuern

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden für laufende und frühere Perioden werden mit dem erwarteten Betrag angesetzt. Zur Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag für die entsprechenden Perioden gültig sind.

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit in der Bilanz und seiner steuerlichen Bemessungsgrundlage sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die Ermittlung erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode und beruht auf der Anwendung der in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt erwarteten Steuersätze. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen oder angekündigten gesetzlichen Regelungen. Die Auswirkungen von Änderungen in der Steuergesetzgebung, die sich in Bezug auf aktive und passive latente Steuern ergeben, werden während der Periode in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, in der die Änderung im Wesentlichen umgesetzt wird. Aus steuerlichen Verlustvorträgen resultierende aktive latente Steuern werden aktiviert, soweit es wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft ein steuerliches Ergebnis vorhanden ist, mit dem die steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können. Die aktiven latenten Steuern werden jährlich auf ihre Realisierbarkeit überprüft.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden sowie latente Steueransprüche und -schulden werden jeweils miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und die latenten Steueransprüche und -schulden sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Aktienbasierte Vergütung

Aktienbasierte Zusagen bei New Work sind grundsätzlich mit Ausgleich durch Zahlungsmittel ausgestaltet. Der beizulegende Zeitwert wird zum Gewährungszeitpunkt ermittelt und als Aufwand über den Erdienungszeitraum erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird mittels des Börsenkurses der New Work-Aktie bestimmt. Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Gewinn oder Verlust erfasst. New Work hat ein Wahlrecht zum Ausgleich durch Aktien, welches nach derzeitiger Planung nicht in Anspruch genommen werden soll.

Rückstellungen

Die Höhe der Rückstellungen wird ermittelt, indem die erwarteten künftigen Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst werden, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung wird als Finanzierungsaufwand dargestellt.

(B) Segmentberichterstattung

BERICHTSPFLICHTIGE SEGMENTE

Die Segmentberichterstattung erfolgt entsprechend der Vorschriften des IFRS 8 nach dem Management Approach. Hiernach reflektiert die Segmentberichterstattung die interne Berichterstattung an die jeweiligen Hauptentscheidungsträger. Zudem beinhaltet sie die Informationen, die diesen Entscheidungsträgern im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung vorgelegt und von diesen zur Ressourcenallokation für die einzelnen Bereiche des Konzerns verwendet werden. In Übereinstimmung mit der internen Steuerung des Konzerns ist die Segmentberichterstattung nach den Geschäftssegmenten des Konzerns gegliedert.

Das Segment B2C adressiert die Mitglieder unserer Social-Networking-Plattformen, die sich auf xing.com, kununu.com oder internationations.org mit anderen Berufstätigen vernetzen, einen passenden Job finden, sich über potenzielle Arbeitgeber informieren bzw. sich über beruflich relevante Themen informieren wollen. Die Monetarisierung in diesem Segment erfolgt im Wesentlichen über Bezahlmitgliedschaften (zum Beispiel Premium, ProJobs und Albatross).

Das Segment B2B E-Recruiting adressiert Arbeitgeber bzw. Unternehmen, die Zugang zu Arbeitnehmern und Talenten suchen. Die Monetarisierung erfolgt über die Entwicklung, die Vermarktung und den Vertrieb digitaler Employer-Branding- und Recruiting-Lösungen. Darunter beispielsweise onlyfy one, onlyfy Employer- Branding Profil, onlyfy TalentManager, onlyfy Stellenanzeigen, onlyfy Talent Service sowie der B2B-Angebote von HoneyPot.

Das Segment B2B Marketing Solutions adressiert Werbekunden. Die Monetarisierung erfolgt über Werbeerlöse. Das Geschäft mit Veranstaltern in diesem Segment haben wir im Geschäftsjahr 2022 beendet.

Die Segmentierung von Vermögen, Verbindlichkeiten und Investitionen auf Basis der operativen Geschäftsfelder wird nicht vorgenommen, da diese Kennzahlen nicht als Steuerungsgrößen auf Segmentebene verwendet werden. Die Segmentdaten werden auf Grundlage der im Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt. Die Kosten werden den Bereichen verursachungsgerecht zugeordnet. Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten liegen grundsätzlich Preise zugrunde, die auch mit Dritten vereinbart werden. Als Segmentergebnisgröße verwendet New Work das Segmentbetriebsergebnis, das als Bruttoergebnis abzüglich der dem Segment direkt zurechenbaren Kosten (Personal-, Marketing-, Entwicklungs- und sonstige Aufwendungen) definiert ist. Einem Segment nicht direkt zuordenbare Aufwendungen (zum Beispiel zentrale IT-, Verwaltungsaufwendungen sowie Mietnebenkosten) werden in der Überleitungsrechnung ausgewiesen, ebenso wie Wertminderungen und Wertaufholungen und das Betriebsergebnis von zentralen Funktionen, die kein Segment darstellen. Sondereffekte und Effekte aus Kaufpreisallokationen werden herausgerechnet. Bereinigte Sondereffekte sind beispielsweise Restrukturierungsaufwendungen, Veräußerungsergebnisse, Wertminderungsaufwendungen sowie andere nicht-operative Aufwendungen oder Erträge.

Die aufgeteilten Umsatzerlöse und Ergebnisse sind in den nachfolgenden Tabellen abgebildet:

In Tsd. €	B2C		B2B E-Recruiting		B2B Marketing Solutions		Summe Segmente		Konsolidierung segmentinterner Umsätze / Aufwendungen		New Work Gruppe	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Umsatzerlöse	89.321	98.118	207.618	169.800	16.417	16.589	313.357	284.507	0	0	313.357	284.507
Konzerninterne Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	53	0	53	0	-53	0	0
Gesamtumsatzerlöse	89.321	98.118	207.618	169.800	16.417	16.641	313.357	284.560	0	-53	313.357	284.507
Konzerninterne Segmentaufwendungen	0	-53	0	0	0	0	0	-53	0	53	0	0
Sonstige Segmentaufwendungen	-68.713	-62.683	-67.387	-55.374	-6.957	-5.331	-143.057	-123.389	0	0	-143.057	-123.389
Segmentbetriebs- ergebnis	20.608	35.382	140.231	114.426	9.460	11.311	170.300	161.119	0	0	170.300	161.119
Übrige Erträge/Aufwendungen											-66.182	-63.242
EBITDA											104.118	97.877

Die geografische Aufteilung der Umsatzerlöse gliedert sich wie folgt:

	01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2021 – 31.12.2021 (angepasst)
	in Tsd. €	in Tsd. €
Deutschland	275.127	242.773
Österreich / Schweiz	24.890	23.154
International	13.340	18.580
	313.357	284.507

Die geografische Aufteilung erfolgt entsprechend dem Sitz des Leistungsempfängers. Es bestehen keine Abhängigkeiten von wichtigen Kunden, da mit keinem Kunden ein signifikanter Anteil der Umsatzerlöse der Gruppe erzielt wird.

Die langfristigen Vermögenswerte (ohne latente Steueransprüche) entfallen in Höhe von 223.243 Tsd. € (Vorjahr: 230.676 Tsd. €) entfallen auf Deutschland sowie in Höhe von 12.969 Tsd. € (Vorjahr: 16.819 Tsd. €) auf das Ausland.

(C) Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

8. Gesamte Betriebserträge

Die gesamten Betriebserträge betragen im Geschäftsjahr 316.369 Tsd. € (Vorjahr: 285.939 Tsd. €).

Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2022 bei 313.357 Tsd. € (Vorjahr: 284.507 Tsd. €). Eine Unterteilung der Umsatzerlöse und ihre Entwicklung nach Unternehmensbereichen und Regionen sind in der Segmentberichterstattung aufgeführt. Die Umsatzerlöse enthalten 2.296 Tsd. € (Vorjahr: 2.871 Tsd. €) Erlöse aus Tauschgeschäften.

In den Umsatzerlösen wurden im Geschäftsjahr 2022 Erlöse aus Vertragsverbindlichkeiten der Vorperiode in Höhe von 102.114 Tsd. € (Vorjahr: 91.534 Tsd. €) erfasst. Der Transaktionspreis entspricht den Vertragsverbindlichkeiten.

In nachfolgender Tabelle sind die wesentlichen Posten der sonstigen betrieblichen Erträge dargestellt:

	01.01.2022– 31.12.2022	01.01.2021– 31.12.2021 (angepasst)
	in Tsd. €	in Tsd. €
Erträge aus Währungsumrechnung	1.740	579
Periodenfremde Erträge	582	316
Erträge aus Rücklastschriften und Mahngebühren	263	175
Erträge aus Mitarbeitertransaktionen	21	0
Übrige	406	362
	3.012	1.432

Die übrigen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Abgängen des Sachanlagevermögens. Im Vorjahr sind in den übrigen Erträgen insbesondere Erträge aus Sachbezügen und der Rückerstattung von Vertriebsprovisionen enthalten.

9. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen unterteilen sich wie folgt:

	01.01.2022– 31.12.2022	01.01.2021– 31.12.2021 (angepasst)
	in Tsd. €	in Tsd. €
Personalaufwand	18.201	19.382
Freelanceraufwand	1.504	1.218
Nebenkosten	1.021	1.109
	20.726	21.709

In den Nebenkosten sind insbesondere Aufwendungen für Miete sowie IT-Ausstattung enthalten.

10. Personalaufwand

In nachfolgender Tabelle ist der Personalaufwand aufgeschlüsselt:

	01.01.2022- 31.12.2022	01.01.2021- 31.12.2021 (angepasst)
	in Tsd. €	in Tsd. €
Löhne und Gehälter	118.736	108.517
Beiträge zur Sozialversicherung (Arbeitgeberanteil)	21.844	19.683
Abfindungen	1.676	2.110
Pensionsaufwendungen (beitragsorientierter Versorgungsplan)	999	898
Veränderung anteilsbasierte Vergütung	206	384
Veränderung Urlaubsrückstellungen	133	-90
Übrige	974	96
	144.569	131.598

Der Personalaufwand ist von 131.598 Tsd. € um 12.971 Tsd. € auf 144.569 Tsd. € (+10 Prozent) gestiegen. Der höhere Aufwand resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Anzahl der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer auf Vollzeitbasis.

11. Marketingaufwand

Die Marketingaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2022- 31.12.2022	01.01.2021- 31.12.2021 (angepasst)
	in Tsd. €	in Tsd. €
Marketingkosten	29.750	29.556
Verkaufsprovisionen	6.565	5.321
Veranstaltungen	2.674	461
	38.989	35.338

Die Marketingkosten enthalten insbesondere Aufwendungen für Online-Werbemaßnahmen, klassische Displaywerbung, Fernsehwerbung sowie Messekosten.

12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In nachfolgender Tabelle sind die wesentlichen Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgeschlüsselt:

	01.01.2022- 31.12.2022	01.01.2021- 31.12.2021 (angepasst)
	in Tsd. €	in Tsd. €
IT-Dienstleistungen, betriebswirtschaftliche Dienstleistungen	18.790	14.557
Server-Hosting, -Verwaltung und -Traffic	10.914	8.751
Raumkosten	3.853	4.299
Reise-, Bewirtungs- und sonstige Geschäftskosten	3.381	1.014
Sonstige personalbezogene Kosten	2.166	2.626
Fortbildungskosten	1.621	1.767
Kosten für die Zahlungsabwicklung	1.208	1.381
Rechtsberatungskosten	762	964
Abschluss- und Prüfungskosten	753	619
Telefon / Mobilfunk/ Porto / Kurier	687	693
Buchführungskosten	586	636
Versicherungen und Beiträge	513	533
Bürobedarf	326	715
Aufsichtsratsvergütung	323	280
Periodenfremde Aufwendungen	310	444
Währungskursverluste	294	213
Miete / Leasing	119	132
Übrige	642	430
	47.248	40.054

In der Berichtsperiode wurden für 119 Tsd. € (Vorjahr: 132 Tsd. €) Aufwendungen für die Anmietung von Vermögenswerten von geringem Wert erfasst. Zudem sind 354 Tsd. € (Vorjahr: 145 Tsd. €) für die kurzfristige Anmietung von Büroflächen und Mitarbeiterwohnungen bei den Raumkosten angefallen.

13. Wertminderungsaufwand auf finanzielle Vermögenswerte

Der Wertminderungsaufwand auf finanzielle Vermögenswerte resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen des Expected Credit Loss Models.

14. Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen beinhalten 6.331 Tsd. € (Vorjahr: 9.681 Tsd. €) aus der planmäßigen Abschreibung der Vermögenswerte aus Mietverhältnissen sowie eine Wertminderung der Mietereinbauten in Höhe von 771 Tsd. € (Vorjahr: 0 €) aufgrund geringerer Auslastung der Mietflächen und geplanter Untervermietung nicht genutzter Mietflächen. Außerplanmäßige Wertberichtigungen auf selbst erstellte Software fortgeführter Geschäftsbereiche wurden in Höhe von 11.056 Tsd. € (Vorjahr: 12.373 Tsd. €) erfasst. Durch die unter Ziffer 20 (Immaterielle Vermögenswerte) beschriebene Schätzungsänderung der Nutzungsdauer sind 3.432 Tsd. € weniger Abschreibungen erfasst worden, die in späteren Perioden nachgeholt werden.

15. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Das Finanzergebnis besteht aus folgenden Posten:

	01.01.2022- 31.12.2022	01.01.2021- 31.12.2021 (angepasst)
	in Tsd. €	in Tsd. €
Finanzerträge	326	617
Finanzaufwendungen	-3.133	-1.027
	-2.807	-410

Die Finanzerträge resultieren aus Wertpapiererträgen. Die Finanzaufwendungen beinhalten im Wesentlichen 2.068 Tsd. € Aufwendungen aus gesunkenen Zeitwerten und Veräußerungsverlusten von Wertpapieren zur Disposition vorübergehender Liquidität. Darüber hinaus resultieren 586 Tsd. € (Vorjahr: 643 Tsd. €) aus der Aufzinsung von Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen sowie 111 Tsd. € (Vorjahr: 57 Tsd. €) aus der Aufzinsung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

16. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern der Geschäftsperiode setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2022- 31.12.2022	01.01.2021- 31.12.2021
	in Tsd.€	in Tsd.€
Körperschaftsteuer (einschl. Solidaritätszuschlag)	22.164	11.519
Gewerbesteuer	2.814	6.564
Latente Steuern	-8.542	-4.254
Steuern Vorjahre	859	378
	17.294	14.208

Von der Körperschaftsteuer in Höhe von 22.164 Tsd. € (Vorjahr: 11.519 Tsd. €) entfallen 17.940 Tsd. € (Vorjahr: 3.509 Tsd. €) auf das Ausland. Der Anstieg resultiert aus einer im Geschäftsjahr erfolgten konzerninternen, grenzüberschreitenden Übertragung von immateriellen Vermögenswerten, die im Ausland zur Besteuerung von stillen Reserven geführt hat und die in künftigen Jahren durch steuerlich höhere Abschreibungen im Inland kompensiert wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der latenten Steuern in der Gesamtergebnisrechnung:

	01.01.2022- 31.12.2022	01.01.2021- 31.12.2021
	in Tsd. €	in Tsd. €
Gruppeninterne Aufdeckung stiller Reserven	-8.463	0
Ansatz/Abschreibung von selbst entwickelter Software	-814	-294
Steuerlich aufgedeckter Geschäfts- oder Firmenwert	86	102
Ansatz steuerlicher Verlustvorträge	655	-2.561
Vertragliche Vermögenswerte	-563	171
Abschreibung Marke/Domain	-64	-132
Abschreibung von Kundenbeziehungen	-88	-85
Abschreibung erworbener Technologie	-197	-372
Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen	322	-1.051
Übrige	583	-32
	-8.542	-4.254

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Überleitung des erwarteten Steueraufwands und des tatsächlichen Steueraufwands:

	01.01.2022- 31.12.2022	01.01.2021- 31.12.2021 (angepasst)
	in Tsd. €	in Tsd. €
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	63.363	57.514
Erwartetes Steuerergebnis	20.451	18.566
Steuerliche Effekte auf		
Unterschiede ausländische Steuersätze	-5.292	-1.046
Steuersatzsenkungen	152	0
Outside Basis Differences	739	-77
Steuerliche Vorteile und Verlustvorträge	0	-3.942
Steuern Vorjahre	859	378
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	385	330
Tatsächliches Steuerergebnis	17.294	14.208

Die Effekte aus steuerlichen Verlustvorträgen des Vorjahres ergeben sich aus vormals nicht angesetzten latenten Steuern auf Steuergutschriften (insbesondere in Zusammenhang mit der kununu US LLC), die in den folgenden Jahren über eine Laufzeit von insgesamt 7 Jahren bis einschließlich 2026 genutzt werden.

Der theoretische Steuersatz wird wie folgt ermittelt:

	31.12.2022	31.12.2021
	in %	in %
Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag (effektiv)	15,83	15,83
Gewerbesteuersatz	16,45	16,45
Theoretischer Steuersatz	32,28	32,28

Die aktiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	in Tsd. €	in Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	8.463	0
Steuervorteil kununu US LLC	1.906	2.561
Vertragsvermögenswerte	1.469	1.792
Steuerlich aufgedeckter Geschäfts- oder Firmenwert	879	965
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	515	0
Übrige	135	504
Aktive latente Steuern	13.367	5.822

Die passiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	in Tsd. €	in Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte		
Selbst entwickelte Software	22.154	22.968
Kundenbeziehungen	390	478
Software und Lizenzen	146	343
Vertragsanbahnungskosten	826	869
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	0	48
Übrige	192	0
Passive latente Steuern	23.709	24.706

Latente Steueransprüche in Höhe von 11.422 Tsd. € (Vorjahr: 3.205 Tsd. €) wurden mit latenten Steuerverbindlichkeiten saldiert.

17. Aufgegebener Geschäftsbereich

Im Berichtszeitraum hat der Vorstand die Entscheidung getroffen, das Events-Geschäfts zu beenden und im Einklang mit IFRS 5 als aufgegebenen Geschäftsbereich darzustellen. Der Vergleichszeitraum der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung wurden entsprechend angepasst, um die nicht fortzuführenden Geschäftsbereiche gesondert von den fortzuführenden Geschäftsbereichen darzustellen. In den Erlösen waren 5.166 Tsd. € (Vorjahr: 6.536 Tsd. €) sowie in den

Aufwendungen 6.841 Tsd. € (Vorjahr: 9.057 Tsd. €) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten. Auf Einmalaufwendungen (Abfindungen, Einmalzahlungen und Beratungskosten) im Zusammenhang mit der Einstellung des Geschäftsbereichs entfallen 670 Tsd. €. Auf die Abschreibung von 2.886 Tsd. € (Vorjahr: 4.847 Tsd. €) entfielen 2.497 Tsd. € (Vorjahr: 3.524 Tsd. €) auf Sonderabschreibung für selbstgestellte Software. Der Gewinn oder Verlust vor Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs beträgt -4.094 Tsd. € (Vorjahr: -5.463 Tsd. €). Die Ertragsteuern dieses Geschäftsbereichs betragen -1.286 Tsd. € (Vorjahr: -1.764 Tsd. €). Das unverwässerte/verwässerte Ergebnis je Aktie aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich beträgt -0,50 € (Vorjahr: -0,66 €).

18. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie bestimmt sich wie folgt:

	2022	2021
Den Anteilseignern der New Work SE zurechenbares Konzernergebnis in Tsd. €	43.262	39.607
Den Anteilseignern der New Work SE zurechenbares Konzernergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen in Tsd. €	46.069	43.307
Gewichteter Durchschnitt der ausgegebenen Aktien in Stück (unverwässert und verwässert)	5.620.435	5.620.435
Auf Anteilseigner der New Work SE entfallender Anteil am Konzernergebnis je Aktie		
Ergebnis je Aktie unverwässert / verwässert	7,70 €	7,05 €
Ergebnis je Aktie unverwässert / verwässert – fortzuführende Geschäftsbereiche	8,20 €	7,71 €

19. Sonstiges Ergebnis

Im sonstigen Ergebnis werden die Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Abschlüsse 305 Tsd. € (Vorjahr: 208 Tsd. €) erfasst. Diese können unter bestimmten Bedingungen in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden.

(D) Erläuterungen zur Konzernbilanz

20. Langfristige Vermögenswerte

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten zum Stichtag Markenrechte, Kundenstamm, erworbene sowie selbst erstellte Software und den Geschäfts- oder Firmenwert.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde selbst erstellte Software in Höhe von 21.205 Tsd. € (Vorjahr: 23.632 Tsd. €) als selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert aktiviert, davon 13.381 Tsd. € in Bau befindlich (Vorjahr: 23.441 Tsd. €), da die Voraussetzungen gemäß IAS 38 erfüllt waren. Die Entwicklungsleistungen entfielen insbesondere auf diverse Projekte zur Entwicklung der neuen XING-mobile-Plattform. Die Abschreibungen auf selbst erstellte Software enthalten außerplanmäßige Wertberichtigungen für nicht mehr genutzte einzelne Plattformbestandteile von 11.056 Tsd. € (Vorjahr: 12.273 Tsd. €) im Rahmen der Ermittlung des Nutzungswerts. Zuschreibungen auf selbst erstellte Software wurden wie im Vorjahr nicht erfasst. Außerplanmäßige Abschreibungen auf erworbene Software betragen im Berichtsjahr 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €). Zuschreibungen wurden wie im Vorjahr nicht erfasst.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2022 wurde die Nutzungsdauer der XING-Plattform auf weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2026 festgelegt. Zum Vorjahresstichtag wurde von einer verbleibenden Nutzungsdauer bis zum 31. Dezember 2025 ausgegangen. Hierdurch sind im Geschäftsjahr 2022 3.432 Tsd. € weniger Abschreibungen erfasst worden, die in späteren Perioden nachgeholt werden. Die Restnutzungsdauer für die selbst entwickelte Website beträgt am 31. Dezember 2022 noch 48 Monate. Durch regelmäßige Überprüfung der aktivierten Plattformmodule werden nicht mehr aktive Module außerplanmäßig abgeschrieben.

Die aufwandswirksam erfassten Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die nicht den Aktivierungskriterien nach IAS 38 entsprechen, beliefen sich auf 52.893 Tsd. € (Vorjahr: 58.438 Tsd. €).

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 wurde die verpflichtende jährliche Wertminderungsüberprüfung für Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 40.709 Tsd. (unverändert zum Vorjahr) aus dem Erwerb der Prescreen GmbH (21.201 Tsd. €), der Honeypot GmbH (6.366 Tsd. €), der Intelligence Competence Center (Deutschland) AG (6.059 Tsd. €), der BuddyBroker AG (4.914 Tsd. €) sowie der kununu GmbH (2.169 Tsd. €) sind für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung dem Segment B2B E-Recruiting zugeordnet. Das Segment stellt grundsätzlich die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird.

Für den der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Honeypot zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe 6.366 Tsd. € (unverändert zum Vorjahr) wurde ein separater Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Für den der zahlungsmittelgenerierenden Einheit InterNations zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe 15.435 Tsd. € (unverändert zum Vorjahr) wurde ebenfalls ein separater Werthaltigkeitstest durchgeführt.

B2B E-Recruiting

Der erzielbare Betrag des Segments B2B E-Recruiting wurde auf Grundlage der Berechnung des Nutzungswerts ermittelt. Für die Berechnung ziehen wir Cashflow-Prognosen heran, die auf den tatsächlichen Betriebsergebnissen sowie auf einem vom Management genehmigten Geschäftsplan basieren. Für die Ermittlung des Nutzungswerts als erzielbarer Betrag wurden Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen

Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung sowie auf Marktannahmen basieren. Das auf Basis dieser Schätzungen prognostizierte Ergebnis wird im Wesentlichen von der Preisentwicklung des Wettbewerbsumfelds und der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Der Nutzungswert wird hauptsächlich durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate, Bruttomarge und zum Abzinsungssatz reagiert. Die Wachstumsraten des EBITDA im Detailplanungszeitraum berücksichtigen externe makroökonomische Daten und werden für das Segment B2B E-Recruiting im zweistelligen Prozentbereich angenommen.

InterNations und Honeypot

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten InterNations und Honeypot wurde auf Grundlage der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt, welcher durch diskontierte Cashflows geschätzt wurde. Die ermittelten beizulegenden Zeitwerte für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind der Stufe 3 der Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten zugeordnet. Die zukünftigen Cashflows basieren auf den tatsächlichen Betriebsergebnissen sowie auf spezifischen Schätzungen, die sich auf einen Detailplanungszeitraum beziehen. Für die ewige Rente werden die Zahlungsmittelüberschüsse unter Berücksichtigung der Umsatz- und Ergebnisentwicklung geschätzt. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten als erzielbarer Betrag wurden Zahlungsströme für die nächsten sieben bis elf Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung sowie auf Marktannahmen basieren. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind in einem relativ jungen Markt tätig, für dessen nahe Zukunft erhebliche Wachstumsraten vorhergesagt werden. Aus diesem Grund ist ein längerer und detaillierterer Planungszeitraum als bei einer Einheit im eingeschwungenen Zustand erforderlich. Dem erhöhten Ausfallrisiko dieser Einheiten wird mit der Verwendung von statistisch beobachtbaren sogenannten Überlebenswahrscheinlichkeiten (survival rates) Rechnung getragen. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird hauptsächlich durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate, zum Abzinsungssatz und zur langfristigen EBITDA-Marge reagiert. Die Wachstumsraten des EBITDA im Detailplanungszeitraum berücksichtigen externe makroökonomische Daten und werden für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten InterNations und Honeypot im zweistelligen Prozentbereich angenommen.

Die folgenden Annahmen gelten für die Berechnung des erzielbaren Betrags auf Basis des Nutzungswerts bzw. des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

	B2B E-Recruiting		InterNations		Honeypot	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Abzinsungssatz (vor Steuern)	12,9 %	11,1 %	-	-	-	-
Abzinsungssatz (nach Steuern)	-	-	9,8 %	7,4 %	7,8 %	8,9 %
Nachhaltige Wachstumsrate	2,5 %	2,0 %	2,5 %	2,0 %	2,5 %	2,0 %
Nachhaltige EBITDA-Marge ₍₁₎	54,0 %	63,0 %	29,0 %	28,0 %	22,0 %	22,0 %

¹Vor Ertrag aus aktivierten Eigenleistungen

Der Abzinsungssatz stellt eine Vor- bzw. Nachsteuergröße dar (WACC), er spiegelt die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken der Segmente wider und basiert auf den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen vergleichbaren Unternehmen (Peer Group).

Für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nimmt der Vorstand an, dass sowohl die Umsatzerlöse als auch die EBITDA-Marge in der Zukunft gesteigert werden können. Der Impairment-Test hat keine Indikation für eine Wertberichtigung ergeben. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, wurde in Kombination eine Erhöhung der Abzinsungssätze (nach Steuern) um einen Prozentpunkt mit einer Senkung der nachhaltigen EBITDA-Marge um 5 Prozent bzw. einer Senkung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Auf dieser Grundlage kommt New Work zu dem Ergebnis, dass sich für keine der drei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Wertminderungsbedarf ergeben würde.

SACHANLAGEN

Die Sachanlagen bestehen aus EDV-Hardware, sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung, Mietereinbauten sowie Vermögenswerten aus Mietverhältnissen. Die Mietereinbauten wurden in Höhe von 771 Tsd. € (Vorjahr: 0 €) im Geschäftsjahr aufgrund geringerer Auslastung der Mietflächen und geplanter Untervermietung nicht genutzter Mietflächen im Wert gemindert.

Der folgende Anlagenspiegel (Werte in Tsd. €) zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens nach IAS 16 und IAS 38 auf:

Konzern-Anlagenspiegel

In Tsd. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					31.12.2022
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs- differenzen	
I. Immaterielle Vermögenswerte						
1. Software und Lizenzen	39.927	751	0	0	0	40.678
2. Selbst erstellte Software	179.984	21.205	0	0	0	201.189
3. Geschäfts- oder Firmenwerte	93.271	0	0	0	0	93.271
4. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	25.495	50	0	0	1	25.546
	338.677	22.006	0	0	0	360.684
II. Sachanlagen						
1. Mietereinbauten	18.933	147	-33	198	2	19.246
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.190	6.271	-1.022	0	2	51.441
3. Anlagen im Bau	618	0	0	-198	0	420
4. Vermögenswerte aus Mietverhältnissen	90.729	3.188	-128	0	2	93.791
	156.470	9.606	-1.184	0	6	164.898
Gesamt	495.147	31.612	-1.184	0	7	525.582

In Tsd. €	01.01.2022	Abschreibungen und Wertminderungen				31.12.2022		Buchwerte	
		Zugänge aus Abschreibu ngen	Zugänge aus Wertmind erungen	Abgänge	Währungs- differenzen	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögenswerte									
1. Software und Lizenzen	-35.185	-2.723	0	0	0	-37.908	2.770	4.743	
2. Selbst erstellte Software	-108.831	-12.673	-11.056	0	0	-132.559	68.630	71.153	
3. Geschäfts- oder Firmenwerte	-37.126	0	0	0	0	-37.126	56.145	56.145	
4. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-21.803	-1.040	0	0	0	-22.843	2.702	3.692	
	-202.944	-16.436	-11.056	0	0	-230.436	130.248	135.733	
II. Sachanlagen									
1. Mietereinbauten	-3.991	-2.003	-771	0	1	-6.763	12.483	14.942	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-34.017	-4.236	0	878	0	-37.375	14.066	12.174	
3. Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	420	618	
4. Vermögenswerte aus Mietverhältnissen	-40.449	-6.331	0	16	-4	-46.768	47.023	50.280	
	-78.457	-12.569	-771	894	-3	-90.906	73.993	78.014	
Gesamt	-281.401	-29.005	-11.827	894	-3	-321.342	204.241	213.747	

Anschaffungs- und Herstellungskosten

In Tsd. €	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs- differenzen	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögenswerte						
1. Software und Lizenzen	38.914	1.028	-15	0	0	39.927
2. Selbst erstellte Software	156.352	23.632	0	0	0	179.984
3. Geschäfts- oder Firmenwerte	93.271	0	0	0	0	93.271
4. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	25.481	29	0	0	-15	25.495
	314.018	24.689	-15	0	-15	338.677
II. Sachanlagen						
1. Mietereinbauten	4.936	2.329	0	11.669	-1	18.933
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.636	9.591	-4.622	586	0	46.190
3. Anlagen im Bau	4.509	8.364	0	-12.255	0	618
4. Vermögenswerte aus Mietverhältnissen	89.072	2.108	-452	0	0	90.729
	139.154	22.391	-5.074	0	-1	156.470
Gesamt	453.171	47.080	-5.089	0	-1	495.147

In Tsd. €	Abschreibungen und Wertminderungen					Buchwerte		
	01.01.2021	Zugänge aus Abschreibu ngen	Zugänge aus Wertmind erungen	Abgänge	Währungs- differenzen	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
I. Immaterielle Vermögenswerte								
1. Software und Lizenzen	-32.039	-3.145	0	0	-1	-35.185	4.743	6.875
2. Selbst erstellte Software	-84.287	-12.171	-12.373	0	0	-108.831	71.153	72.065
3. Geschäfts- oder Firmenwerte	-37.126	0	0	0	0	-37.126	56.145	56.145
4. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-20.497	-1.306	0	0	0	-21.803	3.692	4.984
	-173.948	-16.621	-12.373	0	-1	-202.944	135.733	140.069
II. Sachanlagen								
1. Mietereinbauten	-2.988	-1.003	0	0	0	-3.991	14.942	1.948
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-32.735	-4.653	0	3.373	-2	-34.017	12.174	7.901
3. Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	618	4.509
4. Vermögenswerte aus Mietverhältnissen	-30.300	-10.149	0	0	0	-40.449	50.280	58.772
	-66.023	-15.805	0	3.373	-2	-78.457	78.014	73.130
Gesamt	-239.971	-32.426	-12.373	3.373	-3	-281.401	213.747	213.199

VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN AUS MIETVERHÄLTNISSEN

Der zur Diskontierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen herangezogene Grenzfremdkapitalzinssatz liegt bei den derzeitigen Mietverhältnissen zwischen 0,38 und 1,31 Prozent. Die Laufzeiten der Mietverträge betragen zwischen einem und acht Jahren. Es erfolgt eine individuelle Einschätzung jedes Mietvertrags.

21. Finanzanlagen

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten wie im Vorjahr ausschließlich Kautionen.

Die New Work SE hat zur Anlage überschüssiger Liquidität verschiedene Fonds im Jahr 2017 erworben und weist diese als finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert aus. Die beizulegenden Zeitwerte der sämtlich Stufe 1 zugeordneten Instrumente entsprechen den Nominalwerten multipliziert mit den Kursnotierungen zum 31. Dezember 2022. Die New Work SE erfasst Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen.

22. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte enthalten insbesondere die Vorauszahlungen für Softwarepflege und -lizenzen.

23. Kurzfristige Vermögenswerte

FORDERUNGEN AUS DIENSTLEISTUNGEN

Die zum Stichtag 31. Dezember 2022 bilanzierten Forderungen aus Dienstleistungen von New Work sind analog zum Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Zum Jahresabschluss waren Wertberichtigungen bei den Forderungen aus Dienstleistungen wie folgt erfasst:

	31.12.2022	31.12.2021
	in Tsd. €	in Tsd. €
Gesamtbetrag der Forderungen aus Dienstleistungen	21.843	22.413
Wertberichtigungen auf Forderungen	-1.962	-1.775
Forderungen aus Dienstleistungen	19.881	20.637

Bei den Forderungen aus Dienstleistungen wurden die Wertminderungen anhand ihrer Überfälligkeit sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen ermittelt und sind wie folgt wertberichtigt:

31.12.2022	Noch nicht fällig	< 30 Tage überfällig	< 90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig	Summe
Wertberichtigungsquote	1,2 %	5,5 %	27,7 %	42,9 %	9,0 %
Bruttobuchwert (in Tsd. €)	9.328	8.554	2.066	1.896	21.843
Wertberichtigung (in Tsd. €)	-108	-468	-572	-814	-1.962

31.12.2021	Noch nicht fällig	< 30 Tage überfällig	< 90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig	Summe
Wertberichtigungsquote	1,9 %	8,1 %	13,6 %	39,6 %	7,9 %
Bruttobuchwert (in Tsd. €)	10.563	8.438	1.761	1.651	22.413
Wertberichtigung (in Tsd. €)	-202	-679	-240	-654	-1.775

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 76 Tsd. € (Vorjahr: 121 Tsd. €) Forderungen ertragswirksam erfasst, welche zuvor bereits wertberichtigt wurden.

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der sonstigen Vermögenswerte:

	31.12.2022	31.12.2021
	in Tsd. €	in Tsd. €
Kundengewinnungskosten*	5.269	4.471
Kostenabgrenzungen	4.719	4.662
Abziehbare Vorsteuer	4.659	2.226
Geleistete Anzahlungen	3.205	192
Forderungen gegen Kreditkartengesellschaften	1.201	1.032
Forderungen aus Steuern	0	537
Sonstige Aktiva	1.086	4.157
	20.140	17.277

* Im Vorjahr als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen

Die sonstigen Aktiva beinhalten debitorische Kreditoren in Höhe von 712 Tsd. € (Vorjahr: 355 Tsd. €). Im vergangenen Jahr war ein Leasinganreiz im Zusammenhang mit dem NEW WORK Harbour in Höhe von 3.338 Tsd. € enthalten. Die Kundengewinnungskosten in Höhe von 5.269 Tsd. € (Vorjahr: 4.471 Tsd. €) beinhalten ausschließlich direkt zurechenbare Kosten der Vertragsanbahnung. Sie setzen sich aus Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Agenturen zusammen. Die Abschreibung der aktivierten Vertragsanbahnungskosten erfolgt im Portfolio-Approach linear über eine Laufzeit von 10 Monaten. Aus der nachfolgenden Tabelle sind der aktivierte Betrag sowie die jährlichen linearen Abschreibungen ersichtlich.

(in Tsd. €)	Aktivierter Betrag	Abschreibungsbetrag	Aktivierter Betrag	Abschreibungsbetrag
	2022	2022	2021	2021
Personalaufwand	5.879	4.991	4.588	3.954
Marketingaufwand	882	972	760	866

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen zum Stichtag aus Bankguthaben von 81.802 Tsd. € (Vorjahr: 94.258 Tsd. €), Zahlungsmitteläquivalenten von 20.000 Tsd. € (Vorjahr: 0 €) und Kassenbeständen von 7 Tsd. € (Vorjahr: 4 Tsd. €). In den Bankguthaben sind 3.504 Tsd. € (Vorjahr: 3.684 Tsd. €) Fremdfinanzmittel des Bereichs XING Events enthalten, die diese von Veranstaltungskunden erhalten haben und zur Auszahlung an Veranstalter bereitstehen.

24. Eigenkapital

GEZEICHNETES KAPITAL

Per 31. Dezember 2022 beträgt das Grundkapital 5.620.435 € (Vorjahr: 5.620.435 €) und ist eingeteilt in 5.620.435 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien zu einem kalkulatorischen Wert von je 1,00 € am Gezeichneten Kapital. Das gesamte Gezeichnete Kapital ist voll erbracht. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

EIGENE AKTIEN

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag, wie auch im Vorjahr, keine eigenen Aktien.

GENEHMIGTES KAPITAL 2018

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2018 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Mai 2023 (einschließlich) durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 2.810.217,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Dabei muss sich die Zahl der Aktien in demselben Verhältnis erhöhen wie das Grundkapital. Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- (1) um Spitzenbeträge auszugleichen;
- (2) wenn die Aktien gegen Sacheinlage, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen, sonstigen Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen, Rechten oder gewerblichen Schutzrechten einschließlich Urheberrechten und Know-how, ausgegeben werden;

- (3) wenn die Aktien der Gesellschaft gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis je Aktie den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten, bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10-Prozent-Grenze sind anzurechnen
- (i) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf Grundlage einer anderen Ermächtigung aus genehmigtem Kapital gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden,
 - (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) („Schuldverschreibungen“) ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind, sowie
 - (iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Hs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert wurden. Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital, zur Ausgabe von Schuldverschreibungen oder zur Veräußerung eigener Aktien in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden;
- (4) wenn die Aktien ausgegeben werden zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. Wandlungs- oder Optionspflicht bzw. Andienungsrecht des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft;
- (5) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. Wandlungs- oder Optionspflicht bzw. Andienungsrecht des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. der Andienung von Aktien als Aktionär zustünde;
- (6) wenn die Aktien Arbeitnehmern der Gesellschaft und/oder Arbeitnehmern und/oder Mitgliedern der Geschäftsführung eines im Sinne von § 15 AktG mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens zum Erwerb angeboten oder auf sie übertragen werden. Die neuen Aktien können dabei auch an ein Kreditinstitut oder ein gleichgestelltes Unternehmen ausgegeben werden, welches die Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich an die hiernach begünstigten Personen weiterzugeben. Die Anzahl der so unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf 2 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Die insgesamt unter den vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien aus dem Genehmigtem Kapital 2018 dürfen 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt ihrer Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 20-Prozent-Grenze sind anzurechnen

- (i) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf Grundlage einer anderen Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden,
- (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind, sowie
- (iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert wurden. Sofern und soweit die Hauptversammlung nach Ausübung einer Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, die zu einer Anrechnung auf die vorgenannte 20-Prozent-Grenze geführt hat, diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss neu erteilt, entfällt die erfolgte Anrechnung.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, den Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Ausnutzung des genehmigten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Der Vorstand hat von dieser ihm eingeräumten Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht.

BEDINGTES KAPITAL 2018

Das Grundkapital ist um bis zu 1.124.087,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.124.087 Stück auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Wandelschuld- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die die New Work SE oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. Mai 2018 bis zum 15. Mai 2023 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder soweit Wandlungs- bzw. Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen – sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Zum 31. Dezember 2022 sind aus dem Bedingten Kapital 2018 keine Aktien ausgegeben.

Zum 31. Dezember 2022 waren wie im Vorjahr keine gültigen Aktienoptionen, die zwingend einen Ausgleich durch Aktien vorsehen, an Mitarbeiter, Führungskräfte und den Vorstand ausgegeben.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage beinhaltet im Wesentlichen das Agio aus Barkapitalerhöhungen.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Kapitalrücklage nach HGB 31.434 Tsd. € (Vorjahr: 31.434 Tsd. €), davon sind 48 Tsd. € gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB frei verfügbar und resultieren aus der im Jahr 2011 beschlossenen Kapitalherabsetzung.

SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die sonstigen Rücklagen beinhalten die Effekte aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

SONSTIGES

Nach dem deutschen Aktienrecht bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende nach dem Bilanzgewinn, den die New Work SE in ihrem gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs aufgestellten Jahresabschluss ausweist. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 wurde eine Regeldividende für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 2,80 € je Aktie (2020: 2,59 € je Aktie) sowie eine Sonderdividende in Höhe von 3,56 € (2020: 0 €) ausgeschüttet. Bei 5.620.435 dividendenberechtigten Aktien entspricht das einer Auszahlungssumme in 2022 einschließlich Sonderdividende von 35.746 Tsd. € (2021: 14.557 Tsd. €).

Der Bestand an Eigenzahlungsmitteln und Wertpapieren zur Disposition vorübergehender Liquidität von 123.227 Tsd. € zum 31. Dezember 2022 sowie das cash-generative Geschäftsmodell des Konzerns ermöglichen der Gesellschaft die Auszahlung von regelmäßigen Dividenden, ohne die weiter auf Wachstum ausgerichtete Geschäftsstrategie des Unternehmens zu verändern. Entsprechend werden wir in der kommenden Hauptversammlung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat am 24. Mai 2023 vorschlagen, eine Regeldividende in Höhe von 3,16 € je Aktie (Vorjahr: 2,80 €) an die Anteilseigner auszuschütten. Dies entspricht einer Auszahlung von 17.761 Tsd. €. Des Weiteren schlagen wir eine Sonderdividende in Höhe von 3,56 € je Aktie (Vorjahr: 3,56 €) vor, was zu einer Sonderausschüttung von 20.009 Tsd. € führt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 18.956 Tsd. € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

25. Langfristige Verbindlichkeiten / Rückstellungen

VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Die langfristigen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 1.424 Tsd. € (Vorjahr: 352 Tsd. €) enthalten Mitgliedsbeiträge für zukünftige Perioden in unserem B2C-Geschäft und Produkte des Segments B2B E-Recruiting mit einer Restlaufzeit von ein bis zwei Jahren.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Bei der Schätzung der Rückstellungsbeträge orientiert sich das Management an den Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen und berücksichtigt dabei alle Hinweise aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses. Die sonstigen langfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	31.12.2022
<u>Langfristige Rückstellungen</u>						
Rückbauverpflichtungen	667	71	0	0	17	613
Sonstige Rückstellungen	13	13	0	0	13	13
	680	84	0	0	30	626

VERBINDLICHKEITEN AUS MIETVERHÄLTNISSEN

Die Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen umfassen lediglich Mietverhältnisse für Büroräume. Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen betragen im Berichtsjahr 53.658 Tsd. € (Vorjahr: 58.014 Tsd. €), die kurzfristigen 6.254 Tsd. € (Vorjahr: 7.559 Tsd. €). Die Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen betragen zum 31. Dezember 2022 59.912 Tsd. € (Vorjahr: 61.069 Tsd. €).

Insgesamt ergab sich aus Leasingnehmerverhältnissen im Geschäftsjahr ein Zahlungsmittelabfluss von 9.886 Tsd. € (Vorjahr: 8.642 Tsd. €). Darin enthalten sind Auszahlungen für Mietverhältnisse in Höhe von 8.945 Tsd. € (Vorjahr: 7.719 Tsd. €), Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 586 Tsd. € (Vorjahr: 645 Tsd. €) sowie Auszahlungen für kurzfristige Mietverhältnisse in Höhe von 354 Tsd. € (Vorjahr: 280 Tsd. €).

Bei Ausübung der längsten möglichen Vertragsverlängerungsoptionen würden die potenziell zukünftigen Leasingzahlungen zu einer Leasingverbindlichkeit in Höhe von 86.458 Tsd. € führen.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.847 Tsd. € (Vorjahr: 4.310 Tsd. €) beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen, vergleiche dazu Abschnitt E Angaben zum Aktienprogramm und zu anteilsbasierten Vergütungen nach IFRS 2.

26. Kurzfristige Verbindlichkeiten / Rückstellungen

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die zum Stichtag 31. Dezember 2022 bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9.971 Tsd. € (Vorjahr: 14.446 Tsd. €) sind analog zum Vorjahr ausnahmslos innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von zehn bis 30 Tagen.

VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

New Work generiert den wesentlichen Teil des Umsatzes aus einem Prepaid-Business-Modell von Online-Laufzeitprodukten. Infolge der meist jahresweise abgerechneten Vertragsmodalitäten erhöhen sich mit steigenden Umsatzvolumen die Vertragsverbindlichkeiten zum Jahresende. Im Berichtsjahr erhöhten sich diese um 5.288 Tsd. € auf 107.402 Tsd. €. Sie werden mittels der linearen Methode über die Vertragslaufzeit getilgt.

In der Berichtsperiode sind 102.114 Tsd. € Umsatzerlöse erfasst, die in der Vorjahresperiode als Vertragsverbindlichkeiten erfasst waren.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Bei der Schätzung der Rückstellungsbeträge orientiert sich das Management an den Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen und berücksichtigt dabei alle Hinweise aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses. Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	31.12.2022
<u>Kurzfristige Rückstellungen</u>						
Abschluss- und Prüfungskosten	845	546	76	0	530	753
Personalaufwendungen	1.806	1.341	465	0	1.488	1.488
Rechts- und Beratungskosten	225	187	38	0	442	442
Sonstige Beiträge	347	262	0	0	263	348
	3.224	2.336	579	0	2.723	3.032

Die sonstigen Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von 1.488 Tsd. € (Vorjahr: 1.806 Tsd. €) betreffen zu 795 Tsd. € anteilsbasierte Vergütungen.

ERTRAGSTEUERVERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2022 sind Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerverbindlichkeiten in Höhe von 10.581 Tsd. € (Vorjahr: 5.440 Tsd. €) zu verzeichnen.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	in Tsd. €	in Tsd. €
Verbindlichkeiten aus Personalaufwendungen	12.624	13.361
Verbindlichkeiten XING Events ggü. Veranstaltern*	4.061	4.729
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	1.549	213
Kreditorische Debitoren	966	469
Verbindlichkeiten für Aufsichtsratsvergütung	323	280
Übrige Verbindlichkeiten	2.326	3.207
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	21.848	22.260

*Verbindlichkeiten gegenüber XING Events Veranstaltern sind finanzielle Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Personalaufwendungen enthalten anteilsbasierte Vergütungen, vergleiche dazu Abschnitt E Angaben zum Aktienprogramm und zu anteilsbasierten Vergütungen nach IFRS 2, sowie aus Boni- und Anreizzahlungen, Rückstellungen für nicht genommene Urlaubstage, Rückstellungen für Abfindungen und sonstige Personalverpflichtungen sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit. Die übrigen Verbindlichkeiten setzen sich unter anderem aus Verbindlichkeiten für sonstige Fremdleistungen zusammen.

(E) Sonstige Erläuterungen

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand beinhaltet zum 31. Dezember 2022 neben liquiden Mitteln in Höhe von 74.800 Tsd. € (Vorjahr: 86.459 Tsd. €) ein kurzfristig verfügbares Festgeld (Zahlungsmitteläquivalente) in Höhe von 20.000 Tsd. € (Vorjahr: 0 €). Beim Finanzmittelbestand handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei Kreditinstituten.

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte (zum beizulegenden Zeitwert bewertet) betreffen Wertpapiere zur Disposition vorübergehend überschüssiger Liquidität. Die Zu- und Abflüsse werden im Investitions-Cashflow ausgewiesen.

Die Finanzaufwendungen beinhalten einen nicht-zahlungswirksamen Zinsaufwand von 586 Tsd. € (Vorjahr: 643 Tsd. €) aus Zahlungen der Mietverhältnisse und werden im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfasst. Der für Mietverhältnisse ausgezahlte Betrag wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erfasst und beträgt 8.945 Tsd. € (Vorjahr: 7.719 Tsd. €). Zudem ist ein Leasinganreiz im Zusammenhang mit dem Bürogebäude New Work Harbour im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.805 Tsd. € (Vorjahr: 7.214 Tsd. €) enthalten.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Haftungsverhältnisse, zum Beispiel aus Bürgschaften, liegen wie im Vorjahr zum Stichtag nicht vor. Bestellobligos für immaterielle Vermögenswerte oder Sachanlagen bestehen nicht in wesentlichem Umfang, dies gilt auch für langfristige Abnahmeverpflichtungen.

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf der Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Im Konzern wurden Mietverträge für Geschäftsräume geschlossen. Diese Verträge haben eine durchschnittliche Laufzeit zwischen vier und neun Jahren und können optional verlängert werden.

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen im Sinne des IFRS 16 stellen sich wie folgt dar:

In Tsd. €	Bis zu 1 Jahr	1-2 Jahre	2-5 Jahre	Länger als 5 Jahre	Summe vertraglicher Zahlungen	Diskontierung	Buchwert der Verbindlichkeiten
Vertragliche Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverhältnissen 31.12.2022	8.979	6.130	23.820	23.240	62.169	-2.257	59.912
Vertragliche Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverhältnissen 31.12.2021	9.147	8.703	21.247	28.883	67.980	-2.407	65.573

GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS

Der Vorstand des Unternehmens trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzern-Risikomanagements. Der Vorstand hat die Rechtsabteilung mit der Überwachung und Weiterentwicklung der Risikomanagement-Richtlinien des Konzerns beauftragt. Die Rechtsabteilung berichtet dem Vorstand regelmäßig über ihre Tätigkeit. Die Risikomanagement-Richtlinien des Konzerns wurden zur Identifizierung und Analyse der Risiken des Konzerns entwickelt, um geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen sowie die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen. Die Risikomanagement-Richtlinien und das Risikomanagementsystem werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können. Durch die bestehenden Fortbildungs- und Managementstandards sowie die zugehörigen Prozesse soll ein zielführendes Kontrollumfeld sichergestellt werden, in dem alle Mitarbeiter ihre jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten verstehen.

Der Prüfungsausschuss überwacht zum einen die Einhaltung der Richtlinien und Prozesse des Konzern-Risikomanagements durch den Vorstand und zum anderen die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist. Es bestehen zudem keine wesentlichen Risikokonzentrationen in den nachfolgend beschriebenen Risiken.

KAPITALRISIKOMANAGEMENT UND NETTOVERSCHULDUNG

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich die Erträge – gegebenenfalls auch durch Einsatz von Fremdkapital – zu optimieren. Der Bestand an Eigenzahlungsmitteln und Wertpapieren zur Disposition vorübergehend überschüssiger Liquidität von 123.227 Tsd. € zum 31. Dezember 2022 sowie das cash-generative Geschäftsmodell des Konzerns ermöglichen der Gesellschaft die Auszahlung von regelmäßigen Dividenden, ohne die weiter auf Wachstum ausgerichtete Geschäftsstrategie des Unternehmens zu verändern.

Die Verbindlichkeiten enthalten bei New Work Vertragsverbindlichkeiten, die aufgrund des Geschäftsmodells nicht direkt zu einem Abfluss von Zahlungsmitteln führen. Die New Work SE verfügt über keine nennenswerten Finanzschulden und somit über keine externen Kapitalanforderungen. Die finanziellen Verbindlichkeiten resultieren ausschließlich aus bedingten Kaufpreisverpflichtungen.

KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Zum Stichtag bestehen nachfolgende Finanzinstrumente:

	Bewertungskategorie*	31.12.2022	31.12.2021
		(in Tsd. €)	(in Tsd. €)
Langfristige finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.005	3.032
Langfristige finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	FAFVtPL	28.427	30.136
Kurzfristige Forderungen aus Dienstleistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	19.881	20.637
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.201	1.032
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten	98.304	90.143
Langfristige Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen	Fortgeführte Anschaffungskosten	53.658	58.014
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	9.971	14.446
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen	Fortgeführte Anschaffungskosten	6.254	7.559
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	10.581	5.440

* FAFVtPL = Finanzielle Vermögenswerte, ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert sind sämtlich als Stufe-1-Finanzinstrumente zu beurteilen. Es handelt sich hierbei um die Disposition überschüssiger Liquidität.

Bei sämtlichen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entsprechen die beizulegenden Zeitwerte nahezu den bilanzierten Buchwerten. Finanzielle Vermögenswerte dienen im Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, nicht zur Absicherung von Verbindlichkeiten des Konzerns.

WECHSELKURS- UND ZINSRISIKOMANAGEMENT

Im Berichtsjahr ist der Konzern den Schwankungen des Schweizer Frankens ausgesetzt gewesen, die Schwankungen des US-Dollars sind von untergeordneter Bedeutung. Die Erträge aus Wechselkurseffekten betragen 1.739 Tsd. € (Vorjahr: 733 Tsd. €). Gegenläufig wirkten sich die Aufwendungen aus Wechselkurseffekten mit 937 Tsd. € (Vorjahr: 262 Tsd. €) aus. Einnahmen werden überwiegend in Euro generiert.

Bankguthaben werden bei verschiedenen Geldinstituten unterhalten. Der Konzern ist Marktrisiken (Währungs-, Zins- und sonstigen Preisrisiken) ausgesetzt. Die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert sind von einer Vielzahl von Einflussgrößen determiniert. Die Bankguthaben in Schweizer Franken (4.556 Tsd. €) würden bei einer Wechselkursänderung von 1 Prozent in Höhe von 46 Tsd. € reagieren.

Auf das Konzernergebnis vor Steuern wirkt sich eine Veränderung der Zinssätze insbesondere auf die Barmittel aus. Bei einer Erhöhung der Zinssätze um 100 Basispunkte hätten sich die Zinserträge/-aufwendungen bei einem Anlagevolumen von durchschnittlich 123.505 Tsd. € (Vorjahr: 107.567 Tsd. €) um 124 Tsd. € (Vorjahr: 108 Tsd. €) verändert.

AUSFALL- UND WERTÄNDERUNGSRIKOMANAGEMENT

Unter dem Ausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts für den Konzern zu verstehen, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Unter Wertänderungsrisiko versteht der Konzern die Wertänderung von finanziellen Vermögenswerten.

Wesentliche finanzielle Vermögenswerte bestehen zum Stichtag in Form von Beitragsforderungen gegen die Nutzer der XING-Plattform (Forderungen aus Dienstleistungen gegen Mitglieder im Bereich Network/Premium bzw. gegen Unternehmen im Bereich E-Recruiting) sowie aus Guthaben bei Kreditinstituten (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente). Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Dabei werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die erwarteten Kreditverluste über die Laufzeit herangezogen.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte wurden in Höhe von 2.172 Tsd. € (Vorjahr: 2.782 Tsd. €) im Gewinn oder Verlust erfasst.

In Bezug auf die Forderungen ist das Risiko dadurch reduziert, dass ein großer Teil der Beitragsforderungen aus einer Vielzahl kleinerer Beträge von jeweils unter 10 Tsd. € besteht. Diese Forderungen haben zum Stichtag sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. In Höhe des Buchwerts der Forderungen von 19.881 Tsd. € (Vorjahr: 20.637 Tsd. €) besteht das maximale Ausfallrisiko.

Bei den Guthaben bei Kreditinstituten erfolgten die Vermögensanlage und Zahlungsabwicklung bei namhaften Geschäftsbanken mit einer Bonität zwischen AAA und A3. Die Restlaufzeit der Guthaben beträgt weniger als drei Monate.

Der Konzern schätzt die gegenwärtigen Ausfall- und Wertänderungsrisiken als gering ein. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten kam es analog zum Vorjahr zu keinen Ausfällen.

EINSCHÄTZUNG DER ERWARTETEN KREDITVERLUSTE FÜR GESCHÄFTSKUNDEN

Der Konzern wendet bewährte Ausfallschätzungen an und ordnet jedes Risiko einer Ausfallrisiko-Einstufung zu, basierend auf Daten, bei denen festgestellt wurde, dass sie das Verlustrisiko vorhersagen.

LIQUIDITÄTSRIKOMANAGEMENT

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Liquiditätsreserven sowie durch eine ständige Überwachung der prognostizierten und der tatsächlichen Cashflows. Die Fälligkeiten finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden laufend überwacht. Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen sind im Bereich „Eventualverbindlichkeiten und finanzielle Verpflichtungen“ näher ausgeführt.

Aufgrund der vorhandenen Bankguthaben und der Wertpapiere zur Disposition vorübergehend überschüssiger Liquidität bestehen derzeit keine nennenswerten Liquiditätsrisiken. Kreditlinien bei Banken bestehen zum Stichtag nicht.

ANGABEN ZUM AKTIENOPTIONSPROGRAMM UND ZU ANTEILSBASIERTEN VERGÜTUNGEN NACH IFRS 2

Durch die Gewährung von Performance Share Units (PSU) im Rahmen eines Long-Term-Incentive-Programms für den Vorstand und bestimmte Führungskräfte wird eine Vergütungskomponente genutzt, die die Wertentwicklung der Aktie der Gesellschaft berücksichtigt und daher für die Teilnehmer eine nachhaltige, langfristige Anreizwirkung bietet. Bei den PSU aus dem LTI handelt es sich um virtuelle Nachbildungen von Aktien, die den Teilnehmern in jährlichen Tranchen zugeteilt werden. Die Anzahl der zuzuteilenden PSU einer jährlichen Tranche entspricht dabei dem Quotienten aus dem jährlich ermittelten Zuteilungsbetrag und dem durchschnittlichen Schlussauktionspreis der Aktie der Gesellschaft an den

letzten 50 Börsentagen vor dem Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres, für das die Zuteilung erfolgt. Der jährliche Zuteilungsbetrag ist abhängig von der Erreichung quantitativer Unternehmensziele, die durch den Aufsichtsrat im Rahmen einer von ihm festzustellenden Drei-Jahres-Planung vorab für das jeweilige Geschäftsjahr der Drei-Jahres-Planung festgelegt werden, derzeit Konzern-EBT und Konzernumsatz (inkl. sonstiger betrieblicher Erträge). Nach Ablauf eines Performance Zeitraums von drei Jahren (Führungskräfte) bzw. eines Performance Zeitraums von drei Jahren und einer Wartezeit von einem weiteren Jahr (Vorstand) ab Zuteilung hat der Bezugsberechtigte einen an den Aktienkurs gekoppelten Anspruch auf eine Barzahlung oder, nach Wahl der Gesellschaft, auf Zuteilung von Aktien der New Work SE. Zudem wird dem Bezugsberechtigten die etwaige auf reale Aktien im Umfang der zugeteilten PSU entfallende Dividende für die vergangenen drei Geschäftsjahre („kumulierte Dividende“) ausgezahlt. Erfolgt ein Barausgleich, ist der gesamte Auszahlungsbetrag auf das Vierfache des relevanten Zuteilungsbetrags der jeweiligen Tranche von PSU begrenzt. Erfolgt ein Aktienausgleich, so entspricht die Anzahl der zu gewährenden Aktien der Anzahl der zugeteilten PSU. Beträgt die Summe aus dem Kurs der Aktien zu dem Ausübungszeitpunkt und der kumulierten Dividende mehr als das Vierfache des relevanten Zuteilungsbetrags der jeweiligen Tranche von PSU, so wird eine Anzahl an Aktien gewährt, die dem Vierfachen des Zuteilungsbetrags entspricht. In der Vergangenheit wurde das derzeitige LTI lediglich durch Barausgleich bedient.

Die sonstigen Verbindlichkeiten für das laufende Geschäftsjahr werden auf Basis des beizulegenden Zeitwerts für die in diesem Jahr gewährten virtuellen Aktien auf der Basis eines Zielerreichungsgrads von 101,68 (Vorjahr: 105,86) Prozent ermittelt. Insgesamt wurde für das Geschäftsjahr 2022 ein Personalaufwand aufgrund von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich in Höhe von 504 Tsd. € (Vorjahr: 1.077 Tsd. €) ergebniswirksam erfasst. Für Ansprüche aus den langfristigen Anreizprogrammen bestehen unter Berücksichtigung der Kursentwicklung zum 31. Dezember 2022 Verbindlichkeiten in Höhe von 4.599 Tsd. € (Vorjahr: 4.852 Tsd. €). Davon entfallen auf kurzfristige Verbindlichkeiten 795 Tsd. € (Vorjahr: 1.035 Tsd. €) sowie auf langfristige Verbindlichkeiten 3.804 Tsd. € (Vorjahr: 3.817 Tsd. €).

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die im Rahmen des Plans gewährten Shadow Shares bis 2021 bzw. Performance Share Units (PSU) ab 2022:

	Durchschnittlicher Ausübungspreis je Shadow Share/PSU 2022 in €	Anzahl der Shadow Shares/PSU 2022	Durchschnittlicher Ausübungspreis je Shadow Share 2021 in €	Anzahl der Shadow Shares 2021
Zum 1. Januar	218,50	15.097	280,00	14.415
Im Geschäftsjahr gewährt für 2021	173,48	9.841	243,53	5.296
Im Geschäftsjahr gewährt für 2022	n/a	8.010		
Im Geschäftsjahr ausgeübt	171,03	4.431	244,25	4.614
Zum 31. Dezember	152,60	28.517	218,50	15.097

In den dargestellten Perioden verfielen keine Shadow Shares/PSU. Zum Jahresende ausstehende Shadow Shares/PSU weisen die folgenden voraussichtlichen Verfallsdaten und die folgenden Ausübungspreise auf:

Gewährungszeitpunkt	Verfallsdatum	Ausübungspreis in €	Shadow Shares/PSU 31. Dezember 2022	Shadow Shares 31. Dezember 2021
2018	2022	290,55	-	4.431
2019	2023	287,26	5.370	5.370
2020	2024	243,53	5.296	5.296
2021	2025	173,48	9.841	
2022	2025	n/a	8.010	-
Durchschnittliche restliche Vertragslaufzeit der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Shadow Shares/PSU			2,08	2,05

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat erhielten für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr Gesamtvergütungen von 4.292 Tsd. € und 323 Tsd. € (Vorjahr: 5.215 Tsd. € und 320 Tsd. €). Davon entfallen auf den Vorstand kurzfristig fällige Leistungen (ohne Abfindungen) von 3.064 Tsd. € (Vorjahr: 3.508 Tsd. €) sowie auf langfristig fällige Leistungen 1.228 Tsd. € (Vorjahr: 1.707 Tsd. €). Für die Wertänderung bisheriger Ansprüche anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich wurden im Geschäftsjahr 1.030 Tsd. € Aufwandsentlastung (Vorjahr: 880 Tsd. € Aufwandsentlastung) im Personalaufwand erfasst. In der Gesamtvergütung ist ein Long Term Incentive (LTI) in Form eines Performance Share-Plans enthalten. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2022 den Vorstandsmitgliedern 8.010 (virtuelle) Performance Shares (Vorjahr: 9.841) vorläufig zugeteilt. Der beizulegende Zeitwert dieser vorläufig zugeteilten (virtuellen) Performance Shares belief sich zum Zeitpunkt der Gewährung auf 1.680 Tsd. € (Vorjahr: 1.613 Tsd. €). Die Gesamtbezüge der Vorstände nach § 315e i.V.m. §314 Abs. 1 Nr. 6a belaufen sich auf 4.744 Tsd. € (Vorjahr: 5.121 Tsd. €). Weitere Informationen sind im Vergütungsbericht nach § 162 AktG enthalten.

Nahestehende Unternehmen

Die Burda Digital SE, München (Tochtergesellschaft der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg; kontrolliert durch Prof. Dr. Hubert Burda, Offenburg), hält seit dem 18. Dezember 2012 mehr als 50 Prozent des Grundkapitals der New Work SE. Die New Work SE ist demnach eine abhängige Gesellschaft i. S. v. § 312 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 17 Abs. 2 AktG. Da kein Beherrschungsvertrag zwischen der New Work SE und der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, besteht, stellt der Vorstand der New Work SE einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG auf. Im Geschäftsjahr 2022 haben die New Work SE bzw. die von ihr kontrollierten Unternehmen und die Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, bzw. deren verbundene Unternehmen wie im Vorjahr gegenseitig Produkte und Dienstleistungen zu marktüblichen Bedingungen bezogen.

Im Rahmen von Dividendenzahlungen hat die Gesellschafterin Burda Digital SE, München, 18.760 Tsd. € (Vorjahr: 7.280 Tsd. €) erhalten.

An verbundene Unternehmen der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, wurden Leistungen in Höhe von 276 Tsd. € (Vorjahr: 499 Tsd. €) erbracht. Bezogene Leistungen von verbundenen Unternehmen betragen 737 Tsd. € (Vorjahr: 1.083 Tsd. €). Unter den Forderungen aus Dienstleistungen sind Salden in Höhe von 210 Tsd. € (Vorjahr: 191 Tsd. €) gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen, unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Salden in Höhe von 927 Tsd. € (Vorjahr: 459 Tsd. €).

ANZAHL DER ARBEITNEHMER

Während des Geschäftsjahres 2022 waren bei New Work durchschnittlich 1.956 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.864), davon 1.550 in Vollzeit und 515 in Teilzeit oder als kaufmännische Aushilfen tätig (Vorjahr: 1.431 in Vollzeit und 433 in Teilzeit oder als kaufmännische Aushilfe), sowie fünf Vorstandsmitglieder (Vorjahr: fünf) beschäftigt.

Zum 31. Dezember 2022 waren im Konzern 2.065 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.869), davon 1.482 in Vollzeit und 474 in Teilzeit oder als kaufmännische Aushilfen tätig (Vorjahr: 1.436 in Vollzeit sowie 411 in Teilzeit oder als kaufmännische Aushilfe), sowie fünf Vorstandsmitglieder (Vorjahr: fünf) tätig.

ERHALTENE MITTEILUNGEN NACH § 33 WPHG

Für die Mitteilungspflicht nach § 33 WpHG wird auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses der New Work SE verwiesen.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Folgende Personen gehörten im Berichtsjahr dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an:

Martin Weiss

Geschäftsführender Direktor („Vorsitzender des Vorstands“) der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE und Verwaltungsrat der Burda Digital SE, München, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Chairman of the Board, Immediate Media Co. Ltd., London, Vereinigtes Königreich

Dr. Katharina Herrmann, seit 1. Juni 2022

Direktorin der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE und Verwaltungsrätin der Burda Digital SE, München, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- keine

Dr. Jörg Lübcke

Geschäftsführer, Barcare GmbH, München, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Cyberport GmbH, Dresden, Deutschland
- Mitglied des Aufsichtsrats der INO24 AG, Pleidelsheim, Deutschland (bis 31. März 2022)

Prof. Dr. Johannes Meier

Geschäftsführer, Xi GmbH, Gütersloh, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Meridian Stiftung, Essen, Deutschland
- Vorsitzender des Beirats der Mercator Stiftung, Essen, Deutschland
- Mitglied des Aufsichtsrats der N.V. Nederlandse Gasunie, Groningen, Niederlande

Dr. Andreas Rittstieg, bis 1. Juni 2022

Mitglied des Verwaltungsrats der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE, Offenburg, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Brenntag SE, Mülheim an der Ruhr, Deutschland
- Mitglied des Verwaltungsrats der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE, Offenburg, Deutschland

- Mitglied des Verwaltungsrats der Kühne Holding AG, Schindellegi, Schweiz
- Mitglied des Beirats der Huesker Holding GmbH, Gescher, Deutschland

Jean-Paul Schmetz

Chief Scientist, Hubert Burda Media Holding KG, München, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats (Conseil de Surveillance) der EDITIONS NUIT ET JOUR, Montrouge, Frankreich

Anette Weber

Group CFO, Bucherer AG, Luzern, Schweiz

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Non-Executive Board Member, GN Store Nord, Kopenhagen, Dänemark

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Zu Mitgliedern des Vorstands waren im Geschäftsjahr 2022 bestellt:

Petra von Strombeck

CEO, Hamburg, Deutschland

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Ingo Chu

CFO, Hamburg, Deutschland

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Frank Hassler

CSO, Kressborn, Deutschland

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Dr. Peter Opdemom

Vorstand B2C, Bonn, Deutschland

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Jens Pape

CTO, Hamburg, Deutschland

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DER KPMG AG UND VERBUNDENER UNTERNEHMEN

Im Geschäftsjahr 2022 wurde für Abschlussprüfungsleistungen ein Aufwand in Höhe von 254 Tsd. € (Vorjahr: 341 Tsd. € an PricewaterhouseCoopers GmbH) erfasst (davon gegenüber verbundenen Unternehmen des KPMG-Verbunds: 26 Tsd. €, Vorjahr: 60 Tsd. € PwC-Verbund). Es wurden keine prüfungsnahen Beratungsleistungen im Berichtsjahr in Anspruch genommen.

DIRECTORS´ DEALINGS

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MMVO) gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der New Work SE oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 5.000 € erreicht oder übersteigt. Die der New Work SE im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Website des Unternehmens (<https://www.new-work.se/de/investor-relations/aktie>) abrufbar.

ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der New Work SE haben im März 2023 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und durch Veröffentlichung auf der Website des Unternehmens (<https://www.new-work.se/de/investor-relations/corporate-governance>) öffentlich zugänglich gemacht.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es haben sich keine für die New Work SE wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ereignet.

Hamburg, 22. März 2023

Der Vorstand

Petra von Strombeck

Ingo Chu

Frank Hassler

Dr. Peter Opdemom

Jens Pape

ESEF-Unterlagen der New Work SE zum 31. Dezember 2022

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „NewWork_SE_KA_KLB-2022-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: f3ea22a7d232cb8f1177a70857c8a549868e1e86119c2cf81bee492c4bf6699d) stehen im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten zum Download bereit.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die New Work SE, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der New Work SE, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der New Work SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

■ [Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse](#)

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer (A) 7. II. und (C) 8.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 313,4 Mio.

Dabei werden bei Produkten, die Vorauszahlungen des Kunden beinhalten, wie zum Beispiel Premium- bzw. ProJobs-Mitgliedschaften oder B2B Lösungen für die Personalsuche, die Umsatzerlöse linear unter Berücksichtigung der anteiligen Dauer des jeweiligen Vertrages über den Leistungszeitraum erfasst wird. Erhaltene Vorauszahlungen für Perioden nach dem Bilanzstichtag werden in der Bilanz unter dem Posten Vertragsverbindlichkeiten passiviert.

Der betragsmäßig bedeutsame Posten der Umsatzerlöse ist angesichts der Komplexität der für die Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Systeme und Prozesse risikobehaftet. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr zu hoch und somit nicht periodengerecht erfasst werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Im Rahmen unserer Prüfung haben die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Auftragsannahme sowie den Vertragsabschluss, der Fakturierung bis zur Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse im Hauptbuch beurteilt.

Zudem haben wir die relevanten IT-Systeme zur Fakturierung sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung der Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse, einschließlich der

implementierten Kontrollen für Systemänderungen sowie der Schnittstellen zwischen den relevanten IT-Systemen, unter Einbeziehung von Spezialisten beurteilt.

Im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen haben wir die Entwicklung und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse und der Vertragsverbindlichkeiten anhand der Zahlungseingänge des Geschäftsjahres nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir den zutreffenden Zeitpunkt und die Höhe der erfassten Umsatzerlöse und Vertragsverbindlichkeiten im Segment B2B E-Recruiting durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen und Leistungsnachweisen gewürdigt. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens aus einer anhand von Risikofaktoren identifizierten Teilmenge ausgewählte Umsätze des Geschäftsjahres. Zusätzlich haben wir alle Umsatzbuchungen untersucht, die von risikoorientiert ausgewählten Nutzern vorgenommen wurden.

Zudem wurden für die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Segment B2B E-Recruiting Saldenbestätigungen eingeholt, die auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden. Für ausgebliebene Rückmeldungen der Saldenbestätigungsaktion wurden alternative Prüfungshandlungen vorgenommen, indem die Umsatzerlöse unter anderem mit den zugrunde liegenden Bestellungen, Verträgen, Rechnungen und Leistungsnachweisen abgestimmt wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der New Work SE bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- Denzusammengefasster, gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, und
- die im Konzernlagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden An-

nahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „NewWork_SE_KA_KLB-2022-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: f3ea22a7d232cb8f1177a70857c8a549868e1e86119c2cf81bee492c4bf6699d) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Art. 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. August 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der New Work SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Stefanie Hagenmüller.

Hamburg, den 22. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hagenmüller
Wirtschaftsprüferin

von der Decken
Wirtschaftsprüfer